

Vedica

und Verwandtes.



VEDICA

UND

VERWANDTES.

VON

THEODOR BENFEY.



STRASSBURG
KARL J. TRÜBNER.

LONDON
TRÜBNER & COMP.
57 & 59 LUDGATE HILL.

1877.

Inhalt.

Bemerkung: Diese Aufsätze sind, mit Ausnahme des II., besondre, in einigen Fällen verbesserte, und mit einem Index ausgestattete Abdrücke aus den Göttinger 'Nachrichten' 1876—1877, der zweite aus Adalb. Bezzenberger: Beiträge zur Kunde der Indogermanischen Sprachen, 1. Heft 1876.

ṛi bezeichnet in den Veden sowohl den kurzen als langen Vokal.

§. 1.

Die Zeichen für das kurze und lange ṛi werden in den uns überlieferten Vedentexten wesentlich, ja! in allen, außer dem der Taittirîya Saṃhitâ, fast ganz, wie im gewöhnlichen Sanskrit verwendet, d. h. das Zeichen des langen ṛî wird nur in dem Genetiv und Accusativ Pluralis derjenigen Themen gebraucht, welche von den indischen Grammatikern mit auslautendem kurzen ṛi geschrieben werden (für ursprüngliches *ar*). Sie treten auf diese Weise in Analogie mit den Themen auf *ă*, *ĭ*, *ŭ*, welche diese Vocale in denselben Casus dehnen. Wie z. B. die Masculina *áçva*, Roß, im Plur. Gen. *áçvânâm*, *agní*, Feuer,

agnînā'm, *bhṛígu*, ein Eigenname, *bhṛígûṇâm* bilden, so *pitár* (bei den Indern *pitṛí*), Vater, *pitṛîṇā'm*; auch die Feminina auf *ṛi* folgen dieser Analogie; wie von *matí*, Sinn, *matînā'm*, von *dhenú*, Milchkuh, *dhenûnā'm*, so wird auch von *svásar* (bei den Indern *svásṛi*), Schwester, *svásṛîṇâm* gebildet; wie im Accusativ Plur. Masc. *áçvân*, *agnî'n*, von *bándhu*, Verwandter, *bándhûn*, so *pitṛî'n*, wie in den Fem. *mâtî's*, *dhenû's*, so auch *svásṛîs*. Dieselbe Analogie gilt auch, der Grammatik gemäß, für den Nom.-Voc.-Acc. der Neutra auf *ar* (bei den Indern *ṛi*); wie z. B. von *bhû'ri*, viel, die Form dieses Casus *bhû'rîṇi* lautet, so würde auch ein Neutrum auf *ar* (indisch *ṛi*) *ṛîṇi* auslauten; da ich jedoch keine Form dieser Art aus den Veden notirt habe, wage ich es nicht in diesen sich nur auf die Veden beziehenden Aufsätzen ein Beispiel dafür zu geben.

Sonst erscheint nur kurzes *ṛi*, und nach der Sorgsamkeit, mit welcher die Diaskeuasten der Vedentexte ihren Autoritäten gefolgt sind, ist wohl kaum zu bezweifeln, daß sie nur in denjenigen Fällen, in denen sie ein langes *ṛî* fixirten, diesen Vocal so hörten, daß sie ihn glaubten als Länge bestimmen zu müssen, in allen andern aber so, daß sie sich berechtigt fühlten, ihn als Kürze zu betrachten.

§. 2.

Allein ich habe schon an anderen Orten darauf aufmerksam gemacht, daß der Fixirung der Vedentexte durch die Diaskeuase eine Zeit vorherging, in welcher sie manche Veränderungen erlitten und zwar nicht am wenigsten dadurch, daß sich ein Vortrag derselben geltend machte, welcher das Metrum vielfach verdunkelte. Diese Verdunkelung hatte auch auf den Vocal *ṛi* Ein-

fluß und bewirkte, daß Silben, in denen er den Werth eines langen Vocals hatte, von denen, in welchen er kurz war, nicht unterschieden wurden. Es würde mir jetzt zu viel Zeit rauben, wollte ich alle Gründe geltend machen, welche sich für diese Annahme anführen lassen; ich muß dies für eine dem Vocal *ṛi* besonders gewidmete Abhandlung versparen und beschränke mich hier auf Anführung der wichtigsten, damit diese Annahme in der Grammatik der vedischen Sprache nicht ganz ungeschützt hervortritt.

§. 3.

In dieser Beziehung ist nun zunächst hervorzuheben, daß die Taittirîya-Saṃhitâ im Genetiv pluralis der Themen auf *ar*, statt des langen *ṛî* der übrigen Saṃhitâ's so wie des gewöhnlichen Sanskṛits, kurzes *ṛi* zeigt (siehe A. Weber in 'Indische Studien' XIII. 101 und vgl. z. B. TS. I. 8. 5. 2 = Rv. X. 57,3 = VS. III. 53, wo die TS. *pitṛiṇấm* liest, Rv. dagegen und VS. *pitṛîṇấm*; diese Differenz zwischen der Taittirîya Saṃhitâ und den übrigen Veden ist auch in der Siddhânta Kaumudî 221, b bemerkt), während sie im Accusativ Pluralis, mit jenen übereinstimmend, langes *ṛî* hat, d. h. die Diaskeuasten der Taittirîya-Saṃhitâ hörten in *pitṛiṇấm* von ihren Geranten dasselbe *ṛi* wie z. B. in *pitṛíbhis*, keinesweges aber dasselbe wie in *pitṛî́n* (z. B. TS. II. 6. 12. 3 = Rv. X. 15,3 = VS. XIX. 56 = Ath. XVIII. 1,45).

4.

Ferner: ähnlich, wie die TS. im Genetiv plur. durchweg *ṛi* statt *ṛî* zeigt, ist nach Pâṇini VI. 4,4 im classischen Sanskrit im Gen. pl. der Feminina *tisar*, drei, und *catasar*, vier, nur

kurzes *ṛi* verstattet, also nur *tisṛiṇâm* und *catasṛiṇâm* im Veda dagegen kommen nach Pâṇ. VI. 4, 5 beide Quantitäten in diesem Casus vor. In der That findet sich an zwei Stellen des Rv. VIII. 19,37 und 101 (90),6 *tisṛîṇâ'm* mit langem *ṛî* und in der letzteren ist die Länge auch durch das Metrum geschützt, da das *ṛî* in der sechsten Silbe eines achtsilbigen Stollens erscheint:

ékam putrám tisṛîṇâ'm - - - - | ᴗ - ᴗ - | [1]);

an einer dritten Stelle dagegen V. 69, 2 haben M. Müller's und Aufrecht's Ausgaben *tisṛĭṇâ'm*, was zwar leider nur auf der Uebereinstimmung der Handschriften des Saṃhitâ- und Padatextes zu beruhen scheint, aber in Folge von Pâṇini's Regel nicht beanstandet zu werden braucht trotz dem daß das kurze *ṛi* gerade an dieser Stelle ebenfalls metrisch entschieden den Werth eines langen Vocals hat. Der Stollen lautet nämlich:

tráyas tasthur vṛishabhâ'sas tisṛiṇâ'm;

er ist elfsilbig und *ṛi* fällt in die zehnte Silbe, welche der Regel nach und mit verhältnißmäßig so wenigen Ausnahmen lang erscheint (der Schluss-

1) Das auslautende °*ṇâm* hat den Werth zweier Silben. Ueber die Fälle, wo lange Vocale den Werth zweier haben, werde ich in einer besonderen Abhandlung sprechen. Hier bemerke ich nur, daß in allen denen, wo *â* aus zwei *a* contrahirt ist und das Metrum Zweisilbigkeit eines solchen *â* bedingt, die Zusammenziehung wieder rückgängig zu machen ist. Dies ist insbesondere in den Genetiven Plur. auf *sâm* (*shâm*) und *nâm* der Fall; diese Endungen sind die Genet. Plur. der Pronomina *sa* und *na*, lauteten also ursprünglich *saâm*, *naâm* und sind aus den Pronominalbildungen, vermittelst der sich den Formen der Pronomina anschließenden Pronominalia, in die Declination einiger Nominalcategorien gedrungen (vgl. 'Ueber die indogermanischen Endungen des Genetiv Singularis îans, îas, îa' in den 'Abhandlungen der Kön. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Bd. XIX (1874), insbesondere §. 11, p. 33 und § 13, p. 37).

fuß ist nämlich bekanntlich *v* — ´ —̆), daß, wo die Möglichkeit gegeben ist, sie lang zu lesen, diese Lesung statt finden muß. Wir haben demnach hier den ersten Fall, wo im Rv., trotz der von der Diaskeuase fixirten Kürze, das *ṛi* lang gelesen werden muß.

§. 5.

Weiter ist im classischen Sanskrit im Gen. pl. von *nár*, Mann, sowohl kurzes *ṛi* als langes *ṛî* verstattet (nach Pâṇ. VI. 4, 6 vgl. Sch. und Vopadeva III. 67). Im Veda dagegen erscheint nur kurzes *ṛi*. Allein hier treten uns schon eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Fällen entgegen, in denen das Metrum entschieden diesem kurzen *ṛi* den Werth eines langen Vocals vindicirt.

So zunächst, wo es in der sechsten Silbe eines achtsilbigen Stollens erscheint:

Rv. I. 48,4 nâ'ma gṛiṇâti nṛiṇâ'm — *v v* — | *v* $\overset{6}{—}$ *v* — |[1]). Ebenso III. 16, 4; V. 18, 5; VII. 32, 11; VIII. 66 (55), 5.

Ferner wo es in der zehnten Silbe eines elfsilbigen Stollens vorkömmt;

Rv. III. 52,8 puroḷâ'çam vîrátamâya nṛiṇâ'm
v — — — | — *v v* — | *v* $\overset{10}{—}$ — |.

Eben so Rv. IV. 25, 4; V. 30, 12; VII. 1, 11; 19, 10 = Ath. XX. 37, 10; Rv. VII. 62, 4; X. 29, 2 = Ath. XX. 76, 2; Rv. X. 99, 9; 11, 11.

Endlich wo es in der zehnten Silbe eines zwölfsilbigen Stollens auftritt.

So Rv. X. 93, 12 dyutádyâmânam vâvṛidhanta nṛiṇâ'm *v* — — — | — — *v* — | *v* — *v* — |[1]).

Diesem gemäß ist das kurze *ṛi* in *nṛiṇâ'm* in 15 Fällen entschieden lang zu sprechen. In allen übrigen, nämlich 10 — außer in einem — entscheidet das Metrum nicht über die Quantität. Denn der Vocal erscheint in der e r s t e n

1) s. Anm. auf S. 4.

Silbe des Stollens Rv. III. 51,4; X. 29,1; in der dritten I. 77,4; II. 1,1; VI. 65,5; VII. 83,7; in der vierten VIII. 40,2; X. 93,4; in der fünften X. 148,4; in der sechsten in einem elfsilbigen Stollen VI. 33,3.

Nur in I. 43,7, wo das ṛi in der siebenten Silbe eines achtsilbigen Stollens vorkömmt, könnte es vielleicht entschieden kurz sein. Der Stollen lautet nämlich:

ní dhehi çatásya nṛiṇâ'm *v* — *v v* | — *v v* — |; doch gehört der Schluß — *v v* — zu den minder gewöhnlichen. Aber ziehen wir diesen Vers ab, so bleiben doch 15, in denen ṛi entschieden lang zu sprechen ist, 10, in denen es lang gesprochen werden kann und also schon wegen der Majorität der Länge, so wie wegen der Länge in *tisṛĭṇâ'm* und den hieher gehörigen Gen. pl. überhaupt, wohl unzweifelhaft ursprünglich lang gesprochen ward, und nur einer, in welchem zwar an und für sich die Kürze nicht unwahrscheinlich wäre, aber in Rücksicht auf jene 25 Fälle und den Umstand, daß der Schluß — *v* — — wohl eben so häufig als der — *v v* — sein möchte. (vgl. M. Müller, The sacred hymns of the Brahmans, translated etc. Preface, p. CXVI), doch wahrscheinlicher ist, daß ṛi ursprünglich auch hier lang gesprochen ward.

§. 6.

Das entscheidendste Zeugniß liefert aber das Verbum *mṛid*. Denn in dessen Ableitungen ist das ṛi, dem Metrum zufolge, entweder entschieden lang gesprochen, oder steht an Stellen, in denen es lang gesprochen werden konnte; aber auch unter den Fällen der letzteren Categorie sind nicht wenige, in denen die höchste Wahrscheinlichkeit für die Länge geltend gemacht

werden kann. Ja! unter der höchst beträchtlichen Anzahl von Stellen, in denen Ableitungen von *mṛiḍ* vorkommen, giebt es nur eine einzige, in welcher es wahrscheinlich, aber nichts weniger als nothwendig kurz gesprochen ward. Schon danach ist kaum zu bezweifeln, daß das *ṛi* in diesem Verbum ursprünglich lang gesprochen ward, und die Annahme wird durch die Etymologie desselben wohl vollständig gesichert. Doch diese Punkte bedürfen einer Ausführung im Einzelnen.

1) Entschieden lang ist *ṛi* zu sprechen in *mṛiḷât* Rv. X. 108,5, wo es in der zehnten Silbe eines elfsilbigen Stollens steht:

Bṛiháspátir va ubhayâ' ná mṛiḷât
v — v — | v v v — | v — — |.

Ferner in *mṛiḷa* Rv. I. 114, 6, wo es sich ebenfalls in der zehnten Silbe eines elfsilbigen Stollens befindet:

tmáne tokâ'ya tánayâya mṛiḷa
v — — — | v v v — | v — ⏓ |.

Eben so II. 27,14; 33,14 (= VS. XVI. 40 = TS. IV. 5. 10. 4; in der letzten ist V.L. *mṛiḍaya*, was in Bezug auf die zu sprechende Quantität keinen Unterschied macht; denn *mṛi*° bildet nun die zehnte Silbe eines zwölfsilbigen Stollens); VII. 93,7; X. 169,1.

Dann in *mṛiḷatu* Rv. I. 179,5, wo *ṛi* in der zehnten Silbe eines zwölfsilbigen Stollens erscheint:

yát sîm â'gaç cakṛimâ' tát sú mṛiḷatu
— — — — | v v — — | v — v ⏓ |.

Ferner *mṛiḷatam* in Rv. VI. 73,4, wo *ṛi* in der achten Silbe eines elfsilbigen Stollens steht:

Sómarudrâv ihá sú mṛiḷataṃ naḥ
— v — — | v v v — | v — — |.

Dann in *mṛḷata* in Rv. VIII. 18, 19 wo *ṛi* in der sechsten Silbe eines achtsilbigen Stollens vorkömmt:

â'dityâ ásti mṛḷata — — — — | *v* — *v* — |.

Eben so VIII. 67. (56), 19.

Auch in Rv. I. 171, 4 wo *ṛi* in der achten Silbe eines elfsilbigen Stollens erscheint; zu lesen:

tâ'ni âré cakṛimâ mṛḷátâ naḥ

— *v* — — | *v v* — — | *v* — — |.

Eben so V. 57, 8; VI. 51, 5; VII, 60, 10; X. 34, 14.

Weiter in *mṛḷayâti* Rv. X. 66, 3, wo es die achte Silbe eines zwölfsilbigen Stollens bildet:

rudró rudrébhir devó mṛḷayâti nas

— — — — | — — — — | *v* — *v* — |.

Dann *mṛḷaya* Rv. I. 12, 9 = Sv. II. 2. 2. 5. 3, wo es in der sechsten Silbe eines achtsilbigen Stollens erscheint:

tásmai pâvaka mṛḷaya — — — *v* | *v* — *v* — |.

Eben so Rv. I. 25, 19 (= Sv. II. 7. 3. 6. 1 = VS. XXI. 1 = TS. II. 1. 11. 6); VI. 45, 17; VII. 89,1; VIII. 44,28; 45,31; 80(69),1; 2; 93 (82),27; IX. 61,5 (= Sv. II. 2. 1. 5. 2).

Ferner Rv. IX. 82,2 (= Sv. II. 5. 2. 13. 3, wo aber VL. *no mṛḍa*, siehe weiterhin), wo *ṛi* im Rv. in der zehnten eines zwölfsilbigen Stollens steht:

apasédhan duritâ' Soma mṛḷaya

v v — — | *v v* — — | *v* — *v* —.

Durch die V.L. kommt im Sâmaveda *ṛi* in die elfte Silbe des zwölfsilbigen Stollens zu stehen, wo es entschieden kurz gesprochen ward. Mir scheint kaum zweifelhaft, daß die Sänger des Sâmaveda, welche mehrfach regelmäßige Formen des spätern Sanskrits an die Stelle der unregelmäßigen vedischen eindringen ließen (vgl. z. B. I. 2. 1. 5. 5 *bódhanmanâ* statt *bodhínmanâ*

in der entsprechenden Stelle des Rv. VIII. 93 (82),18, vgl. Rv. V, 75,5), sich zu ihrer Veränderung durch die spätere Aussprache des *ṛi* verleiten liessen; daß sie an andern Stellen keine Veränderung der Art vornahmen, kann dagegen nicht geltend gemacht werden. Das vedische Metrum war schon in der Recitation vielfach verdunkelt, um wie viel mehr im Gesang, und Consequenz ist im Allgemeinen in den Veden nicht erstrebt.

Nochmals erscheint *mṛiḷaya* in gleicher Weise (*ṛi* in der zehnten Silbe eines zwölfsilbigen Stollens) Rv. X. 33,3 und zum drittenmal X. 128,8 = TS. IV. 3. 14. 3 = Ath. V. 3,8; in der letzten Parallelstelle mit der V.L. *mṛiḍa*, wodurch *ṛi* in die zehnte Silbe eines elfsilbigen Stollens zu stehen kömmt, was bezüglich der vom Metrum geforderten Länge keinen Unterschied macht. Der Grund dieser Aenderung beruht darauf, daß die drei übrigen Stollen dieses Verses ebenfalls elfsilbig sind. Die Recitirer des Ath. Veda haben sich der Gleichheit wegen bestimmen lassen durch Aufnahme des gleichbedeutenden *mṛiḍa* statt *mṛiḍaya* auch den vierten den übrigen drei homogen zu machen. Der Wechsel von elf- und zwölfsilbigen Stollen in denselben Versen ist aber in den Veden sehr häufig; in der späteren Poësie jedoch vermieden. Beiläufig bemerke ich, daß im ersten Stollen dieses Verses statt *uruvyácâ* zu lesen ist *urvyácâ*.

Ferner in *mṛiḷayantu* Rv. I. 169,5, wo *ṛi* in der achten Silbe eines elfsilbigen Stollens erscheint:

té shú ṇo marúto mṛiḷayantu;

das erste Wort repräsentirt zwei Silben:

— *v* — | *v v* — — | *v* — ⏓,

An derselben Stelle erscheint *ṛi* in diesem Worte auch Rv. I. 171,3 und IV. 57,2 = TS. I. 1. 14. 3.

Weiter dann in dem Participialthema *mṛiḷayánt* (8 in 11) Rv. I. 107,1 = VS. VIII. 4 = TS. I. 4. 22

â'dityâso bhavatâ mṛiḷayántaḥ

— — — — | v v — — | v — — |.

Beiläufig bemerke ich, daß den unregelmäßigen Accent im Ptcp. auch die VS. hat; die TS. dagegen den regelmäßigen *mṛiḍáyantaḥ*.

(8 in 12) Rv. I. 136,1[b], wo *mṛiḷayádbhiâm* zu lesen:

havyám matím bharatâ mṛiḷayádbhyâm

— — v — | v v — — | v — v — |.

Rv. I. 94,14

sómâhuto járase mṛiḷayáttamaḥ

— — v — | v v — — | v — v — |.

I. 114,9 bhadrâ' hí te sumatír mṛiḷayáttamâ

— — v — | v v — — | v — v — |.

Endlich *mṛiḷayâ'kus* in Rv. II. 33,7 wo *ṛi* in der achten Silbe eines elfsilbigen Stollens erscheint; statt *kvà͔sya* ist *kú asya* zu lesen und statt *rudra*, wie so oft, *rudara*:

kú asya te Rudara mṛiḷayâ'kus

v — v — | v v v — | v — — |.

2. In folgenden Stellen ist die Quantität des Vocals durch das Metrum nicht so unzweifelhaft festgestellt; doch ist

a., in den zunächst hervorzuhebenden die Länge höchst wahrscheinlich, nämlich:

α., in don Stellen, wo der Vocal *ṛi* in der zweiten Silbe eines Stollens erscheint: denn in dieser wird bekanntlich selbst eine entschieden kurze Silbe oft gedehnt (vgl. 'Die Quantitätsverschiedenheiten in den Saṃhitâ- und Pada-Texten u. s. w.' Abhandl. I. in 'Abhandlungen

d. kön. Ges. d. Wiss. XIX. p. 231). Dahin gehören:

mṛilâti in Rv. IV. 43,2; X. 46,1.
mṛilayâti Rv. VII. 87,7,
mṛilîkâ'ya Rv. I. 25,3.
mṛilîké Rv. VI. 48,12.
sumṛilîká Rv. I. 35,10 (= VS. XXXIV. 26); 91,11; 118,1; 129,3; 136,6; 139,6; IV. 1,20 (= VS. XXXIII. 16); VI. 47,12 (= VS. XX. 51 = TS. I. 7. 13. 4); 52,9 (= Sv. II. 7. 3. 13. 1 = VS. XXX. 77); VIII. 67(56), 1 (= TS. II. 1. 11. 5); 10; IX. 69,10.

β., in denen, wo *ṛi* in der vierten Silbe achtsilbiger Stollen vorkömmt (vgl. 'Quantitätsverschiedenheiten' a. a. O.) Dahin gehören:

mṛilayâsi VIII. 6,25; 93(82),30.
mṛilayâti II. 41,11 = Ath. XX. 20,6.
mṛilayantu I. 23,12.
mṛilayádbhyâm I. 136,1[c].
mṛilayáttama V. 73,9.

γ., in denen, wo *ṛi* in der fünften Silbe eines elf- oder zwölfsilbigen Stollens sich findet (vgl. Quantitätsverschiedenheiten a. a. O.). Dahin gehören:

mṛilaya VIII. 48,8; X. 59,6.
mṛilayata II. 29,2.

b. In folgenden Fällen könnte *ṛi* vom metrischen Gesichtspunkt aus eben so wohl lang als kurz sein; doch sprechen die Fälle 1 und 2a wohl entschieden dafür, daß es auch in diesen ursprünglich lang gesprochen ward. Dahin gehören die Fälle:

α., in denen es in der ersten Silbe eines Stollens steht, nämlich:

mṛila I. 94,12; 114,2; 10; II. 33,11 (= TS.

IV. 5. 10. 3 = Ath. XVIII. 1,40); VII. 89,1; X. 25,3.

mṛḷátu V. 55,9.

mṛḷîkám X. 150,4.

mṛḷîkâ'ya I. 25,5; VI. 50,1; X. 150,1—3; 5

mṛḷîké VIII. 48,12.

β., in denen es in der dritten Silbe eines Stollens erscheint, nämlich:

mṛḷa IV. 9,1 (= Sv. I. 1. 1. 3. 3); VI. 47,10.

mṛḷâti IV. 57,1 (= TS. I. 1. 14. 3).

mṛḷâtaḥ I. 17,1.

mṛḷîká VI. 33,5.

mṛḷîkám IV. 1,3; 5 (= VS. XX. 4 = TS. II. 5. 12. 3); VII. 86,2.

γ., in denen es sich in der sechsten Silbe eines elfsilbigen Stollens findet, nämlich:

mṛḷatâ VI, 50,11.

mṛḷáyantî V. 41,18.

sumṛḷîkâ'ya IV. 3,3.

3.) Es bleibt nur ein Fall, wo, wie schon angedeutet, die kurze Aussprache des *ṛi* sehr wahrscheinlich scheinen könnte, nämlich in

mṛḷantu VII. 56,17. Hier erscheint nämlich *ṛi* in der neunten Silbe eines elfsilbigen Stollens und diese Silbe ist in der weit überwiegenden Mehrzahl der hieher gehörigen Fälle kurz, indem der Schlußfuß dieser Stollen vorwaltend durch einen Bacchius (*v* — —) gebildet wird. Allein es giebt doch auch Ausnahmen; es erscheint auch — — — als Schluß, vgl. Max Müller, Rig Veda Sanhita, translated etc., Pref. CXXXIII und CXXXVIII, wo in den Schlüssen — — — — und *v* — — — die erste Silbe nicht in Betracht kommt, da sie dem vorhergehenden Fuß angehört. Da nun in allen vorhergehenden — d. h. in allen übrigen — Fällen, der bisherigen Entwicklung gemäß, *ṛi* in *mṛiḍ* ursprüng-

lich lang gesprochen ward, so werden wir auch in diesem letzten Fall *mṛiḷantu* — ⏑́ — lesen und den Schluß zu den von M. Müller an den angeführten Orten gesammelten Fällen stellen.

§. 7.

Sind wir durch die hier zusammengestellten Thatsachen zu dem Resultat gelangt, daß der Vocal *ṛi* in den Ableitungen von *mṛiḍ* den Werth eines langen Vocals hatte, so spricht, wie bemerkt, auch die Etymologie dieses Verbums dafür. Diese habe ich zuerst im 'Orient und Occident' III. S. 19 Anm., dann in der 'Geschichte der Sprachwissenschaft (1869)' S. 63 Anm. und eingehender in 'Jubeo und seine Verwandte' in den Abhandlungen der Kön. Ges. d. Wiss. Bd. X. S. 35 ff. gegeben. Durch Anwendung des in den 'Nachrichten von der kön. Ges. der Wissensch. No. 13, S. 297 ff.' über die tönenden Zischlaute bemerkten stellt sie sich jetzt folgendermaßen.

Zur Zeit der arischen Einheit fand eine Zusammensetzung des Verbums *mars* (sanskritisch *marsh*), verzeihen, mit *dhâ* 'setzen, thun' Statt. In dieser Zusammensetzung ging durch Einfluß des tönenden *dh* der stumme Zischlaut *s* in den tönenden *zh* über (vgl. Justi Handbuch der Zendsprache S. 261, nr. 61); dieser blieb im Zend, während *dh*, wie hier stets, seine Aspiration einbüßte, so daß hier mit *e* zwischen *r* und *zh* die Form *marezhdâ* und, ohne das *e*, *marzhdâ* in *marzhd-ika* entstand. Im Sanskrit wurde *zh* zu ḍ und das *dh* durch die assimilirende Kraft des ḍ zu ḍ*h*, so daß *mar*ḍḍ*h* entstand. Der erste der beiden Lingualen wurde aber, wie so oft, eingebüßt, so daß eigentlich die Form *mar*ḍ*h*, oder, mit *ṛi* für *ar* (aus *ara*, vgl. das *are* des

Zends in *marezhdâ*), *mṛiḍh* hätte lauten müssen. Wie so es gekommen, daß dieses *ḍh* und andre Aspiratae ihre Aspiration eingebüßt haben, vermochte ich, als ich das Wort in 'Jubeo und seine Verwandte' behandelte, noch nicht zu erklären (vgl. daselbst S. 34). Jetzt wissen wir, daß es durch Einfluß irgend einer der Volkssprachen geschehen ist, wahrscheinlich des Pâli, oder einer diesem nahe verwandten, und daß die hieher gehörigen Themen und Wörter, wie *mṛiḍ* und andere, zu denen zu rechnen sind, welche ihre vedische Gestalt volkssprachlichen Einflüssen verdanken. Denn die Einbuße der Aspiration findet im Pâli mehrfach Statt (vgl. Childers in 'Academy' 1872 Octob. p. 399 und E. Kuhn, Beiträge zur Pâli Grammatik, 1875 S. 41 und sonst).

Steht aber nun *mṛiḍ* für ursprüngliches *mṛiḍḍh*, dann war das *ṛi* früher durch Position beschwert, und einstige Positionsbeschwerung verschwindet selten durch Einbuße des einen der die Position bildenden Consonanten, sondern wirkt fort dadurch daß der Vocal seine einstige Positionsbeschwerung durch Uebergang in den ihm entsprechenden langen Vocal bewahrt (vgl. darüber eine später erscheinende Abhandlung 'Ueber die Wirkung der Position in den Veden').

So erklärt sich denn die Geltung von *mṛiḍ* als lange Silbe auch durch die Etymologie.

§. 8.

Regelmäßig findet nun bekanntlich die Einbuße der ursprünglichen Position Statt in den Verbis auf *h* bei nachfolgenden Bildungselementen, welche mit *t*, *th*, oder *dh* anlauten: statt *h* + *t* oder *th* oder *dh* tritt dann nur *ḍh* ein für zunächst vorhergegangenes *ḍḍh* (vgl. 'Nachrichten' S. 319 ff.). Allein die einstige Position hat vor-

hergehende *ă*, *ĭ*, *ŭ* so beschwert, daß sie nach Einbuße derselben als *â*, *î*, *û* erscheinen. Ein vorhergehendes *ṛi* dagegen wird nicht gedehnt, und es ist unzweifelhaft, daß es im classischen oder überhaupt gewöhnlichen Sanskrit kurz gesprochen ward. Vergleichen wir dagegen die Stellen, in welchen *dṛiḍhá* (für zunächst vorhergehendes *dṛiḍḍhá* aus *dṛih* + *tá*) und *tṛiḍhá* (für *tṛiḍḍhá* aus *tṛih* + *tá*) in den Veden erscheint, so sehen wir daß deren *ṛi* hier, entweder entschieden oder höchst wahrscheinlich, die Geltung einer langen Silbe hat, oder endlich eben so gut lang als kurz sein kann. Daß im Rigveda in der uns überlieferten Recension statt *ḍh* in diesen Wörtern stets *ḷh* erscheint, macht keinen Unterschied: denn da dies nur eine zwischen Vocalen eintretende Umwandlung von *ḍh* ist, ist es schon an und für sich kaum zweifelhaft, daß es eben so wenig zwei Consonanten repräsentirt als *ḍh*; *ḷh* ist vielmehr ein aspirirtes ḷ wie *ḍh* ein aspirirtes ḍ und macht eben so wenig Position als die übrigen Aspiratae; aber selbst wenn man im Rv. den Werth einer Länge dieses *ṛi* aus dem *ḷh* erklären wollte, dann blieb doch das *ḍh* in den entsprechenden Stellen der übrigen Veden und auch in der uns zwar nicht überlieferten aber sicher einst ebenfalls gebrauchten Recension des Rv., in welcher die Umwandlung des *ḍh* in *ḷh* nicht Statt gefunden hatte. Es ist also kaum zu bezweifeln, daß auch hier die Geltung des *ṛi* als Länge sich aus der einstigen Position erklärt.

Doch die Erklärung dieser Geltung des *ṛi* als Länge ist uns für unsre Aufgabe nicht so wichtig, als die Thatsache selbst; daher wir auch diese durch Anführung der Stellen im Rigveda erhärten wollen:

dṛiḍha, im Rv. *dṛiḷhá*:

1., mit entschieden für lang geltendem *ṛi*: Rv. I. 72,8, wo *ṛi* in der achten Silbe eines elfsilbigen Stollens erscheint:

vidád gávya◡ Sarámâ dṛiḷhám ûrváṃ
v — — — | *v v* — — | *v* — — |.

Rv. I. 33,12, wo *ṛi* in der zehnten Silbe eines elfsilbigen Stollens sich findet und *ny â̆vidhyad* zu lesen ist *ní âv*⁰.

ní âvidhyad Jlîbíçasya *dṛiḷhấ*
v — — *v* | *v* — *v* — | *v* — —.

Eben so I. 61,14 (= Ath. XX. 35,14); VI. 17,6; X. 121,5 (= VS. XXXII. 6 [wo *dṛiḍhấ*] = TS. IV. 1. 8. 5 [wo V.L. *dṛiḍhé*] = Ath. IV. 2,5 wo V.L. *mahî́*). Auch Ath. XI. 5,11 gehört hieher; das *a* von *ádhi* ist hinter dem vorhergehenden *o* mit Recht ausgelassen.

Rv. VI. 20,7 erscheint ein Vers von 4×10 Silben, während die 6 vorhergehenden, so wie die 6 folgenden aus 4×11 bestehen, also reine Trishṭubh sind. Die Anukramaṇî bezeichnet ihn als *Virâṭ*. Aehnlich wie — worauf schon gelegentlich ('Quantitätsverschiedenheiten, II. Abhandl. S. 38) aufmerksam gemacht ist, — statt der zwölfsilbigen Jagatî-Stollen elfsilbige erscheinen: mit dem Jagatîschluß (*v* — *v* —), aber unvollständigem mittlereren (zweiten) oder ersten Fuß, indem dieser nämlich statt vier Silben nur drei hat, so erscheinen auch zehnsilbige Trishṭubh's statt der elfsilbigen, mit Trishṭubh-Schluss (*v* — —) und nur drei Silben enthaltendem zweiten oder ersten Fuß (genauer werde ich darüber in den 'Beiträgen zur Veden-Metrik' handeln, deren erste Abhandlung schon wesentlich vollendet ist). Zu diesen gehört dieser Vers; dessen erster Stollen lautet:

ví pípror áhimâyasya dṛiḷhâ'ḥ
v — — | v v — — | v — —.
Man sieht daß auch hier die erste Silbe von *dṛiḷhâ'ḥ* für lang gilt.

2. In folgenden Fällen könnte, vom metrischen Standpunkt aus, *dṛi* ebenso gut kurz als lang sein; doch ist

a., in den zunächst hervorzuhebenden die Länge sehr wahrscheinlich, nämlich

α., wo es die siebente Silbe eines elfsilbigen Stollens bildet (vgl. 'Quantitätsverschiedenheiten' p. 231): Rv. VI. 17,5 wo die beiden hinter auslautendem *o* ausgelassenen anlautenden *a* wieder herzustellen sind, also:

ávâsayo ápa dṛiḷhâ'ni dárdrat
v — v — | v v — — | v — ⏓ |.

β., wo es die zweite Silbe eines Stollens bildet, nämlich Rv. III. 32,16; V. 19,2; VI. 45,9; VII. 79,4; VIII. 103(92),5.

γ., wo es in der vierten Silbe eines Stollens erscheint, nämlich Rv. I. 71,2; II. 24,3; IV. 23,9; VI. 22,6 (= Ath. XX. 34,6); VII. 27,2.

b., in folgenden Fällen endlich giebt die Metrik gar keinen Anhaltspunkt für die Quantität; doch spricht, wie bei *mṛiḍ*, die Länge in 1 und 2a, so wie der Umstand daß auch in *dṛiḍhá* (*dṛiḷhá*) einst Position (ḍḍ*h*) dem ṛ*i* folgte für dessen ursprüngliche Geltung als Länge und zwar um so mehr, weil sich hier — im Gegensatz zu *mṛiḍ* — nicht einmal e i n e Stelle findet, in welcher die Geltung als Kürze wahrscheinlich scheinen könnte.

Diese Fälle sind:

α.) wo *dṛi* die erste Silbe eines Stollens bildet, nämlich Rv. I. 63,5; 64,3; 127,4; 168,4; IV. 1,15; 19,4; 31,2 (= Sv. II. 1. 1. 12. 2 = VS. XXVII. 40 [beide *dṛiḍhâ*] = Ath. XX. 124,2);

V. 84,3; 86,1; VI. 32,3; 62,11; 67,6; VIII. 14,9 (= Ath. XX. 28,3); 21,16; 24,10; X. 48,6; 138,3; 143,2.

β.) wo es die dritte Silbe eines Stollens bildet: Rv. I. 63,1; III. 30,5; 45,2 (= Sv. II. 8. 3. 3. 2, wo *dṛḍhâ'*); IV. 17,10; V. 39,3 (= Sv. II. 4. 2. 14. 3, wo *dṛḍhâ'*); VI. 30,3; 5; 31,2; 43,3; VII. 75,7; VIII. 40,1; 45,13; IX. 34,1; 91,4.

tṛḷhá findet sich nur zweimal; einmal mit *ṛi* in der siebenten Silbe eines elfsilbigen Stollens, wo die Geltung als Länge sehr wahrscheinlich ist, Rv. I. 133,1

vailasthânám pári tṛḷhâ' áçeran
— — — — | ⏑ ⏑ — — | ⏑ — ⏓ |;

das andremal in der ersten Sibe Rv. VI. 16,48, wo das Metrum nichts entscheidet, aber, wie in diesen Fällen in *mṛiḍ* und *dṛḷhá*, die Geltung als Länge ebenfalls kaum zu bezweifeln ist.

§. 9.

Daß *ṛi* in unzähligen Stellen die Geltung eines kurzen Vocals hat, bedarf keines Nachweises; um so bemerkenswerther ist aber, daß dieselben Wörter, in denen es kurz erscheint, sich auch in Stellen finden, in denen es wohl unzweifelhaft die Länge haben muß.

Ich muß mich hier auf wenige hieher gehörige Beispiele beschränken, doch werden sie für das erste genügen die Thatsachen zu bekräftigen und dadurch die Berechtigung verstatten eine Erklärung derselben zu versuchen.

So ist z. B. das *ṛi* in *carshaṇîdhṛít* entschieden kurz in den Formen *carshaṇîdhṛitas* und °*dhṛítâ* in den Fällen, wo es die siebente Silbe eines achtsilbigen Stollens bildet; so Rv. I. 3,7 (= VS. VII. 33 = TS. I. 4. 16 1)

ómâsaç carshaṇîdhṛíto
— — — — | v — v — |.

Eben so Rv. III. 37,4 (= Ath. XX. 19,4); 59,6 (= VS. XI. 62 = TS III. 4. 11. 5 = IV. 1. 6. 3); IV. 1. 2e [1]); VIII. 90(79),5 (= Sv. I. 3. 2. 1. 6. wo jedoch VV. LL.).

Ferner wo es die elfte Silbe in einem zwölfsilbigen Stollen bildet: Rv. IV. 1. 2d
ṛitâ'vânam âdityáṃ carshaṇîdhṛítam
v — — v | — — — — | v — v —.

Dagegen ist schwerlich zu bezweifeln daß es die Geltung einer Länge hat Rv. IV. 17,20 wo es in der achten Silbe eines elfsilbigen Stollens erscheint:
kárat satyâ' carshaṇîdhṛíd anarvâ'
v — — — | — v — — | v — —.

§. 10.

Die Ableitungen des Verbums *darç*, wo sie mit der Form *dṛiç* erscheinen, haben das *ṛi* überaus häufig kurz, z. B. *dṛiçé* Rv. I. 23,21 = Ath. I. 6,3; zu sprechen
(7 in 8) jiók ca sû'riaṃ dṛiçé
v — v — | v — v — |.

Auch speciell in *dṛiçáye* ist *ṛi*, wo es in der sechsten Silbe eines elfsilbigen Stollens erscheint, sicherlich kurz zu sprechen, z. B. Rv. V. 80,5
ûrdhvéva snâtî' dṛiçáye no asthât
— ´— v — | — v v — | — ´— — |
und eben so VII. 35,5 (= Ath. XIX. 10,5); 88,2; IX. 91,6.

Nicht minder ist es kurz zu sprechen, wo es in der fünften Silbe in einem elfsilbigen Stollen

1) Beiläufig bemerke ich, daß der erste Stollen in diesem Verse zwei Silben zu viel hat; ich glaube, daß das vollständig überflüssige *agna* zu streichen ist. Daß *vavṛitsua* zu sprechen, bedarf wohl kaum einer Bemerkung.

sich findet, wie Rv. X. 14,12 = Ath. XVIII. 2,13

tâ'v asmábhyam̩ dr̩çáye sû'riâya

— — — — | v v — — | v — ̆— |,

oder eines zwölfsilbigen, wie Rv. II. 24,8

nr̩icákshaso dr̩çáye kárn̩ayonayah̩

v — v — | v v — — | v — v — |.

Demgemäß auch, wo es sich als dritte Silbe eines Stollens zeigt, wie Rv. VI. 44,8, wo *venió* und *ví âvah̩* zu sprechen,

vápur dr̩çáye venió ví âvah̩

v — v v | — —́ v — | v — — |.

Nichts destoweniger hat es die Geltung einer Länge Rv. VI. 9,5, wo es in der achten Silbe eines elfsilbigen Stollens erscheint:

dhruvám̩ jyótir níhitam̩ dr̩çáye kám

v — — — | v v — — | v — ̆— |.

§. 11.

Auch *vr̩ij* von *varj* ist, bis auf einen Fall, wohl durchweg kurz. So z. B. III. 31,17, wo es in der neunten Silbe eines elfsilbigen Stollens erscheint:

pári yát te mahimâ'nam̩ vr̩ijádhyai

v v — — | v v — — | v — — |.

Eben so *vr̩ijiná* in der beträchtlichen Anzahl der Fälle, in denen es in der achten Silbe eines elfsilbigen Stollens vorkömmt, z. B. IV. 2,11:

pr̩ishṭhéva vîtâ' vr̩ijinâ' ca mártân [1])

— —́ v — | — v v — | v — — |,

da der Choriamb der vorwaltende Rhythmus im zweiten Fuße der Trishṭubh-Stollen ist.

Eben so IV. 23,8; V. 3,11; VI. 52,3 (= Ath.

1) Daß *mártân* in *mártâm* (Gen. Pl.) zu ändern sei, hat schon Grassmann angedeutet; vgl. eben so *devâ'n* I. 70,3 mit I. 71,3 und die richtige Form des Gen. Pl. nach der nominalen Bildung *caráthâm* in I. 70,2. Die Form auf *âm* verhält sich zu der auf *ânâm* wesentlich eben so, wie im Lateinischen *Romanom* zu *Romanorum*.

II. 12,6); VII. 104,13 (= Ath. VIII. 4. 13). IX. 97,18; X. 87,15 (= Ath. VIII. 3,14).

Da der zweite Fuß sehr häufig auch durch den Paeon quartus (*v v v* —) gebildet wird, so ist auch in diesen Fällen *ṛi* in *vṛijiná*, wo es die sechste Silbe bildet, entschieden kurz zu fassen. So z. B. Rv. II. 27,3

antáḥ paçyanti vṛijinótá sâdhú
— — — — | *v v v* — | *v* — —̆.

Eben so IV. 1,17; VI. 51,2; VII. 60,2; IX. 97,43; X. 89,8.

Trotzdem hat die erste Silbe dieses Wortes in Rv. VI. 46,13, wo es die achte eines zwölfsilbigen Stollens bildet, unzweifelhaft die Geltung einer langen:

asamané ádhvani vṛijiné pathí
v v v — | — *v v* — | *v* — *v* —̆ |.

§. 12.

Auch in *vṛíshan* ist die erste Silbe vorwaltend kurz, z. B. entschieden Rv. III. 27,15 = Sv. II. 7. 2. 2. 3 = Ath. XX. 102,3, wo sie die siebente eines achtsilbigen Stollens bildet:

vṛíshaṇaṃ tvâ vayáṃ vṛishan
v v — — | *v* — *v* — |.

Dennoch hat sie Rv. VIII. 4,11 = Sv. I. 4. 1. 2. 6, wo sie die achte Silbe eines zwölfsilbigen Stollens bildet, unzweifelhaft die Geltung einer langen:

úpa nûnáṃ yuyuje vṛíshaṇâ hárî
v v — — | *v v* — — | *v* — *v* — |.

Eben so auch Rv. VIII. 33,11, und höchst wahrscheinlich trotz des abweichenden Rhythmus des zweiten Fußes (er hat die seltenere Form — — — —, wenn man *vṛi*⁰ als lang betrachtet, dagegen die schwerlich zu duldende — — — *v*, wenn sie die Geltung einer kurzen hatte, s.

darüber in den Beiträgen zur Veden-Metrik, Abhandl. I), auch Rv. VIII. 4,14.

§. 13.

Daß *çṛi°* vom Verbum *çru* fast nur als kurze Silbe erscheint, bedarf keiner Bemerkung; doch vgl. man z. B. VIII. 17,2 wo es die siebente Silbe eines achtsilbigen Stollens bildet. Auch im Conjunctiv *çṛiṇávat* ist es fast nur kurz, z. B. wo es die fünfte oder sechste Silbe eines elf- oder zwölfsilbigen Stollens, speciell die erste eines Jonicus a minore (*v̊ v* — —), wie Rv. III. 43,4, oder die zweite eines Choriambs (— *v̊ v* —) wie I. 145,3 bildet. Dennoch hat es die Geltung einer langen, wo es als die achte Silbe eines zwölfsilbigen Stollens vorkömmt, Rv. VIII. 33,9 = Sv. II. 8. 2. 15. 3 = Ath. XX. 53,3:

yádi stótur maghávâ çṛiṇávad dháram
v — — — | *v v* — — | *v* — *v* — |;

eben so in demselben Hymnus des Rv. Vers 13.

§. 14.

Auch in dem Worte *pṛítanâ* hat Rv. VIII. 70(59),1 = Sv. I. 3. 2. 4. 1 = Ath. XX. 92,16 = 105,4 die erste Silbe die Geltung einer Länge, da sie die achte Silbe eines elfsilbigen Stollens bildet: *víçvâsâm* ist *víçvâsaâm* zu lesen:

víçvâsaâṃ tarutâ' pṛítanânâm
— ́— *v* — | *v v* — — | *v* — — |.

Daß auch in Rv. III. 24,1 = VS. IX. 37, wo *pṛí°* in *pṛítanâ* die sechste Silbe eines achtsilbigen Stollens bildet, ihm die Geltung einer Länge zuzusprechen sei, wage ich nicht zu behaupten. Denn der Schluß der Gâyatrî-Stollen ist in den Veden noch sehr verschiedenartig und der hier speciell in

A'gne sahasva pṛítanâ
— — *v* — | *v v v* — |

erscheinende *v v v* — häufig genug, um nicht beanstàndet werden zu dürfen (vgl. für jetzt M. Müller Rig-Veda-Sanhita, translated, Preface p. CXV, wo jedoch das erste Beispiel so wie VI. 45,17; VIII. 44,28; 45,31; 80,1 und 2; 93,27; 61,5 nach der oben in Bezug auf *mṛiḍ* gegebenen Ausführung zu streichen sind. Dafür tritt jedoch das eben besprochene III. 24,1 und ein und das andere hinzu, welche in den Beiträgen zur Veden-Metrik mitgetheilt werden sollen).

§. 15.

Auch *kṛi* in *kṛiṇuta* hat Rv. X. 48,9, wo es die achte Silbe eines zwölfsilbigen Stollens bildet, die Geltung einer langen Silbe:

gávâm éshe sakhiâ' kṛiṇuta dvitâ'
v — — — | *v v* — — | *v* — *v* — |.

Bedenklich bin ich, ob auch Rv. IX. 103,2, obgleich es auch hier die achte Silbe eines zwölfsilbigen Stollens bildet. Denn dieser Stollen gehört einer Ushṇih an, welche einige Abweichungen von den Jagatî und andern zwölfsilbigen Stollen zeigt.

Dagegen nehme ich keinen Anstand *ṛi*° in *ṛídhak* Rv. X. 79,2, wo es die achte Silbe eines elfsilbigen Stollens bildet, wiederum als Vertreter einer Länge zu betrachten:

gúhâ çiro níhitam ṛídhag akshî'
v — *v* — | *v v* — — | *v* — — |.

§. 16.

Doch ich will die Beispiele dieser sporadisch vorkommenden Geltung von *ṛi* als langem Vocal hier nicht häufen, zumal der Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme doch erst in den Beiträgen zur Vedenmetrikv hervortreten kann. Ich würde sie auch gar nicht gegeben haben, wenn nicht einerseits die Aufgabe dieses Auf-

satzes es nothwendig gemacht hätte, wenigstens darauf aufmerksam zu machen, daß neben Fällen, wie *mṛiḍ*, in denen *ṛi* wohl stets den Werth einer Länge hat, auch Fälle, wie in *carshaṇîdhṛit*, vorkommen, wo der Vocal *ṛi* in Themen, in denen er vorwaltend kurz ist, ein- oder mehrmal auch die Geltung einer Länge hat, andrerseits aber ich die Hoffnung hegte, daß die zu versuchende Erklärung dieser Erscheinung schon dazu dienen werde, der Annahme wenigstens eine Stütze zu gewähren.

§. 17.

Daß die Erklärung in der Aussprache des Vocals *ṛi* zu suchen sein werde, versteht sich von selbst; allein, wenn ich beachte, wie unendlich schwer es ist die Aussprache von Lauten in zeitgenössischen Sprachen genau zu bestimmen oder nachzubilden und wie die darauf beruhenden lautlichen Affectionen vorwaltend gerade auf den feinsten Nüançen beruhen, für deren Auffassung und Nachbildung selten das Ohr und die Sprechorgane eines Fremden ausreichen, wage ich es nicht und halte es sogar für unfruchtbar, feststellen zu wollen, wie ein — zumal so eigenthümlicher Laut — wie der Vocal *ṛi* — von der Zeit an, welcher die ältesten Vedenlieder angehören mögen, bis zu der der Diaskeuase und der Prâtiçâkhya's gesprochen sein möge.

Doch treten uns in Bezug auf dessen Aussprache zwei Momente entgegen, welche zwar weit entfernt sind, uns einen genügenden Aufschluß über sie zu gewähren, wohl aber zureichend sein mögen für die Erklärung der Erscheinung, welche uns eben beschäftigt.

§. 18.

Den Angaben der Prâtiçâkhya's zum Rigveda,

Atharvaveda und der Vâjasaneyi-Saṃhitâ gemäß, war der Vocal ein *r* zwischen zwei Vocalen; diese letzteren bestimmt das Prâtiç. zu der VS. als zwei Viertel-*a*, während es das *r* als ein halbes *r* bezeichnet. In Bezug darauf habe ich in dem Aufsatz über *ṛi*, *ṛî* und *ḷi* §. 28, im 'Orient und Occident' III. S. 32 bemerkt: »Diese haarscharfe Bestimmung werden wir theilweis dem Bestreben zuschreiben dürfen, nachzuweisen, daß *ṛi* (ich füge jetzt hinzu: trotz der scheinbaren Zweisilbigkeit) nicht mehr Quantität habe, als nach der Theorie einem kurzen Vocal zukommt; sie für buchstäblich genau zu nehmen, sind wir schwerlich verpflichtet; vielmehr dürfen wir uns darauf beschränken anzunehmen, daß das *r* zwischen zwei Vocalen tönte und diese beiden Vocale unbestimmte An- und Ausklänge waren, welche die Inder, da sie nur *a*, *i*, *u* als wirkliche Vocale fixirt hatten, wenn sie sie durch einen von diesen annähernd bezeichnen wollten, nur als ein geschwächtes *a* aufzufassen vermochten. Für die Richtigkeit dieser Beschreibung im Allgemeinen spricht ihre schon von Weber angemerkte fast vollständige Uebereinstimmung mit dem Reflex des sskr. *ṛi* in dem nur dialektisch geschiedenen Zend, nämlich *ere*, vgl. z. B. *mereta* = sskr. *mṛita*, und ich glaube fast, daß in einigen Fällen im Rigveda in Uebereinstimmung damit *ṛi* noch zweisilbig zu lesen ist«. Was ich damals (1864) durch ein »ich glaube fast« einführen zu müssen meinte und erst »in einigen Fällen« erkannt hatte, ist jetzt wenigstens in mehreren belegbar.

§. 19.

Zunächst sind hier drei Fälle zu bemerken, in denen wohl unzweifelhaft diese zweisilbige

Aussprache, durch den Stollenschluß geschützt, in der Saṃhitâ bewahrt ist; zwei zeigen sich in dem Worte *dhartári* für späteres *dhartṛ́* (Nom. sing. des Ntr. »das Tragende = Träger«) Rv. II. 23,17

druhó hantâ' mahá ṛitásya dhartári
v — — — | v v v — | v — v — |

und Rv. IX. 86,42

nárâ ca çá saṃ daiviáṃ ca dhartári
v — v — | — ⏑́ v — | v — v ⏓ |, vgl. Alfr. Ludwig's Uebersetzung des Rigveda II. S. 492.

Das dritte Beispiel bietet *vidhartári* Rv. IX. 47,4

svayáṃ kavír vidhartári
v — v — | v — v ⏓ |.

§. 20.

Von den Fällen, in denen das Metrum gebietet, die Silbe, in welcher *ṛi* erscheint, zweisilbig zu sprechen, habe ich im 'Orient und Occident' a. a. O. III. 33 nur einen angeführt *nṛ́tamo* Rv. I. 77,4 und leider ist er ein solcher, bei welchem man zweifelhaft sein kann, ob hier Zweisilbigkeit anzunehmen sei. Der Stollen ist elfsilbig und lautet in der Saṃhitâ

sá no nriṇâ'ṃ nṛ́tamo riçâ'dâ.

Es ist aber keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die Genetivendung *nâm*, gleichwie *sâm (shâm)*, alte Genetive der Pronomina *na* und *sa* (für ursprüngliches *naâm, saâm*), überaus häufig zweisilbig zu sprechen sind (gleichwie z. B. das Nominalthema *bhâ's* für ursprüngliches *bhâ'-as*), so daß man eben so gut

sá no nriṇaâṃ nṛ́tamo riçâ'dâ
v — v v | — v v — | v — — |

wie

sá no nṛiṇâ'm̱ *nárita*mo (?) riçâ'dâ
v — v — | v v v — | v — — |

sprechen kann. Weder Rhythmus noch Cäsur gewähren eine sichere Entscheidung darüber, ob die eine oder die andere Aussprache vorzuziehen sei. Mein rhythmisches Gefühl möchte zwar die zweite vorziehen, doch ist das für eine fremde und so entlegene Sprache ein sehr unsicherer Führer.

Ich habe *ṛi* in seiner Zweisilbigkeit *ari* gesprochen theils nach Analogie von *dhartári* und *vidhartári* für *dhartṛí* und *vidhartṛí*, theils wegen der gleich zu erwähnenden Aussprache von einsilbigem *ṛi* in einer Weise, die wesentlich mit *ri*, d. h. dem Consonanten *r* mit folgendem Vocal *i*, identisch war[1]). Doch ehe wir uns zu dieser wenden wird es, schon wegen der Zweifelhaftigkeit des gegebenen Beispiels für die Zweisilbigkeit, nothwendig sein einige sichere zu geben.

§. 21.

Rv. I. 36,8 lautet in der Saṃhitâ

bhúvat kaṇvé vṛíshâ dyumny â'hutaḥ.

Es ist nach der Anukramaṇî ein zwölfsilbiger Stollen, welcher aber in regelmäßiger Gestalt nur erscheint, wenn wir lesen:

bhúvat kaṇvé *vári*shâ dyumnī'[2]) â'hutaḥ
v — — — | v v — — | v — v — |.

1) Damit will ich jedoch keineswege*s* sagen, daß nicht vielleicht auch die Aussprache *ara* (dem VS. Prâtiç. gemäß) richtig sein möchte; auf jeden Fall war diese wohl die ursprüngliche; dafür entscheiden die häufigen Beispiele, in denen aus ursprünglichem *ar*, vermittelst *ara*, *ra* entstanden ist, vgl. für jetzt 'Orient und Occident' III. S. 28 ff. §. 24 und 25 und 'Nachrichten' 1876 S. 302.

2) Für *dyumnī'* mit Verkürzung des langen Vocals vor folgendem Vocal, was in den Veden überaus häufig

Rv. VI. 3,7 in der Saṃhitâ:

vṛíshâ rukshá óshadhîshu nûnot.

Es ist nach der Anukr. ein elfsilbiger Stollen, aber um ihn zu erhalten, müssen wir lesen

v*ari*shâ rukshá óshadhîshu nûnot

v v — — | *v* — *v* — | *v* — — |.

Natürlich ist ṛi, wie überhaupt, so auch in diesem Thema unendlich häufiger einsilbig z. B. gleich I. 36,10; 54,2; 100,4 u. s. w.

Rv. I. 61,10 = Ath. XX. 35,10 lautet in der Saṃhitâ:

ví vṛiççad vájreṇa vṛitrám I'ndraḥ.

Es ist ein elfsilbiger Stollen, welcher seine regelmäßige Gestalt erhält, wenn wir *varitrám* lesen (vgl. zend. *verethra* in *verethrajan* = sskr. *vṛitrahán*):

ví vṛiçcad vájreṇa v*ari*trám I'ndraḥ

v — — — | — *v v* — | *v* — — |.

Rv. I. 100,6 in der Saṃhitâ:

asmâ'kebhir nṛíbhis sû'rya◡ sanat.

Die beiden letzten Wörter, welche *sû'ria◡ sanat* zu lesen sind, zeigen durch den Schluß *v* — *v* —̆, daß der Stollen ein zwölfsilbiger ist, welcher, wie überaus oft, mit elfsilbigen verbunden ist. Um ihn jedoch zu erlangen ist *nṛíbhis* dreisilbig zu lesen (vgl. zend. *nerebyaç-ca*), also

asmâ'kebhir n*ari*bhis sû'ria◡ sanat

— — — — | *v v* — — | *v* — *v* —̆ |.

Rv. X. 30,13 ebenfalls ein zwölfsilbiger Stollen zwischen elfsilbigen, in der Saṃhita:

práti yád â'po ádṛiçram âyatî'r

aber zu lesen:

práti yád â'po ád*ari*çram âyatî'r

v v v — | — *v v* — | *v* — *v* — |.

Vgl. zend. *dareç*.

(vgl. auch Pâṇ. VII. 1,171); hier könnte übrigens auch die Länge bewahrt werden.

§. 22.

Was Rv. I. 120,4 betrifft, so ist RPrâtiç. 900 das Metrum ganz verkannt; der Vers ist hier in drei Stollen getheilt, deren erstem neun Silben, dem zweiten zehn, dem dritten dreizehn zugeschrieben werden; genannt ist er *nashṭarûpa* 'dessen Gestalt verloren', wohl 'von unerkennbarer Form'. Es ist der einzige der Art im Rv. und schon das hätte darauf aufmerksam machen sollen, daß es nur eine etwas unregelmäßige und verdunkelte Form eines gewöhnlicheren sein könne. In Wirklichkeit ist er vierstollig; die beiden ersten Stollen sind, richtig gelesen, elfsilbig; die beiden zweiten ließen sich als zwei achtsilbige lesen; allein für den achtsilbigen Stollen tritt gar nicht selten ein siebensilbiger (katalektischer) ein. Da wir nun wissen, daß elfsilbige mit zwölfsilbigen Stollen häufig wechseln, so ist der ganze Vers zu der ziemlich oft gebrauchten Prastârapaṇkti (12+12+8+8) zu rechnen, welche gerade, verhältnißmäßig häufig, zwei elfsilbige Stollen statt der zwölfsilbigen hat (darüber eingehend in den Beiträgen zur Vedenmetrik). Um jedoch diesen Vers zu erhalten, sind die Umwandlungen vorzunehmen, welche schon in dem Prâtiçâkhya vorgeschrieben, aber bei der Metrik fast immer vergessen werden, und außerdem ist das erste ṛi zweisilbig zu lesen. In der Saṃhitâ lautet der Vers:

víí pṛicchâmi pâkyầ ná devấn
váshaṭkṛitasyâdbhutásya dasrâ |
pâtáṃ ca sáhyaso
yuváṃ ca rábhyaso naḥ |;

zu lesen:

ví paricchâmi pâkíâ ná devấn
váshaṭkṛitasya adbhutásya dasrâ

pâtáṃ ca sáhîaso
yuváṃ ca rábhyaso naḥ |
v v — — | v — v — | v — —
v — v — | v — v — | v — —
— — v | v — v —
v — v — | v — —

zu *paricchâmi* statt *pṛicchâmi* vgl. das entsprechende zend. *pereçâ.* Im dritten Stollen gilt *pâtám* für dreisilbig. Es ward auch einst vielleicht wirklich so gesprochen; denn 2 Dual Imperativi ist ursprünglich Conjunctiv Imperfecti, welcher letztere bekanntlich das conjunctivische *a* vor den Personalendungen theils annimmt, theils nicht annimmt. War das erstere hier der Fall gewesen, so war die ursprüngliche Form *pâatám*, welche hier bewahrt sein könnte. Dann wäre dieser Stollen noch achtsilbig und — v — v | v — v — | zu lesen. Da Längen unmittelbar vor Vocalen in den Veden überaus oft, ja fast vorwaltend, verkürzt werden, so konnte auch *păatám* gesprochen sein. Doch ist der erste Fuß achtsilbiger Stollen in Bezug auf Quantität der Silben zu frei, als daß sich derartige Fragen schon oder je entscheiden lassen werden.

Ehe ich diesen Vs. verlasse, möge man mir noch ein Wort über den Sinn desselben verstatten. Wir haben durch Alfred Ludwig eine so gewissenhafte und im großen Ganzen so sorglich erwogene Uebersetzung des Rigveda erhalten, daß es eigentlich Pflicht wäre bei jeder Stelle, wo man von ihm abweicht, anzugeben daß und warum man nicht folgen könne. Die große Dunkelheit, vielfache Verderbtheit und die kühne, abgerissene, vieles als bekannt vorauszusetzende und darum so wie auch aus andern Gründen mehrfach elliptische Sprache der

Veden bewirkt aber, daß die Anzahl der Stellen in deren Auffassung die Vedenübersetzer und Erklärer noch lange auseinander gehen werden, sehr beträchtlich ist. Dieser Umstand tritt der ersten Forderung nicht selten in den Weg, der zweiten aber die Nothwendigkeit bei Auseinandersetzung der Gründe, welche die Abweichung schützen, nicht selten zu weitläuftig werden zu müssen. Ich beschränke mich daher hier auf die Bemerkung, daß dieser vierte Vers, welcher den ersten des zweiten Tṛica (4–6) bildet, den Gedanken des ersten (Vs. 1—3) wieder aufnimmt und darauf eine thatsächliche Antwort erbittet. Im ersten Verse ward gefragt: welch Opfer die Gunst der Açvin zu erwerben vermöge; im zweiten ward geantwortet: wer es nicht weiß, soll diejenigen fragen, die es wissen; der dritte schließt dann: so rufe ich denn euch beide; ihr wißt es und möget es sagen. Im ersten Stollen des vierten heißt es nun: kindlich gleichsam (d. h. wie ein unwissendes Kind seinen Vater, von dem es eine gütige Antwort erwarten darf) frage ich die Götter. Den zweiten Stollen verbinde ich mit den beiden folgenden; darin betrachte ich *váshaṭkṛita* als Beiwort des Soma (wie II. 36,1) und nehme *pâtám* als Imperativ von *pâ*, trinken; daß der Comparativ in den Veden eine stärkere Bedeutung hat als der Superlativ, wird wohl kaum einem sorgsamen Leser der Veden entgangen sein; ich werde darüber an einem andern Orte eingehend handeln und hier nur bemerken, daß die eigentliche Bedeutung desselben ist: den Begriff des Positivs so sehr als möglich enthaltend. Die drei letzten Stollen würde ich demnach etwa übersetzen: und wollet ihr beide trinken (d. h. und bitte euch, daß ihr beide trinken

wollt[1])) **von unserem mit** *vashaṭ* (volkssprachlich für *vakshat*, Conj. Aor. von *vah*) **dargebrachten** (oder **bereiteten**, d. h. unter dem Ausruf *vashaṭ* dargebrachten, oder bereiteten) **wunderbaren, mächtigsten und kräftigsten** (Somatrank)'. Dadurch sollen die Açvin's die thatsächliche Antwort auf den ersten Vers geben; nämlich daß dieser heilige Somatrank gerade das Opfer sei, durch welches ihre Gunst erworben wird. In den beiden folgenden Versen dieser Tṛica wird dann gebeten, daß sie eben so das Lied hören mögen.

§. 23.

Selbst das lange *ṛî* ist, wie schon Graßmann bemerkt hat, Rv. VII. 28,3 in *nṛî'n* zweisilbig zu lesen

sáṃ yán n*a*rîn ná ródasî ninétha
— — *v* — | *v* — *v* — | *v* — ⏑̄ |.

Ebenso in Rv. X. 50,4, wo aber auch statt *cyautnó* zu lesen *ciautnó*; dadurch erhält der Stollen zwölf Silben. Die Anukramaṇî faßt ihn jedoch als zehnsilbigen;

bhúvo n*a*rî‿ç ciautnó víçvasmin bháre
v — *v* — | *v* — — — | — —́ *v* — |.

Danach ließe sich auch Rv. X. 35,10 statt *hótṛîn* lesen: *hótarîn*. Dadurch erhielten wir in Uebereinstimmung mit den drei übrigen einen zwölfsilbigen Stollen:

devâ ' îḷe sâdáyâ saptá hót*a*rîn.

Allein wir wissen, daß elf- und zwölfsilbige so oft unter einander gemischt sind, daß wir schwerlich berechtigt sind, in solchen Fällen von

1) Beiläufig bemerke ich, daß der Conjunctiv und Imperativ der Modus der äußeren oder inneren Nothwendigkeit ist: des Sollens oder Wollens.

der Saṃhitâ abzuweichen, um eine Uebereinstimmung herbeizuführen.

§. 24.

In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist aber sowohl ṛi als ṛî in den Veden einsilbig zu sprechen und zwar wenige aber doch entscheidende Momente machen höchst wahrscheinlich, daß ersteres, wenigstens zur Zeit der Diaskeuasten, fast ganz wie *ri*, d. h. Consonant *r* und Vocal *i*, tönte.

Während nämlich im Rv. stets *krivi* erscheint, hat der Sâmaveda statt dessen *kṛivi* (vgl. z. B. Rv. I. 30,1 = Sv. I. 3. 1. 3. 1, sowie Rv. II. 22,2 = Sv. II. 6. 3. 18. 3), und auch die Nighaṇṭavas (III, 23) kennen beide Schreibweisen. Das Metrum verstattet an allen Stellen — außer einer — beide Leseweisen; diese eine aber (Rv. VIII. 20,24) fordert, wie in der IIten Abhandlung über 'Die Quantitätsverschiedenheiten' II (1875) §. 11 S. 35—37 nachgewiesen ist[1]), den Vocal ṛi.

Ferner hat das Verbum *var* gegen alle Analogien (vgl. Pâṇ. VII. 2,13 und z. B. *cakṛivâṃs*) im Particip. Perf. redupl. *vavrivâṃs* mit *ri* statt ṛi. An zwei Stellen Rv. III. 32,6 und IX. 61,22 = Sv. I. 6. 1. 1. 8 (wo ebenfalls *ri*) entscheidet das Metrum weder für noch gegen diese Aussprache. In zwei anderen dagegen, nämlich Rv. II. 14,2 und VI. 20,2 spricht es wohl unzweifelhaft für dieselbe, indem *va* in ihnen die achte Silbe eines elfsilbigen Stollens bildet, in welcher die Länge, wie sich in den Beiträgen zur Vedenmetrik ergeben wird, wohl unbedingt nothwendig ist. Diese ließ sich aber am besten durch die Aussprache mit dem Consonanten erzielen,

1) *krivirdatî* hätte ich a. a. O. S. 36 gar nicht erwähnen sollen.

durch welche das *a* in *va* Positionsbeschwerung erhält. Hierbei will ich sogleich bemerken — was in den Beiträgen zur Vedenmetrik eine Fülle von Belegen erhalten wird — daß *ṛi* selbst, obgleich in der Saṃhitâ als Vocal bewahrt — gar nicht selten Position bewirkt, d. h. entweder wie *vavrivá◡s*, statt *vavṛivá◡s*, mit dem Consonanten *r* und *i* gesprochen ward, oder das in dem Vocal liegende *r*-Element wie ein Consonant wirkte, so z. B. Ṛv. II. 1,2 und X. 91,10, wo *nid* in *agníd* die achte Silbe eines zwölfsilbigen Stollens bildet und, wie gewöhnlich, *tuám* statt *tvám* zu lesen ist, also

táva neshṭrám tuám agníd ṛitâyatáḥ
v v — — | v v — ⁸— | v — v — |.

In dem ersten Stollen desselben Verses ist dagegen *ṛi* entschieden Vocal, da es in der neunten Silbe des zwölfsilbigen Stollens steht, welcher der stärkest vorwaltenden Regel gemäß kurz ist:

távâgne hotráṃ táva potrám ṛitvíyam
v — — — | — v v — | v⁹ — v —̆ |.

Das Vorkommen dieser vom Metrum bedingten Differenz der Aussprache in demselben Verse zeigt den großen Einfluß des Metrums in den Veden, für welchen ich schon in der ersten Abhandlung über 'Die Quantitätsverschiedenheiten' 1874 S. 233 ff. einige Belege gegeben habe, welche in den Beiträgen zur Vedenmetrik nicht wenig vermehrt werden sollen.

An der fünften und letzten Stelle, in welcher *vavrivá◡s* im Ṛv. erscheint, IV. 16,7 (= Ath. XX. 77,7), könnte *va*° zwar eben so gut kurz als lang sein dürfen; es befindet sich nämlich in der fünften Silbe eines elfsilbigen Stollens

apó vṛitráṃ vavrivấ◡sam párâhan
v — — — | — v — — | v — —̆

und der Fuß, welcher entstehen würde, wenn *vavṛi*⁰ gesprochen wäre (*v v* — —) ist sogar einer der häufigsten; allein der durch die Position entstandene (— *v* — —) ist ein äußerst beliebter und wird vorzugsweise gebraucht, wo ein ernster, gewissermaßen pathetischer, Eindruck erzielt werden soll, wie er für den Sinn dieses Stollens, nach Analogie von andern (worüber in den Beiträgen zur Vedenmetrik), sehr passend ist. War demgemäß auch in diesem Verse die Aussprache *ri*, mit Consonantem *r*, die überlieferte, dann war sie in dreien von den fünf Stellen durch das Metrum gesichert und mochte deßhalb auch entweder schon zur Zeit der Recitirer in die beiden andern eingedrungen oder selbst erst durch die Diaskeuasten und Padaverfertiger an die Stelle von *vavṛi*⁰ gesetzt sein; doch darüber werde ich eingehender in den Abhandlungen sprechen, welche in der 'Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache' sich mit der Geschichte der Vedentexte beschäftigen.

Daß Ath. II. 6,5 *sṛídho* mit Vocal *ṛi* erscheint, während die entsprechenden Stellen, VS. XXVII. 6 und TS. IV. 1. 7. 2, *srídho* mit dem Consonanten *r* haben und Rv. stets *sridh* spricht, sollte ich eigentlich nicht erwähnen, weil die Form mit *ri* durch das vom Nomen sicher nicht zu trennende Verbum *sridh* entschieden wird, welches in den gunirten Formen *e* (*sredh*) hat. Das Ptsb. Wtbch. (unter 2 *sridh*) corrigirt auch die Form im Ath. nach der der TS. Dennoch zeigt auch dieser Fehler die große Lautähnlichkeit von *ṛi* und *ri*. Beiläufig kann ich jedoch nicht unbemerkt lassen, daß aus dem Zend sicherlich *haredhi* hieher gehört, dessen *are* auf arisches *ar* weist, woraus nicht *ri*, sondern nur *ṛi* hervor-

gehen kann (vgl. z. B. zend. *dareç* = sskr. *darç* woraus *dṛiç*).

Im späteren Sskrit finden sich bekanntlich mehrere Wörter in denen ṛi und *ri* mit einander wechseln und die auch später herrschende große Aehnlichkeit in der Aussprache derselben bestätigen (vgl. 'Orient und Occident' III. 34).

§. 25.

Wir haben somit einerseits eine Aussprache des ṛi, in welcher zwei schwache Vocale mit *r* in der Mitte erklangen, ursprünglich wohl *ara* lautend, später zweisilbig *ari* und — wie ich Orient und Occident III, 33 angedeutet habe — selbst *iri*; andrerseits eine entschieden einsilbige, welche der Verbindung des Consonanten *r* mit *i* auf jeden Fall überaus ähnlich war.

Es erinnert dieses Verhältniß sogleich an die Entstehung von *ra* aus ursprünglichem *ar* vermittelst des Hervortritts von *a* hinter diesem *r* vor nachfolgenden Consonanten z. B. in sskr. *raj-atá* 'Silber' gegenüber von latein. *arg-ento*, vermittelt gewissermaßen durch oskisch *arag-etu* und beruhend auf indogermanischem *arg-anta*; vgl. auch noch lat. *molli* für altes *mold-u-i* (nach Analogie von *suâvi*, für altes *suâd-u-i*, aus indogermanischem, im Sanskrit treu bewahrten, *svâd-u* mit Uebertritt in die *i*-Themen) mit sskr. *mṛidú* für indogermanisches *mardú* [1]), vermittelt durch *maradu* = russischem *molodŭ*.

1) Dieses war auch im Sskrit bewahrt und darauf beruht der Comparativ *mrád-íyaṃs* und der Superlativ *mrád-ishṭha*, deren Verhältniss zu *mṛid-ú* ich 'Orient und Occident' III, 30 noch für dunkel hielt. Es ist nämlich ein Fehler der Abhandlung über ṛi, ṛî und ḷi, dass ich ṛi nur unmittelbar aus *ara* ableitete; neben dieser pri-

Die Formen, in denen *ṛi* in den Veden zweisilbig erscheint, wie Rv. X. 30,13 *ádariçram* (oben S. 28), entsprechen den Formen, in denen ein Vocal hinter ursprünglichem *ar* vor Consonanten eingeschoben ist, also gewissermaßen dem oskischen *arag-etu*, russischen *molodŭ*, nur mit dem Unterschied, daß in *ádariçram* *a* sowohl als *i* sehr schwach gesprochen wurden, während in *aragetu molodŭ* das erste *a* und *o* einst entschieden ein volles *a* war, dagegen das zweite *a* und *o* wohl einst schwach; aber auch dieses kräftigte sich später, wie die Formen zeigen, in denen das erste *a*, *o* eingebüßt ist, sskr. *raj-ata*, altslav. *mlad-ŭ* = altsskr. *mrad-ú*.

Die Formen, in denen *ṛi* einsilbig und kurz ist, entsprechen den Formen, in denen aus ursprünglichem *ar*, vermittelst *ara*, durch Einbuße des ersten einst vollen *a*, *ra* entstanden ist. Konnte im sskritischen *raj-ata raj*, für einstiges *araj* statt ursprünglichen *arj*, das volle *a* einbüßen und das einst schwache eingeschobene *a* zu einem vollen verstärken (vgl. auch sskr. ved. *hrutá* aus *hvar-tá*, vermittelst *hurtá* dann *hurutá* in 'Orient und Occident' III. 27), so war die Einbuße des schwachen Vocals vor dem *r* in der Aussprache *ari* noch eher möglich und aus diesem *ri*, dessen *r* nach dem VPrâtiç. ja ebenfalls kein volles *r* war, entstand dann

mären Entstehung des *ṛi* war die sekundäre aus *ra* für *ara* hinzuzufügen, welche ganz in Analogie mit der von *i* aus *ya*, *u* aus *va* steht. Durch diese Ergänzung hellen sich mehrere Dunkelheiten auf, welche dort noch unerklärt geblieben sind. Speciell sind die Steigerungsformen *mrádîyaṃs mrádishṭha* gebildet, als der Positiv im Sanskrit noch *mradú* lautete; dieses ist aus *maradú* (= russisch *molodŭ*) für indogermanisches *mardú* durch Einfluss des Accentes entstanden. Aus *mradú* dann durch weiteren Einfluß desselben *mṛidú*.

das kurze *ṛi*, dessen Aussprache mit *ri* fast identisch ist.

Allein eben so gut konnte auch der Vocal nach dem *r* in der Aussprache *ari* — das schwache *i* — eingebüßt werden. Dann folgte der Consonant, vor welchem der schwache Vokal einst eingetreten war, dem *r* unmittelbar, so daß der dem *r* vorhergehende, wenn auch schwache Vocal durch Position beschwert ward und demgemäß den Werth einer Länge erhalten konnte. In den Beispielen *carshaṇîdhṛit* Rv. IV. 17,20 (S. 18 u. s. w.), statt *carshaṇîdharit* war also etwa *carshaṇîdhart* u. s. w. gesprochen und dadurch die Geltung einer Länge für dieses und analoge *ṛi* herbeigeführt.

Rigveda X. 10, 7 = Ath. XVIII. 1, 8.

Die beiden ersten Stollen dieses Verses lauten in den Saṃhitâ-Texten übereinstimmend:

Yamásya mâ Yamyàṃ kâ'ma â'gant
samâné yónau sahaçéyyâya.

Ich habe die Absicht eigentlich im Folgenden nur über die Bedeutung von *yónau* oder *samâné yónau* an dieser Stelle zu sprechen, aber wenn man einmal vedische Texte berührt, so kann man es kaum vermeiden wenigstens den Versuch zu machen alle Schwierigkeiten wegzuräumen, welche uns in ihnen entgegentreten, und so möge man mir nachsehen, wenn ich zuerst einige Worte über die Gestalt dieser Stollen und die Art, wie sie zu lesen sind, vorausschicke. Es sind zwei elfsilbige Stollen (Trishṭubh) und, um sie richtig zu lesen, sind bezüglich der Aussprache zwei Abweichungen von der Saṃhitâ notwendig. Dass im ersten Stollen *Yamíam* statt *Yamyàm* zu sprechen sei, bedarf kaum einer Bemerkung; höchstens ist daran zu erinnern, was von mir schon öfters hervorgehoben ist, dass die ursprüngliche Form *Yamî́am* war, aber hier, wie in den Veden vor folgenden Vocalen vorwaltend, der lange Vocal verkürzt ist. Das Metrum ist dann die fast am meisten gebräuchliche Form des Trishṭubh-Stollens:

⏑—⏑— | ⏑⏑— — | ⏑— — | .

In Bezug auf das zweite Wort muss ich mir eine etwas grössere Ausführlichkeit erlauben, ohne jedoch eine erschöpfende Behandlung hier geben zu können; diese muss ich für die Abhandlung über die vedischen sogenannten Participia Futuri

Passivi, oder eher, wenn gleich ebenfalls nicht passend genug, Participia necessitatis, versparen. Es ist diess das Wort des zweiten Stollens, welches in dem Samhitâ- und Pada-Text *sahaçéyyâya* geschrieben ist.

Grassmann giebt als Aussprache desselben *sahaçéyiâya* an, gerade wie er für das einzige andere Wort auf *éyya*, nämlich *stushéyya* (Rv. X. 120, 6, stark variirt in Ath. V. 2, 7), die Aussprache *stushéyia* vorschreibt. Freilich gewährt diese Aussprache in beiden Fällen richtige elfsilbige Stollen.

Allein bei derartigen Umwandlungen beschränkt sich die Aufgabe des Vedenforschers nicht darauf die Silbenzahl eines Stollens herzustellen, sondern er hat sie durch Nachweisung des *richtigen* Wortes herzustellen, d. h. durch Nachweisung desjenigen Wortes, welches der Dichter des Verses gesprochen hat. Man kann aber mit der grössten Bestimmtheit behaupten, dass es nie ein Wort *sahaçéyia* und eben so wenig ein *stushéyia* gegeben hat; wenigstens giebt es absolut keine Analogie weder für das eine noch für das andere. *eyya* ist vielmehr eine durch Assimilation von *n* an *y* entstandene Corruption von *enya*, welches in einer nicht ganz unbeträchtlichen Anzahl von Wörtern als Endung dieses Particips erscheint, z. B. *îḷénya* und, mit Zischlaut davor, wie in *stushéyya, abhi-â-ya*◡*sénya* Rv. I. 34, 1 (aus dem Aorist gebildet).

Diese Assimilation erkenne ich auch in mehreren Themen auf *âyya*, so weit sie ebenfalls Participia necessitatis sind, z. B. *spṛihayâ'yya*, welches zunächst für *spṛihayânya* steht; weiter dann für *spṛihayanîa*, späteres *spṛihanîya;* beachtenswerth ist dabei, dass die Endung *anîa* an die volle causalartige Form tritt, mit Bewahrung des Characteristicums *ay*(*a*); ferner dass das ursprüng-

lich kurze anlautende *a* des Suffixes *anía* durch die Positionsbeschwerung, welche nach Liquidirung des *í* zu *y* (wie häufig im Comparativaffix *yans* für *íans*) eintrat, gedehnt erscheint (vgl. *túshním* von *tush*, Accusat. femin. des Particips durch *na*).

Dieselbe Assimilation ist auch in mehreren Verben auf *n* zu erkennen, an welche mit *y* anlautende Affixe getreten sind; doch ist in diesen das eine *y* wieder eingebüsst, aber die durch die einstige Position herbeigeführte Dehnung geblieben, so z. B. von *jan* im Präsensthema des Passivs *janya* und *jâya;* von *khan khanya* und *khâya*, von *san sanya* und *sâya*, von *tan tanya* und *tâya* (Pâṇ VI. 4, 43; 44); eben so von *man* durch das Nominalaffix *ya*, ursprünglich *ia*, im Femin. *mâyấ*, der ursprünglichen Form nach identisch und der Bedeutung nach innigst verwandt mit griech. *μανία;* vergleiche *jâyấ* ebenso von *jan*.

Doch zurück zu *sahaçéyya* und *stushéyya!* Sind diese dem vorigen gemäss durch Assimilation aus *sahaçénya* und *stushénya* entstanden, so muss zur Herstellung der Silbenzahl nicht *sahaçéyia* sondern *sahaçénia* , nicht *stushéyia* sondern *stushénia* gelesen werden und diese Leseweise ist wie man aus Grassmann's Wörterbuch ersehen kann, in den überwiegend meisten Fällen in den Participien auf *enya* herzustellen, z. B. in *várenya* durchweg.

Dass dieses *enya*, oder vielmehr *enia* eine bloss lautlich umgewandelte Nebenform von *anía* später *aníya* ist, bedarf wohl kaum der Bemerkung. Das *e* für *a* lässt sich in fast allen hieher gehörigen Formen auf mehrere Weisen erklären, deren Discussion hier zu weit führen würde. Von *sahaçénia* dagegen (mit Verkürzung des ursprünglich langen *í* vor dem folgenden Vocal) ist es

kaum zweifelhaft, dass es eine aus der richtigen sskrit. Form *çayanta* entstandene Nebenform ist, in welcher durch Einfluss einer Volkssprache (vgl. Nachrichten von der Ges. d. Wiss. zu Göttingen, 1876, S. 324 ff.), wie im Pâli (vgl. E. Kuhn, Beiträge zur Pâli-Gramm. S. 97), und Prâkrit (vgl. Lassen, Institut. l. Pracr. p. 176) *aya* zu *e* geworden ist.

Der zweite Stollen ist demnach zu lesen:

samâné yónau sahaçéniâya.

⏑— — — | —⏑⏑— | ⏑—⏓ |

Wenden wir uns jetzt zu *yóni!* Sâyaṇa glossirt dasselbe durch *sthâna*, Stelle, Ort, und weiter durch *çayyâ*, Lager. Dieser Fassung sind so ziemlich alle heutigen Erklärer und Uebersetzer beigetreten, so das Petersburger Wörterbuch VI. 198, 2, Muir (Original Sanskrit Texts V. 290), Alfred Ludwig (Uebersetzung des Rigveda II. S. 630); Grassmann hat 'Ehebett' gewählt; dann wäre aber das Wort *samâné* 'gemeinsam' überflüssig; denn das Ehebett ist wohl an und für sich schon ein gemeinsames. Gelder und Kaegi modernisiren etwas und übersetzen, vielleicht von den Musen bedrängt (Siebenzig Lieder des Rigveda S. 143):

mit ihm zu theilen gleiches Dach und Lager.

Gegen die Auffassung als 'Lager' lässt sich von dem lexicalischen Standpunkt in der That nicht das geringste einwenden. Allein wenn wir die drastischen Wendungen des zweiten Halbverses betrachten, in der Saṃhitâ

jâyéva pátye tanvàm riricyâm
ví cid vṛiheva ráthyeva cakrâ'

zu lesen:

jâyéva pátye tanúam riricyâm
ví cid vṛiheva ráthieva cakrâ'

„Wie ein Weib dem Gatten, möchte ich meinen Leib (ihm) öffnen (eigentlich Raum [in ihm] machen, so dass er in ihn eindringen kann); weit

auseinander reissen wollen wir (nämlich: unsre Beine), wie zwei Räder am Wagen (auseinander stehen)" dann scheint dieser wilden, leidenschaftlichen Sprache gegenüber jene Auffassung von *yóni* doch ein wenig zu zahm, kühl und sittsam.

Ich nehme *yóni* in derjenigen Bedeutung, welche zunächst aus der Grundbedeutung, 'weibliche Scham', hervortrat, die häufigst gebrauchte ist und alle anderen in sich umfasst, nämlich: 'Schooss'. Der Beisatz *samâná* 'gemeinsam' ist so zu fassen, dass der Schooss des einen dem andern gemeinsam ist, ihm mit gehört, der der *Yamî* dem *Yama*, der des *Yama* der *Yamî*. In dieser Auffassung entspricht *samâné yónau*, wörtlich 'in gemeinsamem Schoosse', ganz unserm 'Schooss im Schoosse' und ich übersetze die beiden ersten Stollen:

'Mich, Yamî, hat Liebe zu Yama überkommen: mit ihm zu ruhen Schooss in Schoosse.'

Damit man nicht zu hart über die zügellose Rede der Yamî urtheile, will ich nicht unbemerkt lassen, dass das Gedicht, welchem sie angehört, in die Reihe der durch Alter und Religion geheiligten Speculationen über die Entstehung des Menschengeschlechts gehört, speciell, wie schon von andern erwähnt (zuletzt, glaube ich, von Charles Schoebel in „Le mythe de la femme et du serpent", Paris 1876 p. 65), mit der Erzählung vom Sündenfall in der Bibel zusammengehört. *Yama* und *Yamî* sind die ersten Menschen: ein Zwillingspaar; von ihnen ist der arischen Sage gemäss, wie sie sich im Persischen (Bundehesch XXXII) erhalten hat, das Geschlecht der Menschen ausgegangen, dankt also seinen Ursprung dem gräulvollsten Sündenfall: der Blutschande. Das vorliegende Gedicht protestirt zwar dagegen, indem *Yama* seiner Schwester, die ihn zu verführen sucht, nicht nachgiebt. Allein der Ver-

such, welchen der Dichter macht, diesen Schandfleck von der Menschheit abzuwaschen, gelingt ihm kaum und es sieht fast so aus, als ob die Verführungsversuche einer älteren Darstellung entlehnt sind, in welcher die Verführung gelang, dagegen die Abwehr derselben Zusatz oder Umänderung des in seinem Gewissen durch die alte Ueberlieferung Verletzten. Die Verse der Yamî gehören dann zu den *ἀποῤῥήτοις*, für deren Lascivität ihre Heiligkeit die Verantwortung übernehmen muss.

Nédîyams, nédishtha.

§. 1.

Eine richtige Erklärung der Entstehung der sanskritischen Gradationsformen, *nédîyams*, näher, und *nédishtha*, nächst, ist, soviel mir bekannt, bis jetzt noch nicht gegeben; auch die von mir in der Abhandlung 'Jubeo und seine Verwandte' (1871) S. 29 versuchte hat einen Punkt noch irrig aufgefaßt. Eine richtige war aber damals aus drei Gründen noch nicht möglich, 1) weil vor tieferer Durchforschung der vedischen Wörter kaum geahnt werden konnte, von welchem Einfluß Volkssprachen auf die Bildung von einigen derselben gewesen sind; 2) weil die Gesetze der Volkssprachen, oder vielmehr die der dem Sanskrit näher stehenden — wie speciell des Pâli — noch nicht hinlänglich bekannt waren; 3) weil über die Art, wie sich das classische, oder über-

haupt spätere — nach der vedischen Zeit in Gebrauch gekommene — Sanskrit gebildet hat, die Forschung noch sehr wenig Licht gewonnen hatte. Was das erste Hinderniß betrifft, so ist seitdem in dem Aufsatz über *jájhjhatîs* ('Göttinger Nachrichten' S. 324 ff.) auf den Einfluß der Volkssprachen auf die Gestalt vedischer Wörter aufmerksam gemacht und ein unzweifelhaftes Beispiel desselben beigebracht; ein anderes ist S. 14 bezüglich des Verbums *mard* (*mṛid*) vorgelegt. Ein drittes will ich, da seine Erklärung nicht vieler Worte bedarf und es zu den interessantesten gehört, sogleich hier erwähnen. Es ist nämlich das Wort *çraddhivá* in Rv. X. 126,4 = Ath. IV. 30,4, wo aber die gleich zu erwähnende entscheidende Variante *çraddhéya* erscheint.

Der Stollen lautet:

çrudhí çruta çraddhivám te vadâmi.

Sâyaṇa, ohne Zweifel gelehrten Vorgängern folgend — denn die Grammatik wird, wenn gleich erfolglos, doch gut benutzt — giebt sich die verlorne Mühe, das Wort, mit Hülfe des Pâṇini'schen Lehrbuchs und eines Vârttika, als eine rein sanskritische Bildung darzustellen: *çraddhi* soll dem Nomen *çraddhâ* 'Glaube' gleich und, gemäß Pâṇ. III. 3, 92, durch Suffix *i* (*ki* nach der grammatischen Terminologie) aus *dhâ* gebildet sein, weil *çrat* den Werth eines Verbalpräfixes (nach Vârtt. 2 zu Pâṇ. I. 4, 57 in der mir unzugänglichen Calcuttaër Ausgabe) hat. Daran sei *va* in der Bedeutung des Affixes *vant* (oder *mant*) getreten; es hieße danach etymologisch 'mit Glauben, Vertrauen, versehen'. Daraus ließe sich in der That zur Noth die Bedeutung ableiten, welche *çraddhivá* hier hat, 'glaubwürdig', wie das Ptsb. Wtbch mit Recht

angiebt (Alfr. Ludwig, Rigveda, II. 644 wesentlich eben so 'was man glauben soll'). Allein die richtige Erklärung deutet die Variante des Atharva an, nämlich das regelrechte sanskritische Ptcp. necessitatis, *çraddhéya* 'was geglaubt werden muß, geglaubt zu werden verdient, glaubwürdig'. Davon weicht — abgesehen vom Accent — die Form des Rv. darin ab, daß sie *v* statt *y* und *i* statt *e* hat. Der Uebergang von sskritischem *y* in *v* ist bekanntlich im Pâli sehr häufig (vgl. E. Kuhn, Beiträge zur Pâli-Gramm. S. 42 ff.) und auch der von *e* in *i* ließe sich aus dem Einfluß einer dem Pâli verwandten Volkssprache erklären (vgl. ebds. S. 28). Mir scheint jedoch wahrscheinlicher daß er hier dem Metrum zuzuschreiben ist. Der Stollen ist nämlich ein elfsilbiger, in welchem — — — — in dem zweiten Fuß selten, — *v* — — dagegen, vorzüglich in Stellen die eindrucksvoll wirken sollen, sehr häufig. Das Metrum ist dann:

v — *v* — | — *v* — — | *v* — ⏓.

Die Verkürzung von Diphthongen durch Einbuße ihres ersten Vocals (*a*) erscheint bekanntlich auch im Sskrit, z. B. in der Bildung der Neutra. Im Atharva ist die sanskritische Correspondenz *çraddhéya* an die Stelle der volkssprachlichen Form gesetzt, wohl ein Zeichen, daß der Recitirer, welcher diese Veränderung vornahm, recht gut wußte, daß das Wort *çraddhivá* kein sanskritisches sei und welches sanskritische ihm entspreche. Was den Accent betrifft, so finden sich Schwankungen im Accent in den Veden sehr oft; hier wurde die Veränderung vielleicht einerseits eben durch die Verkürzung des *e* zu dem schwachen *i* herbeigeführt, andrerseits dadurch daß dieses *i* an dieser Stelle des Wortes den Eindruck machte, als ob es das suffixver-

bindende *i* sei, welches überaus selten accentuirt ist. Daß der Accent nun auf die Endsilbe trat, erklärt sich durch die im Sanskrit vorherrschende Oxytonirung von Nominalthemen. Ein viertes Beispiel für den Einfluß von Volkssprachen: *saha-çéyya* zunächst für *saha-çénya* weiter dann für *saha-cénia* und endlich für ursprüngliches *saha-çayanîa* ist in dem vorherghenden kleinen Aufsatz über Rig-veda X. 10,7 = Ath. XVIII. 1,8 (S. 40—42) erörtert worden und schon am zuerst erwähnten Orte ('Göttinger Nachrichten', S. 327) ist bemerkt, daß ferner eine nicht unbeträchtliche Anzahl hieher gehöriger vedischer Wörter in der Fortsetzung der 'Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache' hervortreten werde.

Was das zweite Hinderniß betrifft, so sind die trefflichen seitdem veröffentlichten Arbeiten über das Pâli und die Prâkṛitischen Sprachen schon jetzt reich an zunehmender Belehrung gewesen und versprechen auch fernerhin reiche Ausbeute. Das dritte Hinderniß wird leider erst dann ganz weggeräumt werden können, wenn die Resultate in ihrer Gesammtheit, oder wenigstens in den entscheidenden Punkten vorliegen werden, welche die Durchforschung der vedischen Sprache in Bezug auf die Gestaltung des späteren Sanskrits darbietet, so z. B. in Bezug auf die Denominativa auf *ya*, wo sich ergeben wird, daß fast alle Regeln über Dehnung oder Nichtdehnung der Vocale vor diesem Suffix sich aus dem vedischen — gewöhnlich nur durch das Metrum bedingten — Gebrauch erklären; eben so in Bezug auf Dehnung oder Nichtdehnung vor dem Nominalsuffix *vant* und nicht weniges andere. Wo ich auf dieses Moment Rücksicht nehmen muß, fehlt daher der volle Beweis noch; doch werde ich es — bis diese Erörterungen vorliegen werden —

nur dann berühren, wenn der Gegenstand durch sich selbst eine dahin gehörige Annahme wahrscheinlich macht.

Doch zur Sache!

Daß das sanskritische *nédîyaṃs* (worin *îyaṃs* für grundsprachliches *îans* eingetreten ist) mit dem gleichbedeutenden zendischen *nazdyô* (in welchem *yô* der zendische Reflex von *îas*, der schwachen Form von *îans*, ist), das sanskritische *nédishṭha* mit dem gleichbedeutenden zendischen *nazdista* identisch ist, bezweifelt kein Kundiger mehr, und jeder Zweifel, wenn er von irgend wem gehegt werden sollte, würde vor der Identität des vedischen *nâbhâ-nedishṭha* mit dem zendischen *nabâ-nazdista* schwinden (vgl. Roth in ZDMG. VI. 243).

Der Positiv ist im Zend nicht bewahrt; allein die allgemeine Analogie macht es unzweifelhaft, daß er *nazda*, nahe, gelautet hat. Wie nun hinter *z* ursprüngliches *t* im zendischen *dazdi* neben *daçti* für ursprünglicheres *dad-ti* 'er giebt' so wie in *dazdê* für ursprünglicheres *dad-tê* (Medium jener Form) erscheint (Justi, Handbuch der Zendsprache, S. 151,a) und überhaupt *t* oft erweicht wird (Justi ebds. S. 364, 100), so ist auch in *nazda* das *d* als Erweichung von ursprünglichem *t* zu fassen. Das *z* aber in *nazda* ist der gewöhnliche zendische Reflex von grundsprachlichem *gh* (vgl. 'Nachrichten' S. 313 ff.), so daß die durch *nazda* vertretene grundsprachliche Form *nagh-ta* gelautet hat und Ptcp. Pf. Pass. des Verbums *nagh* 'binden' (in lateinisch *necto* für *negto* mit dumpfem *c* für tönendes *g* wegen des folgenden dumpfen Consonanten *t*) gewesen ist, vgl. Fick, Vglchd. Wörterb. d. Indog. Spr. I[3], 124.

Dieses Verbum erscheint im Sanskrit, mit

dessen gewöhnlichem sanskritischen Vertreter *h* für grundsprachliches *gh*, in der Form *nah* im Präsensstamm *nah-ya* im Rv. X. 53,7; 60,8; 102,8; 166,3. Das Ptcp. Pf. Pass. würde, den lautlichen Regeln des Sanskṛits zufolge, entweder *nagdhá* (wie *dugdhá* von *duh*, für grundsprachliches *dhugh-tá*, *mugdhá* von *muh* für *mugh-tá*) oder *nâḍhá* (wie *mûḍhá* neben *mugdhá* von *muh*) lauten müssen. Aber weder die eine noch die andre dieser beiden Formen ist im Gebrauch, sondern statt ihrer erscheint nur *naddhá*, im Rv. in *ápi-naddha*, *áva-naddha*, *ní-naddha* und *sám̧-naddha*. Das unzusammengesetzte *naddhá*, welches außer dem Rv. oft vorkömmt und sich natürlich auch für die Zeit des Rv. aus den erwähnten Zusammensetzungen ergiebt, hat die Bedeutung 'gebunden' und 'verbunden' u. s. w. (s. Ptsb. Wörterb. IV. 83); der Comparativ von letzterem würde 'mehr verbunden', der Superlativ 'am meisten verbunden' bedeuten, was mit der von *nédîyans* 'näher' *nédishṭha* 'nächst' so wesentlich idnetisch ist, daß der Verbindung dieser Steigerungsformen mit *naddhá* von Seiten der Bedeutung absolut nichts im Wege steht.

Von Seiten der Form läßt sich dagegen einiges gegen die znnächst zu gebende Erklärung einwenden, was ich jedoch erst weiterhin (§. 3) hervorheben werde. Denn auf dem Standpunkt den wir jetzt einnehmen, auf welchem uns erst *naddhá*, *nédîyaṃs*, *nédishṭha* entgegengetreten sind, brauchen wir es noch gar nicht in Betracht zu ziehen. Wir dürfen — und wie sich dann erheben wird, höchst wahrscheinlich mit Recht — annehmen: es existire gar nicht und zunächst ohne weiteres die Form *naddhá* erklären und das Verhältniß, in welchem *ned* in *nédîyaṃs* und *nédishṭha* zu ihr steht.

Es liegen hier drei Erscheinungen vor, welche der Erklärung bedürfen: 1) das *ddh* in *naddhá* für *gdh* in *nagdhá* oder *ḍh* in *nâḍhá*; 2) das *e* in den Gradationsformen statt des *a* im Positiv; 3) das *d* in ebendenselben statt des *ddh* im Positiv.

Was die erste betrifft, so ist die Erklärung aus *nâḍhá* unmöglich. Dagegen ergiebt sich *naddhá* als entstanden aus *nagdhá* durch Assimilation, gerade wie im Pâli (vgl. z. B. im Pâli *duddha* für sskr. *dugdha* bei E. Kuhn, Beiträge zur Pâli-Gr. S. 45) und im Prâkrit (vgl. z. B. Prâkr. *siniddha* für sskr. *snigdha* bei Lassen, Inst. ling. Prakr. p. 241); so bildet *naddhá* wiederum einen Beleg für den Einfluß der Volkssprachen auf die Form einiger vedischen Wörter.

Die zweite — das *e* für *a* in *nédîyaṃs nédishṭha* für *náddhîyaṃs náddhishṭha* — ist schon in 'Jubeo und seine Verwandte' S. 30 ff. erörtert. Es tritt in die strengste Analogie mit dem *e* im vedischen *miyédha* für ursprünglicheres *miyáddha* und eben so mit *dehí* für und neben vedischem *daddhí* ('Jubeo und seine Verwandte S. 30), nur daß man sich statt des *h* in *dehí* noch das organische *dh* vorzustellen hat, wie ja vedisch *çṛiṇudhí* und *çṛiṇuhí* noch neben einander erscheinen, im Sv. II. 5. 1. 18. 3 sogar die jüngere Form *çṛiṇuhî* in einem Verse, in welchem der Rv. VIII. 84(73),3 die organischere *çṛiṇudhî* bewahrt hat. Danach haben wir uns als nächste Umwandlung von *náddhîyaṃs*, *náddhishṭha* vorzustellen: *nédhîyaṃs*, *nédhishṭha*, mit *dh*.

Die dritte — das *d* in *nédîyaṃs*, *nédishṭha* statt des zu erwartenden *dh* — erklärt sich, wie die erste, wiederum durch einen volkssprachlichen Einfluß, indem wie bei *marḍ* (*mṛiḍ*) für *marḍh* (*mṛiḍh*) — vgl. Gött. Nachrichten 1876 S. 418 —

wie im Pâli (vgl. E. Kuhn, Beiträge zur Pâli-Grammatik S. 41) die Aspiration eingebüßt ist.

§. 2.

Wären uns aus dem Bereich des Sanskrits nur die Veden bewahrt, so könnten wir hier schließen, ohne fürchten zu müssen, daß irgend Jemand an der Richtigkeit dieser Erklärungen zweifeln würde. Denn außer den erwähnten Ableitungen von *nah*, nämlich *nahya*, *naddhá*, *nédîyaṃs* und *nédishṭha*, kommen in den Veden nur noch einige Casus von *nah* abgeleiteter suffixloser Nomina vor, nämlich Acc. pl. *akshâ-náh-as* im Rv., Acc. Sing. *parî-ṇáh-am* ebenfalls im Rv., Loc. Si. *parî-ṇáh-i* im Atharvav., so wie Acc. Dualis *upâ-náh-au* in der Taittirîya Saṃhitâ; und alle diese vier Formen haben *h*, den gewöhnlichen Reflex von grundsprachlichem *gh*. Dasselbe ist der Fall mit dem *h* in *náhus* und den dazu gehörigen Wörtern, welche zwar vielleicht von *nah* stammen mögen, aber schwerlich je die Bedeutung 'Nachbar' hatten, wie das Ptsb. Wtbch. annimmt. Bedenklich würde nur ein Wort in Rv. X. 60,6 machen können, welches von dem Ptsb. Wtbch. zu *nah* gezogen wird; allein diese Annahme ist sehr, ja mehr als, zweifelhaft. Wir werden darüber im folgenden §. sprechen.

Aus der vedischen Sprache ergiebt sich demnach kein Einwand gegen die von uns aufgestellte Erklärung, wohl aber läßt sich das nachvedische Sanskrit benutzen, um an ihr zu rütteln.

§. 3.

In Pâṇini's Grammatik VIII. 2,34 wird gelehrt, daß das Verbum *nah dh* für sein *h* substituire. Der Scholiast ergänzt hier — wie von

Regel 30 an — mit vollem Recht: 'vor allen Consonanten außer den Halbvocalen und Nasalen und (außerdem) wenn kein Affix antritt'. Natürlich müssen auf dieses substituirte *dh* die Regeln angewendet werden, nach denen dieses in einzelnen Fällen Umwandlungen zu erleiden hat.

Der Scholiast giebt als Beispiele bei folgenden Consonanten: *naddhâ* (Futur I.), *naddhum* (Infin.), *naddhavyam* (Ptcp. Fut. Pass.) für *nadh*, statt *nah*, mit Affix *tâ*, *tum*, *tavya-m*; als Beispiele bei Mangel eines Affixes: *pariṇat* (Nom. si. von *parîṇah*) und *upânat* (ebenso von *upânah*).

Hierhin würde das Wort gehören, welches wir im vorigen §. angedeutet haben, nämlich *nádbhyas* in Ṛv. X. 60,6, wenn das Ptsb. Wtbch. es mit Recht von *nah* ableitet. Es wäre dann auch hier Substitution von *dh* für *h* vor *bh* eingetreten und weiter dann — den lautlichen Regeln des Sanskṛits gemäß — Einbuße der Aspiration des *dh* vor dem folgenden eigentlichen Consonanten. Ich zweifle aber sehr, ob sich diese Auffassung billigen läßt. Die Uebersetzung des Wortes, welche das Ptsb. Wtbch vorschlägt, nämlich 'Band', giebt schwerlich einen passenden Sinn. Sâyaṇa leitet es von dem Vb. *nand* ab, giebt ihm die etymologische Bedeutung *nandayitṛi* 'Erfreuer', und zwar in einem dem von demselben Verbum abgeleiteten *nandana* 'Sohn' verwandten Sinn; denn er erläutert es durch *bandhu* 'Verwandter'. Das Richtige scheint mir, wie so häufig, Alfred Ludwig (Rigveda II. 640) entweder getroffen zu haben oder wenigstens ihm nahe gekommen zu sein; er übersetzt das Wort durch Schwestersöhne. Mir scheint es auf *napt* für *nápât*, vgl. *naptí* für *napât-í*, *náptar* für *nápâtar* (auch die Einbuße von *â* in *snu* für *sânu*), zu beruhen. Die Einbuße des *p* erinnert an alt-

slavisch *netij* und gothisch *nithji-s* für indogermanisches *naptia*, hat aber wahrscheinlich ihre vollständige Analogie in sskr. *ad-bhis*, *ad-bhyas* von *ap*, welches höchst wahrscheinlich für älteres *apt* steht, dessen *t* in diesen Casus bewahrt, während das *p* verschwunden ist. Was die Bedeutung betrifft, so vergleiche ich die im Zend im Plur. von *napât*, nämlich im Locativ *naf-shu* erscheinende 'Geschlecht, Verwandte' (Justi, 167); diese stimmt mit Sâyaṇa und scheint mir hier ganz angemessen. Doch will ich hierauf an dieser Stelle nicht näher eingehen, da es für unsern Zweck genügt erkannt zu haben, daß die Verbinduug dieses Wortes mit *nah* höchst zweifelhaft ist, dasselbe also für die Vertretung von dessen *h* durch *dh* in den Veden nicht benutzt werden kann.

Die vom Scholiasten zu Pâṇ. VIII. 2,34 angeführten Formen *naddhâ*,*naddhum*, *naddhavyam* sind weder in den Veden noch bis jetzt, so viel mir bekannt, selbst im classischen Sskṛit nachgewiesen. Doch würde das letztere von keiner Bedeutung sein. Denn es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß sich jeder Schriftsteller der classischen Zeit für berechtigt gehalten haben wird, Bildungen zu gebrauchen, welche durch Pâṇini's Grammatik geschützt sind und ganz in Analogie mit ihnen erscheint *naddhi* im Aitareya Brâhmaṇa I. 11 und *naddhrî* bei Pâṇ. III. 2,182.

Allein wie das vedische *naddhá* für *nagdhá* lassen sich auch diese Formen durch Einfluß der volkssprachlichen Assimilation oder des vedischen *naddha* erklären — durch diesen letzteren speciell *naddhi*, da die Abstracta auf *ti* stets der Analogie des Particip Pf. Pass. folgen. Waren aber erst mehrere Bildungen von *nah* im Gebrauch,

in welchen Lautverbindungen vorkamen, welche in der — bei den Indern früh mit grammatischer Reflexion betrachteten — Sprache nur in Analogie mit Ableitungen von Verben auf *dh* traten, dann lag es in einer so künstlich entwickelten Sprache, wie das spätere Sanskrit ist, nahe diese Analogie in weiterer Ausdehnug geltend zu machen. Denn der Gedanke, daß das Sanskṛit von den Volkssprachen — wie wir schon lange mit Entschiedenheit wissen — auf das stärkste beeinflußt worden sei, scheint von den großen Indischen Grammatikern mit Absicht vermieden zu sein (vgl. Geschichte der Sprachwissenschaft, S. 62). Verschlossen sie aber ihre Augen gegen die volkssprachlichen Assimilationen von *gdh* zu *ddh*, dann mußten sie freilich der Voraussetzung entgegen getrieben werden, daß das *h*, welches entweder wie *gh* oder *ḍh* behandelt wird, in dem Verbum *nah* gegen jegliche Analogie zur Abwechslung einmal wie *dh* behandelt werde und diese Annahme mochte ihnen eine — freilich ganz unpassende — Stütze in den Fällen zu finden scheinen, in denen vedisches *dh* zu *h* wird (z. B. *sadhá-* und *sahá*).

Lagen nun mehrere Fälle schon vor, in denen *nah* behandelt war, als ob es *nadh* wäre, oder war jene Lehre gar schon theoretisch ausgesprochen, so erlaubte man sich auch von *parîṇah* im Nom. sing. *parîṇat* zu bilden (Lâṭy. X. 19,1), von *upânah* in demselben Casus *upânat* (Âçval. Gṛihy. III. 8, M. Bh. u. s. w.).

Die Fassung der angeführten Pâṇ. Regel (VIII. 2,34) verstattet aber auch *dh* für *h* in *nah* vor folgendem *s* zu substituiren. Der Scholiast giebt zwar kein Beispiel dieser Art, wohl aber der Grammatiker Vopadeva (XI. 7), und das grammatische Lehrgedicht des Bhaṭṭikâvya (XV. 111) hat *anâtsît* (Aor.) für *a-nâh-sît*, vermittelst *a-nâdh-sît*.

Ich berge nicht, daß, wenn ich im Rv. eine Form dieser Art gefunden hätte, etwa *natsyâmi* als entschiedenes Futurum von *nah*, ich meine Erklärung von *naddhá* und *nédîyaṃs, nédishṭha* nicht veröffentlicht haben würde. Allein nicht bloß im Rv., sondern so viel mir bekannt, ist überhaupt noch kein Beispiel dieser Bildungen im Bereich des gesammten Sanskṛits nachgewiesen. Aber selbst wenn eine solche im classischen Sskṛit noch nachgewiesen werden würde, würde ich trotz dem die hier aufgestellte Erklärung festhalten und diese Bildungen als Ergebnisse einer irrigen Theorie betrachten.

Ist Rigveda VII. 44, 3 *ma◡çcatór* oder *mâ◡çcatór* in der Sa*m*hitâ zu lesen?

An der in der Ueberschrift erwähnten Stelle haben M. Müller (in beiden Ausgaben) und Aufrecht im Pada-Text das erste *a* kurz, in dem der Saṃhitâ dagegen lang. Im Petersburger Wörterbuch unter *mâ◡çcatú* wird bemerkt, daß der Pada-Text und *R*ig-Prâtiçâkhya IV. 35 *ma◡çcatú* mit kurzem *a* haben. In letzterem bemerkt Regnier (Erste Abtheilung, p. 226 des besonderen Abdrucks), daß das Pariser und die Berliner Manuscripte des Prâtiçâkhya *mâ◡çcatóḥ* mit langem *â* schreiben, aber die Pariser Mscpte des Rigveda sowohl *im Saṃhitâ-* als Pada-Text kurzes *ă*, also *ma◡çcatór*, haben. M. Müller schreibt in seiner Ausgabe des Prâtiçâkha (r. 301) im Sanskrit-Text kurzes *a* und in der Mittheilung der Stelle giebt er sowohl im Pada als Sa*m*hitâ-

Text des Rigveda ebenfalls kurzes *a*. Auch in dem Commentar des Sâya*n*a zu dieser Stelle (in M. Müller's Ausgabe, Vol. IV. p. 91) ist das Wort zweimal mit kurzem *a* gedruckt.

Aus allem diesen ergiebt sich zunächst, daß die Handschriften der Saṃhitâ des Rigveda zwar zwischen langem und kurzem *a* schwanken, die des Pada dagegen, so weit sie bis jetzt benutzt sind, nur kurzes *ă* haben; was das Prâtiçâkhya betrifft, so ist auch in dessen Handschriften ein Schwanken anzuerkennen.

Es entsteht nun die Frage, welche Leseweise ist die richtige?

Was den Pada-Text betrifft, so spricht schon die Uebereinstimmung der Handschriften dafür, daß die mit kurzem *ă* in ihm als einzig richtig anzuerkennen ist; dafür spricht auch Sâya*n*a's Commentar und vor allem die größere Sorgfalt, mit welcher, so viel ich bemerkt zu haben glaube, die Pada-Handschriften geschrieben zu werden pflegten.

Wenn diese Leseart aber als die des Pada Textes anzuerkennen ist, so ist leicht zu erweisen, daß sie auch in den Saṃhitâ-Text aufzunehmen ist. Denn es ist bekannt, daß in dem Prâtiçâkhya alle Quantitätsverschiedenheiten zwischen dem Saṃhitâ- und Pada-Text sorgfältig angemerkt sind. Es giebt aber keine einzige Stelle in demselben, in welcher gelehrt würde, daß das erste *a* in *ma‿çcatóḥ* zu dehnen sei.

Das Schwanken der Saṃhitâ-Handschriften und des Prâtiçâkhya in Bezug auf die Quantität erklärt sich aber leicht schon dadurch, daß *ma‿çcatóḥ* in der engsten Beziehung zu *mấ‿çcatve* und *mâ‿çcatvé* steht, hinter denen und *mâ‿spacanyâ* es in der erwähnten Stelle des R. Prâtiç. auch angeführt wird.

Es war wohl nichts leichter als daß ein Abschreiber schon in älterer Zeit die Dehnung in den ersten Wörtern auch auf das letzte übertrug.

Außerdem wissen wir aus dem Capitel des R. Pr., in welchem die Fehler gegen die richtige Aussprache von vedischen Wörtern aufgezählt werden, daß gerade kurze nasalirte Vocale fälschlicher Weise gedehnt zu werden pflegten (R. Pr. 809).

Ein, wie mir scheint, vollständig entscheidendes Moment für die Correctur von *mâ◡çcatór* zu *ma◡çcatór* liefert aber endlich R. Pr. 730 ff., insbesondre 735, wo zwar *mâ◡çcatve*, nicht aber *ma◡çcatóḥ*, unter den Wörtern aufgeführt wird, in denen der Vokal vor dem Anusvâra lang ist.

Ist diese Ausführung richtig, so wird *mâ◡çcatú* aus den Lexicis ausscheiden müßen und *ma◡çcatú* in dieselben aufzunehmen sein.

Nachtrag: kurzes *a* hat auch die alte Kaschmirsche Handschrift, vgl S. 76.

Ist Rigveda III. 53, 19 *spandané* oder *syandané*, Rigveda IV. 3, 10 *áspandamâno* oder *ásyandamâno* zu lesen?

§ 1.

In den beiden in der Ueberschrift erwähnten Versen haben die beiden Ausgaben von Max Müller, so wie die von Aufrecht *spandané* und *áspandamâno*, während Roth im Petersburger Wörterbuch *syandané* und *ásyandamâno* liest (vgl. dasselbe unter dem Worte *spandaná*, Bd. VII, col. 1355, Z. 5 v. u., und unter *spand* ebds. 1354, Z. 1 v. u.).

Bei der Aehnlichkeit der Buchstaben *p* und *y* ist die Verwechslung derselben in den Handschriften so häufig, daß deren Autorität, so bald Zweifel über die Richtigkeit des einen oder des andern entstehen, so gut wie gar nicht ins Gewicht fällt. Demnach ist der Umstand, daß

Codex Chambers 60 an der ersten Stelle *syandané*, an der zweiten *ásyandamâno* hat (vgl. Grassmann, Wörterbuch zum Rigveda, Col. 1615 und 1775 zu 299, 10), für die Entscheidung der Frage, ob in ihnen *p* oder *y* zu lesen sei, völlig unerheblich und an Grassmann's Stelle würde ich mich dadurch nicht haben bestimmen lassen das von ihm Col. 159 aufgenommene *áspandamâna* in den 'Nachträge und Verbesserungen' Col. 1742 zu 159, 21 und 159, 21, 22 ohne weiteres in *ásyandamâna* u. s. w. zu verändern.

§ 2.

Wenn keine anderen Hülfsmittel sich fänden, so würden wir diese, wie manche andre vedische Fragen, zur Zeit, und, wenn sich in Zukunft keine darbieten, für alle Ewigkeit, unbeantwortet lassen müssen. Glücklicherweise bietet aber Sâyaṇa's Commentar an der ersten Stelle, wie schon von Roth angemerkt ist, eine fast unbezweifelbare Entscheidung, wenigstens in so weit, als daraus zu entnehmen ist, wie Sâyaṇa gelesen hat. Da er aber, wenn gleich geistig nicht besonders hervorragend, doch ein höchst gelehrter in den vedischen Disciplinen bewanderter Mann war und die Veden sicher nicht bloß durch die schriftliche, sondern auch durch die mündliche Tradition kannte, in welcher eine Verwechslung von *y* mit *p* nicht möglich war, so ist kaum zu bezweifeln, daß die Leseart, welche sich aus seinem Commentar ergiebt, auch die der Diaskeuase war und also die einzig in deren Texte berechtigte. Eine weitre Stütze erhält diese dann durch die Interpretation und Uebersetzung dieses Verses, welche ich versuchen werde.

Etwas schwieriger steht es mit dem zweiten Verse. Sâyaṇa's Commentar könnte fast eben so gut auf der Leseweise mit *y* als mit *p* beruhen. Hier fällt nun die Interpretation des Verses ins Gewicht und diese entscheidet für die Leseweise, von der es wenigstens sehr wahrscheinlich ist, daß sie auch Sâyaṇa vorlag; diesen beiden Momenten dürfen wir wohl unbedenklich auch in diesem Verse eine Entscheidung entnehmen.

Im ersten Vers — um dies sogleich voraus zu schicken — ergiebt sich danach nicht *spandané*, sondern *syandané* als die richtige Leseart, im zweiten dagegen nicht *ásyandamâno*, sondern *áspandamâno*.

Erlauben wir uns dieses genauer auszuführen!

§ 3.

Der erste Vers III. 53,19 lautet:

abhí vyayasva khadirásya sấram
 ójo dhehi spandané (syandané) çiṃçápâyâm |
áksha vîḷo vîḷita vîḷayasva
 mâ yấmâd asmấd áva jîhipo naḥ ||.

Zu dem in Frage kommenden Worte hat Sâyaṇa folgende Erklärung: *spandane* (oder *syandane*): *rathasya gamane sati*, d. h. 'im *spandana* (oder *syandana*) = wenn das Gehen des Wagens Statt findet'. Schon der Gebrauch des Wortes *rathasya* deutet an, daß Sâyaṇa an *syandana* 'Wagen' erinnert ward. Noch mehr spricht dafür die eigentliche Glosse zu *spandane* oder *syandane*, nämlich *gamane*; denn so konnte er schwerlich *spandané* auslegen, da *spand* im Dhâtupâṭha durch *kimciccalane* 'sich ein wenig bewegen' erklärt wird; dagegen wird *syand* von Sâyaṇa mehrfach durch *gam* 'gehen' glossirt (z. B. X. 22,4; I. 64,7).

Eine Erklärung und Uebersetzung des Verses wird uns aber auch zeigen, daß durch das Wort eine geringe Bewegung nicht ausgedrückt sein kann, sondern daß es entweder die Bedeutung 'Wagen' hat, die nur *syndaná* zukommt, oder die Bedeutung 'Eile', welche für das Verbum *syand*, eigentlich 'hinströmen, hinschießen' in den meisten Stellen nachgewiesen ist, für *spand* aber nie eintreten könnte.

Damit dies deutlicher hervortrete, erlaube ich mir den ganzen Vers zu übersetzen und zwar um so mehr, weil er mir von den bisherigen Erklärern und Uebersetzern nicht richtig aufgefaßt zu sein scheint. Dazu bedarf es jedoch, wie bei allen schwierigeren Vedenstellen, der Voraussendung einiger Erläuterungen.

vyâ, ursprünglich 'winden, flechten, drehen' (vgl. Fick, Vgl. Wörterbuch der Indogerm. Sprachen I^{3}, 203), dann in Sanskrit 'hüllen', hat hier, in der Verbindung mit der Präposition *abhí*, dieselbe Bedeutung, wie mit den Präpositionen *ápa*, *ápi*, *áva*, nämlich 'decken' (vgl. Ptsb. Wtbch. unter *vyâ* mit *ápa*, *ápi*, *áva*), mit *ábhi* also die Bedeutung 'bedecken, zudecken, draufstopfen' (vgl. die Bed. des dem *abhí* entsprechenden lateinischen *ob* in *ob-turare*, *ob-suere*, *ob-ex*). Das Medium von *vyâ* in *vyayasva* hat hier nicht die stärkste Reflexiv-Bedeutung, in welcher das Subject zugleich Object der Handlung ist, sondern die schwächere, im Sanskrit am häufigsten hervortretende, wo es nur die Beziehung der Handlung auf oder für den Handelnden bezeichnet, wo 'sich' im Sinne des Dativs zu fassen ist oder das Object des Handelnden dem Handelnden angehört (vgl. Pâṇini I. 3, 72 u. ff., insbesondre 75 *vrîhîn saṃ yacchate* 'er bindet sich den (oder

'seinen') Reis', *vastram â yacchate*, 'er zieht sich das (oder 'sein') Kleid an').

khadirá ist ein sehr hartes Holz, aus welchem die Zapfen gemacht wurden, durch die das Rad an die Nabe befestigt ward; *sâra* bedeutet eigentlich 'Kraft', dann 'bestes' und in dieser Bedeutung nehme ich es hier, trotzdem daß sie häufig erst im späteren Sanskrit gebraucht wird. *abhí vyayasya khadirásya sā́ram* übersetze ich demnach zunächst 'stopfe dir die Kraft des Khadira ein', d. h. deinen härtesten, besten Zapfen von Khadiraholz.

Die Worte dieses und des folgenden Stollens sind an Indra gerichtet und er wird darin gebeten, sorglich Vorkehrungen zu treffen, damit sein (der Voraussetzung gemäß) beabsichtigter Besuch bei dem ihm anrufenden keine Störung erleide. In diesem Stollen wird er aufgefordert, die Räder an seinem Wagen durch so harte Zapfen zu befestigen, daß unterweges keines derselben abrollen und seine Ankunft dadurch gehindert werden könne. Freilich sehr menschlich für den höchsten Gott des vedischen Olymps, aber ächt indogermanisch.

Bezüglich des zweiten Stollens muß ich mir eine Bemerkung in Bezug auf die Bedeutung verstatten, welche *syandana* hier hat. Es ist von dem Verbum *syand* 'strömen, hinschießen, laufen, eilen' durch das Suffix *ana* gebildet. Dieses gestaltet zunächst Adjectiva mit der Bedeutung: den Begriff des Verbum vollziehend, also 'strömend, hinschießend, laufend, eilend'. In dieser Bedeutung sind diese Nomina nach der Grammatik oxytonirt, wie hier *syand-aná* (vgl. Vollst. Gramm. § 294 [1]) und Pâṇ. III. 2,148). Aus dem

1) So ist S. 145, Z. 1 v. u. statt '284' zu corrigiren.

Adjectiv treten Nomina substantiva nach den bekannten Principien hervor, so im Msc. *syandaná* mit der Bedeutung 'Wagen' (der eilende κατ' ἐξοχήν) und einigen andern, die uns hier nicht interessiren; im Ntr. mit Abstractbedeutung: 'das strömende', d. h. eigentlich die Thätigkeit, welche den Character des Strömens hat und demgemäß mit dem Zustand des Strömens identisch wird: 'das Strömen, Hinschießen, Eilen, Eile'. In dieser Bedeutung nimmt Sâyaṇa das Wort an unsrer Stelle, wie man aus seiner Glossirung desselben durch *gamane* und die Supplirung von *sati* deutlich erkennt. Diese Bedeutung wird ihm auch in den einheimischen Lexicis gegeben und ist im Ptsb. Wtbch. durch mehrere Stellen, eine im Nirukta, belegt. Allein, wenn ein Wort auf *ana* die Abstractbedeutung annimmt, tritt, wie so häufig beim Wechsel der Bedeutung — insbesondere beim Uebertritt aus einer begrifflichen Categorie in eine andre, hier aus der der Nomina agentis in die der Nomina actionis und weiter des status — ein Wechsel des Accents ein; das Abstract auf *ana* wird nicht oxytonirt, sondern hat den Accent auf der Stammsilbe (vgl. Vollst. Gramm. § 389, 390, S. 146, Pâṇ. III. 3, 113; 114—117 und III. 2, 56; 65; 66), so z. B. *karaṇá*, adj. thuend, kunstfertig; sbst. ntr. *káraṇa*, That; *syandana* müßte also in dieser Bedeutung auf der ersten Silbe — *syándane* hier — acuirt sein. Freilich finden sich in den Veden bekanntlich nicht selten Abweichungen von den Accentregeln, welche in der Grammatik aufgestellt werden, und gerade in Bezug auf die hier erwähnten Nom. agentis auf *ana*, deren einige nicht oxytonirt sind, sondern wie die Abstracta den Accent auf der Stammsilbe haben, z. B. *tárhaṇa*, zerschmetternd, auch *várdhana*,

stärkend, welches nach der Regel bei Pâṇ. III. 2, 149 (vgl. Schol.) oxytonirt sein müßte. Umgekehrt wechselt der Accent in der Abstractbedeutung nicht, wenn das Abstractum nicht ntr., sondern fem. wird (vgl. Vollst. Gramm. § 387, S. 146 Z. 1, so wie § 337 und 334; Pâṇ. III, 3, 107) z. B. im Veda *jaraṇá*, alternd, *jaraṇā́* f. das Alter. Auch finden sich manche Beispiele, in denen, trotz der categorischen Differenziirung und sonst regelmäßig eintretenden Accentwechsels, der letztere nicht statt findet. Es ist dies Folge davon, daß die categorische Differenziirung erst nach und nach zu vollem und wirksamem Sprachbewußtsein gelangt. Ehe dieses geschah, konnte sich die categorisch differente Bedeutung in einzelnen Fällen auch für die Aussprache mit dem ursprünglichen Accent schon so fest gesetzt haben, daß sie dem Wechsel widerstand. So ließe sich vermuthen, daß dies auch für *syandana* eingetreten war und dasselbe auch im Ntr. und in der Abstractbedeutung den ursprünglichen Accent bewahrt hätte. Dem gegenüber darf ich jedoch nicht verhehlen, daß mir, wenigstens bis jetzt, kein Fall erinnerlich ist, in welchem ein Abstract auf *ana* im Ntr. oxytonirt wäre. Ich würde mich daher bei weitem eher entschließen anzunehmen, daß der sicher häufige Gebrauch des Wortes *syandaná*, insbesondre in der Bedeutung 'Wagen', einen und den andern Recitirer vor der Zeit der Fixirung des Rigveda-Textes durch die Diaskeuase bewogen hat — etwa unwillkürlich — die Accentuation *syándana* in *syandaná* umzuändern. Doch wage ich noch nicht das zu entscheiden und zwar um so weniger, da ich zwar hier die Bedeutung 'Eile' vorziehe, aber

nicht verkenne, daß wohl auch die Bedeutung 'Wagen' Sinn giebt.

Was das Wort *çiçápâ* betrifft, so bezeichnet es, ähnlich wie *khadira*, einen starken Baum, aus welchem die Radscheibe gemacht ward (s. Sâyaṇa).

Den Locativ in *syandané* fasse ich als den der Richtung. Will man die Bedeutung 'Wagen' behaupten, dann wäre dieser Stollen zu übersetzen:

'Lege Kraft in die (aus) *Çinçapâ* (-Holz gemachte Radscheibe) für den Wagen'.

Giebt man *syandané* dagegen die Bed. 'das Hinschießen, Eilen, schnelle Fahrt', dann steht der Locativ der Richtung, welcher thatsächlich nicht selten mit dem Dativ zusammenfällt, im Sinne des Infinitivs. In diesem Falle übersetze ich:

'Lege Kraft in die (aus) *Çinçapâ* (-Holz gemachte Radscheibe) für schnelle Fahrt (d. h. auf daß die Räder schnell zu fahren im Stande sind)'.

Daß die letztere Auffassung angemessener sein würde, bedarf wohl keiner Ausführung; denn die Erwähnung des Wagens ist wenigstens sehr überflüssig, da Zapfen und Radscheibe hinlänglich zeigen, daß von ihm die Rede ist.

Nachdem der Dichter im ersten Halbvers den Gott selbst gebeten hat, Vorbereitungen zu treffen, damit seine Absicht zu kommen, nicht durch Mangel an Sorgfalt eine Störung erleide, wendet er sich im zweiten mit ähnlicher Bitte an die Achse des Wagens. *vîḷayasva*, eigentlich 'mache dich stark' nehme ich im Sinne von 'erweise dich stark', etwa 'halte dich brav'. *mā́* mit dem Indicativ des Aorist *jîhipas* können wir als vetativen Imperativ, also selbständig fassen,

oder in der Bedeutung 'damit nicht' von *vîḷayasva* abhängig machen; mit *jîhipas* Aor. des Causals *hâpaya* 'machen daß Jemand verlassen, beraubt sei von ...', bedeutet es also 'mache nicht daß wir beraubt werden', oder 'damit du nicht machest daß wir beraubt werden'. Ich ziehe die letztere Fassung vor, damit die Achse nicht gewissermaßen auf gleiche Stufe mit dem Gotte gestellt scheine. In der letzteren Auffassung ist nämlich *mâ* ... *naḥ* nur eine Erläuterung 'halte dich brav, damit du uns nicht um den uns zugedachten Besuch des Gottes bringst'. Uebersetzt man dagegen: halte dich brav! bringe uns nicht um den Besuch!', dann würde der Eindruck hervorgebracht, als ob die Achse durch ihren eignen Willen dazu bestimmt werden könne den Besuch zu hindern und dies gegen den Willen des Gottes auszuführen vermöchte.

Den ganzen Vers übersetze ich also:

'Stopf ein den besten Khadira! lege Kraft in die Çinçapâ zu schneller Fahrt! Achse! du starke, dauerhaft gebaute, halte dich brav, damit du uns dieser Fahrt nicht beraubest' (d. h. uns nicht um diesen von Indra beabsichtigten Besuch bei unserm Opfer bringst).

§ 4.

Die zweite Stelle Rv. IV. 3, 10 lautet:

ṛiténa hí shmâ vṛishabháç cid aktáḥ |
púmâ͡ agníḥ páyasâ pṛishṭhyèna (zu lesen: pṛishṭhíena)
áspandamâno (ásyandamâno) acarad vayodhấ
vṛíshâ çukrám duduhé pṛíçnir û́dhaḥ ||

Sâyaṇa's Commentar ist, wie bemerkt, in Bezug auf die Leseart, welche ihm vorlag, nicht

ganz entscheidend. Er glossirt das fragliche Wort durch *ekatrâvasthitaḥ*, d. h. 'an einem und demselben Orte bleibend'.

Wenn Sâyaṇa, unter dessen Hülfsmitteln der Dhâtupâṭha eine Hauptstelle einnimmt, sich darauf beschränkte, die Wörter, welche von *syand* abstammen, durch *prasravaṇe*, wie der Dhâtup., oder durch Ableitungen von *pra sru* 'hervorströmen, ausströmen' zu glossiren, dann würde ich unbedenklich mich dahin entscheiden, daß ihm *ásyand°*, mit *y*, nicht vorgelegen haben könne; denn zwischen 'nicht hervorströmend' und 'an einem und demselben Orte bleibend' (beruhend in diesem Fall auf der etymologischen Uebersetzung 'nicht hervorströmend') werden auch die gewaltsamsten Mittel nicht vermögen eine Brücke zu schlagen.

Allein er glossirt die hieher gehörigen Wörter auch durch andre Wörter. So zunächst durch *âçu gam* 'schnell gehen', z. B. V. 53, 7. Aber auch wenn er das fragliche Wort etymologisch durch 'nicht schnell gehend' gefaßt hätte, würde sich die Glosse 'an einem und demselben Orte bleibend' daraus noch nicht erklären lassen.

Endlich erklärt er jedoch die zu *syand* gehörigen Wörter auch durch *gam*, 'gehen' überhaupt, z. B. X. 22,4 und *syad* in *raghu-shyad* I. 64, 7, und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß, wenn er das Wort etymologisch 'nicht (weg)gehend' übersetzte, es, zumal bei der indischen, und gerade in den Veden hervortretenden, Neigung Wörter mit dem *a* privativum (eigentlich sollte man sagen: dem den Gegensatz ausdrückenden *an*) statt der positiven zu gebrauchen, um dem auszudrückenden die schärfste Position zu geben, recht gut mit 'an einem und demselben Worte bleibend' identificirt werden

konnte. Von diesem Gesichtspunkte aus konnte er also in der That *ásyandamâno* vor Augen haben.

Allein dieselbe Bedeutung ergab sich auch — und wie mir scheint, noch besser — wenn er *áspandamâno* vor Augen hatte. Denn *spand* wird im Dhâtupaṭha durch *kiṃciccalane* 'sich ein wenig bewegen' erklärt. Uebersetzte er danach das fragliche Wort durch 'sich nicht ein wenig (d. h. nicht im Geringsten) bewegend', dann deckt sich die etymologische Fassung vollständig mit seiner Glosse 'an einem und demselben Orte bleibend' (vgl. *a-spanda* in der Bed. 'unbeweglich' im Ptsb. Wtbch. unter *spanda* VI. 1355, Z. 28), und es wird dadurch wahrscheinlich — vielleicht schon sehr wahrscheinlich, ja, auf die eben angeführte Bed. von *aspanda* gestützt, glaube ich: unzweifelhaft — daß er nicht *ásyand*°, sondern einzig *áspand*° vor Augen haben konnte.

Freilich möchte einem oder dem anderen auch hierdurch die Möglichkeit noch nicht ganz ausgeschlossen scheinen, daß Sâyaṇa *ásyandamâno* gelesen habe. Ich will deshalb versuchen zu zeigen, daß eine richtige Uebersetzung *áspandamâno* als ursprüngliches Wort voraussetzt. Wenn das gelingt, wird wohl kaum mehr ein Zweifel aufkommen können, daß auch Sâyaṇa's Text es hatte. Allein ob es mir gelingt, alle Leser davon zu überzeugen, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu behaupten. Denn ich werde in einigen Punkten von der bisherigen Uebersetzung und Auffassung einiger Wörter abweichen, und die Gründe, welche mich dazu bestimmen, sind principieller Art, die Principien aber, auf denen sie beruhen, zwar in meinen Vorlesungen aber noch nicht in meinen Schrif-

ten behandelt. Sie hier zu entwickeln, würde jedoch einen zu großen Raum einnehmen.

§ 5.

Lassen wir zunächst das fragliche Wort unberücksichtigt und suchen uns den übrigen Inhalt des Verses klar zu machen; wenn dies geschehen, wird sich die Bedeutung, welche es hat, wohl mit größerer Leichtigkeit bestimmen lassen.

Die verallgemeinernde Bedeutung von *cid* ist schon bekannt; wenn gleich es hinter *vṛishabhás* steht, so gehört es dennoch dem Sinne nach zu *aktás*; wörtlich würden beide Wörter zu übersetzen sein: gesalbt seiend irgend', d. h. 'immer oder jedesmal, wenn er (Agni) gesalbt wird; *pṛishṭhía*, gebildet aus *pṛishṭhá* durch das Suff. *ia* (für ursprüngliches *îa*) ist eigentlich 'dem Rücken angehörig, dem Rücken zukommend, auf den Rücken zu gießend'; *îa* ist wesentlich in demselben Sinn gebraucht, wie in der Bildung der sogenannten Ptcpia Fut. Pass. auf *anîya* statt *anîa* (für *ana* + *îa*), *tavya* (für *tu* + *îa*) — aus Nominibus actionis auf *ana* und *tu* (vgl. z. B. *yajn'-íya* für *yajn'á* + *îa* mit *yajanîya*) — und *ya* (für *îa*). Die auf den Rücken des Agni zu gießende Milch (*páyas*) bezeichnet die geschmolzene Butter, welche das Hauptingredienz des Opfers bildet und auf das Opferfeuer — dessen Personification Agni ist, also gewissermaßen auf Agni's Rücken — gegossen wird; *vayodhā́s* ist nicht als Epitheton des Agni zu fassen, sondern als Ergänzung von *carati* er geht als vayodhâ's, d. h. um sich als *vayodhâs* zu erweisen. Die Inder haben in Folge dessen, daß sie eine Prosa so gut wie gar nicht ausbildeten, nur parataktischen Satzbau entwickelt, aber die parataktisch gebrauchten Wör-

ter sind in vielen Fällen, welche sich vorzugsweise aus den Gesetzen der Wortordnung erkennen lassen, syntaktisch zu fassen; *vayodhā́s* 'Kraft spendend' nehme ich hier im Sinne von Lebenskraft spendend; dafür sprechen die übrigen in diesem Verse gehäuften Epitheta des Agni: *vṛishabás* Bulle (d. h. zeugungsfähig wie ein Bulle), *púmân*, Mann (d. h. Manneskraft habend) *vṛíshâ*, Stier, welche ihn als Samenreich bezeichnen und die ausdrückliche Angabe im vierten Stollen *vṛíshâ çukrám̩ duduhé*, daß der Stier (d. i. Agni) den Samen aus sich (oder seinen Samen) gemolken hat, d. h. den Keim des Lebens, die Fähigkeit zur Existenz zu gelangen gespendet hat; damit ist der in den Veden oft hervortretende Gedanke ausgesprochen, daß alles Leben dem Opfer verdankt wird. Während nun von Agni gesagt wird, daß durch ihn die Wesen zur Existenz gelangen, heißt es von *pṛíçni*, der Kuh: *pṛíçnir* (sc. *duduhe*) *ū́dhaḥ*: die Kuh hat ihr Euter gemolken. Es ist bekannt, daß in den Veden die Wolken als Kühe, der Regen als Milch vorgestellt wird. Der Sinn ist also: Agni giebt die Kraft, durch welche Wesen zur Existenz gelangen können; Pṛiçni diesen, gewissermaßen Embryonen, die Kraft sich zu vollem Leben zu entfalten. Da die Inder schon in den Veden und in ihrer ganzen späteren Literatur es geliebt haben doppelt- und vielsinnige Sätze zu bilden, so liegt hier vielleicht zugleich der Gedanke zu Grunde, daß das Feuer das Leben weckt, das Wasser es nährt und fördert. Zu beachten ist noch, daß der Stier und die Kuh sich auf das Opferfeuer und die hineingegossene Butter beziehen; beide: Agni und Pṛiçni sind auf diese Weise innigst verbunden, als wären sie gepaart

Diesen Erläuterungen gemäß übersetze ich den Vers, abgesehen von dem fraglichen Worte:

Denn jedesmal wenn (oder: wenn immer) der Bulle, der Mann (-eskräftige) Agni dem heiligen Brauch gemäß mit der auf seinen Rücken zu gießenden Milch gesalbt ward, ging er als Lebenskraft spendender (d. h. um Lebenskraft zu spenden): der Stier hat (dann) seinen Samen (aus)gemolken, die Pṛçni ihr Euter.

Das fragliche Wort steht vor *acarat* und nach den Gesetzen der indogermanischen Wortstellung, welche im Sanskrit — selbst trotz des Metrums — und im Latein am treuesten bewahrt ist, ist das voranstehende Wort die Determination oder Specialisirung des folgenden (z. B. in 'Euripides Vater' ist der allgemeine Begriff 'Vater' durch 'Euripides' determinirt oder specialisirt). Denken wir uns nun das fragliche Wort habe *ásyandamâno* gelautet, so würde nach obigem in Verbindung mit *acarat* zu übersetzen sein: 'er ging nicht fließend' oder 'nicht laufend', oder 'nicht gehend'; wir würden sagen 'ohne zu fließen, zu laufen, zu gehen'. Ueber die erste Auffassung ist wohl kein Wort weiter zu verlieren. Wollen wir das *a* privativum in gegensätzlicher Bed. nehmen, so ist das nur in dem zweiten und dritten Fall möglich. Im zweiten würde der Gegensatz 'langsam' sein; daß auch das gar nicht passen würde, bedarf ebenfalls keiner Bemerkung. Der dritte Fall würde als Gegensatz 'an demselben Orte bleibend' haben, und wie wir schon gesehen haben die Auffassung gewähren, welche Sâyaṇa darbietet, sich aber wie wir erkannt haben viel besser an die Leseart *áspandamâno* schließen.

Uebersetzen wir danach, so würde es heißen: ... ging er ohne seinen Platz zu verlassen; ich habe zuerst geglaubt, diese Auffassung aufrecht halten zu können und erklärte sie aus der vedischen Neigung Gegensätze zu verbinden, wie z. B. I. 24, 8 *apáde pâ̆dâ prátidhâtave kar*, 'er machte daß die fußlose (Sonne) Füße aufstemmen konnte' (für 'daß sie in der Luft sich halten konnte, wie einer dessen Füße auf einer Stütze ruhen'), vgl. auch I. 185, 2; ich nahm an, daß der Dichter damit sagen wollte, daß Agni, trotzdem daß er als Opferfeuer auf dem Altar bleibt, doch zugleich als Gott weggeht um Lebenskraft zu spenden. Doch schien mir später eine andre viel bessere Bedeutung durch *spand* dargeboten zu werden; *spand* erscheint im Sanskrit zwar nur in der Bed. zucken, zittern; die diesem zu Grunde liegende Bed. ist aber wie der Dhâtup. mit Recht annimmt, 'sich ein wenig bewegen'; daraus dann 'sich hin und her bewegen', 'schwanken', welches in dem entsprechenden lateinischen: *pendĕre* 'schwanken lassen' und *pendêre* 'hangen' hervortritt (Fick Vgl. Wtbch. d. Indog. Spr. I[3], 252). Ich für meine Person halte es nun nicht für zu gewagt — und Niemand, welcher die vedische Sprache kennt, kann daran einen Anstoß finden, geben wir doch dem Verbum und Nomen *spaç* mit unzweifelbaren Recht die Bed. 'sehen', von welcher kein Inder auch nur noch eine Ahnung hat (vgl. den folgenden Aufsatz) — diese Bedeutung auch hier anzunehmen und übersetze danach 'ohne zu schwanken' und erkläre dieses durch 'ohne Zaudern'. Danach übersetze ich:

Denn jedesmal, wenn (oder: wenn immer) der Bulle, der Mann (-eskräftige)

Agni dem heiligen Gebrauch gemäß mit der auf seinen Rücken zu gießenden Milch gesalbt ward, ging er ohne Zaudern um Lebenskraft zu spenden; der Stier hat seinen Samen ausgemolken, Pṛiçni (oder die Kuh) ihr Euter.

Ist diese Uebersetzung des fraglichen Wortes zu billigen, dann kann nur *áspandamâno* richtig sein.

Nachschrift.

In dem Augenblick, wo ich diesen Aufsatz zum Druck gebe, erhalte ich von meinem geehrten Freunde, dem Herrn Professor Max Müller, einen Brief, in welchem er mir mittheilt, daß ihm Bühler 'so eben' ein altes Manuscript des Rigveda gesandt habe, welches er in Kaschmir entdeckt hat. In der Schrift desselben ist keine Verwechslung von *sp* und *sy* möglich und es hat deutlich *spandane* und *aspandamâno*. Es bestätigt somit das Ergebniß dieses Aufsatzes in Bezug auf *áspandamâno*, steht aber damit in Widerspruch in Bezug auf *syandané*. Wenn ich, obgleich weit entfernt, das Gewicht dieser Handschrift zu verkennen, dennoch meinen Aufsatz zum Druck gebe, so bestimmt mich dazu insbesondre die Ueberzeugung, daß so alt auch die Handschrift sein mag, ihre Vorlage dennoch eine solche sein konnte, in welcher, entweder selbst oder in einer der ihr zu Grunde liegenden Quellen, schon eine Verwechslung von *y* und *p* eingetreten war; denn die Aehnlichkeit dieser beiden Buchstaben reicht in verhältnißmäßig sehr alte Zeit hinauf. Ist dies aber als möglich anzuerkennen, dann hat die Handschrift natürlich in Bezug auf diese Frage nicht mehr Auto-

rität, als irgend eine von denen, welche deutlich *syandané* darbieten, und sicherlich nicht die geringste, wenn Roth und ich mit Recht angenommen haben, daß Sâyaṇa nur *syandané* vor Augen und im Gedächtniß gehabt haben könne. Einen andren Umstand — nämlich daß ich mit *spandané* keinen Sinn zu erlangen vermag — will ich nur erwähnen, lege ihm aber kein Gewicht bei. Denn einmal: kann dies einem andren Erklärer gelingen und zweitens: selbst wenn dies nicht der Fall wäre, wäre es kein genügender Grund eine übrigens feststehende Leseart im Veda anzuzweifeln. Wenn dieser Umstand dazu berechtigte, würden wir nicht wenige übrigens sichere Lesarten des Veda anzweifeln müssen.

Beiläufig will ich nicht unerwähnt lassen, daß, nach Hrn. Prof. Müller's weiterer Mittheilung, die S. 57 ff. nachgewiesene Kürze des *a* in *ma‿çcatór* durch diese Handschrift bestätigt wird.

Wie kam der Verfasser des 1sten Vârttika zu Pâṇini VII. 3, 87 dazu, eine Wurzel *spâç* mit langem *â* anzunehmen?

§ 1.

Mancher wird es vielleicht für etwas sehr unnützes halten die in der Ueberschrift gestellte Frage auch nur aufzuwerfen und den Versuch, sie zu beantworten, natürlich für eine noch viel unnützere Zeit-, Mühe- und Papierverschwendung. 'Was geht es uns an, warum vor mehr als zwei Jahrtausenden der Verfasser des Vârttika 1. zu Pâṇini VII. 3. 87 — und wenn es auch der große Grammatiker Kâtyâyana wäre, wie höchst wahrscheinlich ist — eine Wurzel *spâç* annahm, von welcher das Verzeichniß der Sanskrit-Wurzeln nichts weiß? Wir haben wichtigeres zu thun, als uns um solche Kleinigkeiten zu bekümmern' Kleinigkeiten!? Was sind Kleinigkeiten? So trivial es klingt, kann doch der Forscher sich

und seinen Mitforschern nicht genug ins Gedächtniß zurückrufen, daß in der Wissenschaft ein Gegenstand nicht eher als Kleinigkeit bezeichnet werden darf, als bis seine Werthlosigkeit vollständig erwiesen ist. Wie die Naturwissenschaften die großen Fortschritte, welche sie in unserm Jahrhundert gemacht haben, nicht zum wenigsten den scharfen microscopischen und analogen Apparaten verdanken, welche die Forscher in den Stand gesetzt haben ihre eindringende Beobachtung Gegenständen zu widmen, welche den unbewaffneten Sinnen völlig unzugänglich sind, so schulden auch die sprachlichen Untersuchungen keinen geringen Theil ihrer — selbst bedeutendsten — Resultate der minutiösesten Durchforschung von Erscheinungen, welche dem geistigen Auge nur durch größtmöchlichste Schärfung desselben zugänglich gemacht wurden, so daß man ohne Uebertreibung sagen darf, daß auf diesem Gebiete kein Forscher etwas wahrhaft förderndes zu leisten vermag, wenn sein geistiges Auge nicht so sehr geschärft ist, daß es ihm völlig in derselben Weise zu dienen vermag, wie dem Naturforscher der stärkste mikroskopische Apparat, so daß auch er das scheinbar kleinste ins Auge zu fassen und ihm die minutiöseste Beobachtung zu widmen im Stande ist. Nicht selten aber trifft es sich, daß, wie Saul ausging, seines Vaters Eselinnen zu suchen, und zwar nicht diese, wohl aber viel kostbareres auf seinem Wege fand, die Krone Israëls, so auch der Forscher das, was er sucht, nicht zu finden vermag, wohl aber auf den zu diesem Zweck unternommenen Kreuz- und Querzügen Dinge gewinnt, die, werthvoller als das Gesuchte, ganz und gar geeignet sind, ihm für die verfehlten Eselinnen hinlänglichen Trost zu gewähren.

So mögen denn auch wir getrost uns daran machen, die Antwort auf die vielleicht wirklich ganz unwichtige Frage zu suchen; vielleicht wird sie uns zu Theil werden, vielleicht finden wir aber auch manches andere auf dem Wege, welches, wenn auch nicht eine Königskrone werth, doch werthvoller sein möchte, als das was wir suchen gehen.

§ 2.

In dem angeführten Vârttika wird gelehrt, daß in reduplicirten Formen ein langer Vocal der Wurzel, wenn ihm ein wurzelhafter Consonant folgt und das antretende Suffix mit einem Vocal beginnt, verkürzt wird; als Belege werden gegeben *paspaçâte* (so mit *s* richtig in der Ausgabe des Mahâbhâshya, Vte Abthlg. p. 123, a; in Böhtlingk's Ausgabe von Pâṇini II. p. 338 irrig *paçpaçâte*), *câkaçîmi* (ebenfalls richtig in der Ausgabe dss MBhâshya) und *vâvaçâtîḥ*. Alle drei Beispiele sind a. a. o. des MBhâshya näher bestimmt, aber in Verbindung mit den hier hinzugefügten Wörtern nur eines, nämlich *vâvaçâtî́r úd âjat* (Rv. IV. 50, 5 = Ath. XX, 88,5) nachgewiesen; wohl aber *câkaçîmi* in andern Verbindungen, z. B. Rv. IV. 58, 5; 9, und für alle drei erscheinen mehrfach analoge Formen der Veden (s. Ptsb. Wörterbuch unter *paç* IV. 601 ff., *kâç* II. 267 ff. und *vâç* VI. 959 ff.) Der Verfasser des Mahâbhâshya, in seinem Eifer die Verbesserungen und Zusätze des Vârttika-Verfassers als unnöthig abzuweisen, will auch dieses Vârttika nicht gelten lassen, sondern die Formen mit Verben verbinden, welche einen kurzen Wurzelvocal haben, nämlich nicht, wie dem Vârtt. gemäß, mit *kâç*, *vâç* und *spâç*, sondern mit *kaç*, *vaç* und *spaç*. Freilich giebt es bekanntlich sowohl ein Verbum

kaç als *vaç* und von diesen würde das reduplicirte Thema im Frequentativ regelrecht *câkaç*, *vâvaç*, lauten, allein alle bis jetzt belegbaren Formen, in welchen *câkaç* als Thema erscheint, erweisen sich durch ihre Bedeutung als unzweifelhafte Ableitungen von *kâç* nicht von *kaç* (vgl. das Ptsb. Wtbch. unter beiden Verben), so daß Patańjali, der Vf. des MBhâshya, hier vollständig im Unrecht ist. Nicht ganz ebenso steht es mit *vâvaç*, doch ist Patańjali auch hier im Unrecht. Die Formen, welche sich an *vâvaç* schließen und bis jetzt nachgewiesen sind, gehören nämlich zwar zum Theil in der That dem Verbum *vaç* an; zum größeren Theil gehören sie aber unzweifelhaft zu *vâç* (s. ebenfalls beide Vba im Ptsb. Wtbch.) und speciell die Form *vâvaçatîr* in der von Patańjali selbst — jedoch wahrscheinlich nach der mündlichen Ueberlieferung in der Schule — genauer bestimmten Stelle in Rv IV. 50, 5. Freilich könnte man in letzterer Beziehung zu Patańjali's Entschuldigung sagen, daß er wie Sâyaṇa, wenn dessen Glosse *vâvaçyamânâḥ* (bei M. Müller III. p. 223) richtig ist, diese Form, vielleicht in Uebereinstimmung mit Vorgängern, zu *vaç* gezogen habe. Allein, da es nur einer sehr geringen Verbesserung bedarf — nämlich der Veränderung zu *vâvâçyamânâḥ* (वावाश्यमाना für वावश्यमाना) — um die richtige, unzweifelhaft vom Vf. des Vârtt. angenommene Erklärung auch für Sâyaṇa zu erhalten, so bleibt es auf jeden Fall zweifelhaft, ob nicht die richtige Erklärung auch die überlieferte war und Patan'jali in Bezug auf *vâvaçatîs* eben so sehr irrte, wie in Bezug auf *câkaç* überhaupt. Wäre aber die Beziehung dieses *vâvaçatîḥ* auf *vaç* (nicht *vâç*) die alte — dem Verfasser des Vârtt. vorhergegangene — Ueberlieferung gewesen, so

würde dieser hier, wie sonst mehrfach, seine große Genauigkeit und den richtigen grammatischen Sinn documentiren, durch welche er seinen ganz in scholastischen Spitzfindigkeiten befangenen Critiker nicht wenig überragt. Freilich kann man gegen das dem Verfasser der größten Zahl der Vârtt. gespendete Lob geltend machen, daß auch er manches — speciell vedisches — übersehen hat und bezüglich des vorliegenden Vârtt. einerseits das reduplicirte Thema von *bâdh*, nämlich *bâbadh* in *bâbadhe* (Rv. VI. 29, 5; VII. 36, 5) und *prabâ'badhâna* (VII. 95, 1) nicht anführt, andrerseits seine Regel zu eng faßt, indem sich die Verkürzung auch vor consonantisch anlautenden Suffixen findet, im Rigveda in *vâvaçre* (IX. 94, 2), welches auch Sâyaṇa zu *vâç* zieht, in den Brâhmaṇa und Sûtra in *câkaçya* (der 2ten Form des Frequentativs); was aber *bâbadh* betrifft, so mag sich dessen Auslassung dadurch erklären, daß die Verbindung desselben mit *bâdh* dem Vârtt.-Vf. nicht ganz sicher war; denn noch viele Jahrhunderte später verbindet es Sâyaṇa zu Rv. VII. 36,5 mit *bandh* und wie er es VI. 29, 5 grammatisch erklärt habe, ist nicht zu erkennen; nur VII, 95,1 zieht er es zu *bâdh; vâvaçre* aber mochte der Vârtt.-Vf. zu *vaç* ziehen obgleich hier Sayaṇa *vâç* zu Grunde legt; die Brâhmaṇa und Sûtra scheint er bei seinen Ergänzungen und Verbesserungen zu dem Pâṇini'schen Werke wenig berücksichtigt zu haben.

Nur in Bezug auf *spâç* muss man Patañjali unbedingt Recht geben. Ein primäres Verbum — oder eine Wurzel — *spâç* kennen die indischen Wurzelverzeichnisse nicht; wohl aber führen sie *spaç* auf, aus welchem das Thema *paspaç* im Wesentlichen regelrecht hervortritt. Um so mehr entsteht die Frage, wie kam der Vârtt.-Vf. dazu, diese einfachste Erklärung durch die ver-

wickelte aus *paspâç* vermittelst Verkürzung des langen *â* gewissermaßen abzuweisen? War zu seiner Zeit vielleicht eine Wurzel *spaç* mit kurzem *a* noch gar nicht aufgestellt? Ich wage diese Frage weder zu bejahen noch zu verneinen und muß es dem Leser überlassen, ob er sich darüber aus dem folgenden eine Ansicht bilden will; denn eine Entscheidung darüber, ob *spaç* damals noch nicht als sanskritische Wurzel aufgestellt war, oder ob der Vf. des Vârtt. sie durch seine Erklärung stillschweigend verurtheilen wollte, hängt von einer Anzahl so schwieriger Untersuchungen ab, daß ich es für gerathener halte, mich in dieser Beziehung einzig auf die Beantwortung der in der Ueberschrift bezeichneten Frage zu beschränken.

§ 3.

Die Wurzel *spaç* ist einer der entscheidendsten Beweise einerseits für den fast vollständigen Mangel aller Tradition in Bezug auf die Sprache und speciell die Wörter der Veden, andrerseits für die alle heimischen Hülfsmittel weit überragende Hülfe, welche die vergleichende Methode der Sprachwissenschaft für die Aufhellung dieser ältesten Reliquien der Indogermanischen Cultur zu gewähren im Stande ist.

Es ist lange bekannt — und, wenn ich nicht sehr irre, war ich der erste, der es hervorhob (im Glossar zum Sâmaveda, p. 202, gestützt auf mein 'griechisches Wurzellexikon' I. 236) — daß *spaç* die organische Form des von den Indern *paçy* (eigentlich *paç* für *spaç*, mit dem Characteristicum der 4ten Conjugations-Classe *ya* für ursprüngliches *ia*, latein. *spec-io*) geschriebenen und 'sehen' bedeutenden Präsensthema von *darç* sei. Trotz dem daß in den Veden eine Menge

sich daran schließender flexivischen und thematischen Formen vorkommen*), war in Indien diese Bedeutung vollständig in Vergessenheit gerathen und die, welche die Inder dafür aufstellen, zeigt uns ein — und gewiß das nicht am seltensten angewendete — Mittel wie sie die in Vergessenheit gerathene Bedeutung vedischer Wörter aufzuhellen suchten. Aehnlich wie ein Italiäner, Franzose, Spanier, welcher wenig Latein gelernt hätte, sich ein ihm unbekanntes lateinisches Wort aus dem lautlich verwandten seiner eignen Sprache erklären würde, sich dabei der Lautverhältnisse erinnerend, die ihm schon entgegengetreten waren — z. B. nach Analogie von étude zu latein. studium, schließen würde, daß dem lat. stannum das französ. étain entspreche — haben die indischen Erklärer von *spaç* ebenfalls zu den von ihnen gesprochenen Volkssprachen ihre Zuflucht genommen. Wie leicht sich ein Romane bei diesem Verfahren und geringer Kenntniß des Latein irren könne, liegt auf der Hand. Natürlich waren auch die Inder derartigen Irrungen ausgesetzt und die Erklärung von *spaç* ist eines der schlagendsten Zeugnisse dafür. Wie die indischen Volkssprachen zu der Zeit beschaffen waren, als die Erklärung von *spaç* gesucht und eine irrige fixirt ward, können wir im Einzelnen nicht immer bestimmen, aber im großen Ganzen, dürfen wir annehmen, waren sie dem Pâli, den Sprachen der alten buddhistischen Inschriften und den prâkritischen (ob auch der der Gâthâ's ist fraglich) im Wesentlichen ähnlich.

Die indischen Wurzelverzeichnisse geben der

*) Vgl. das Petersburger Wörterbuch unter 1. *paç* IV, 600 ff. und unter 1. *spaç* VII. 1865; ich würde für dienlicher gehalten haben, alle Verbalformen wie Grassmann thut unter *spaç* zu vereinigen.

Wurzel *spaç* die Bedeutungen 'bedrängen' und 'berühren' *bâdhanasparçanayoḥ*, auch 'binden' (*granthane*); als Varianten von *spaç* werden aufgeführt *paç pash* und *pas* (vgl. Westergaard Radd. unter 1 *spaç*); der Wurzel *pash* mit der Variante *paç* geben sie außer 'berühren' und 'binden' auch die Bedd. 'tödten' und 'gehen' (*bandhavâdhayoḥ sparçagatyoḥ*, s. Dhâtup. bei Westergaard 35, 10 p. 377 und p. 289 unter *pasha*); endlich führen sie eine zweite Wurzel *spaç* (Westerg. 2 *spaç*) auf mit der Variante *sparç*, welcher sie die augenscheinlich verwandten Bedd. 'nehmen' = 'berühren' und 'umfangen' = 'bedrängen' in der Modification 'drücken' geben (Westerg. p. 276 und im Dhâtup. 33, 7 p. 374 *granthanasaṃçleshaṇayoḥ*).

Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß von diesen fünf Formen außer *spaç* — und diese als Verbum nur im Veda, — noch keine einzige weiter belegt ist, darf jedoch zugleich nicht verhehlen, dass der Dhâtup. 35, 10 und Pâṇini VII. 4, 86 Regeln geben, welche auf den wirklichen Gebrauch von *spaç* schließen lassen.

Die Bedeutungen, welche für *spaç* in den Wurzelverzeichnissen gegeben werden, nämlich *bedrängen* und *berühren*, werden auch von Sâyaṇa zur Erklärung der Formen und Ableitungen von *spaç* angewendet, z. B. selbst *spaç*, sbst. 'Späher' wird Rv. I. 25, 13 durch *sparçin* 'berührend' glossirt; I. 33, 8 durch *bâdhaka*, 'Bedränger'; IV. 4, 3 wird es ebenfalls zunächst durch *bâdhaka* glossirt, dann aber durch *câra*, 'Kundschafter' interpretirt, welches der eigentlichen Bedeutung ganz nahe kömmt. Schwerlich ist diese Bedeutung (welche auch Mahîdhara zu der entsprechenden Stelle in der VS. XIII, 11 *) giebt) nur

*) Es ist daselbst statt *spăçayanti* zu corrig. *spâç*°.

aus der Vergleichung des Gebrauchs von *spaç* errathen, sondern durch Einfluß des im gewöhnlichen Sskrit bewahrten indogerm. Wortes *spaka* = *spaça*, *σκοπο* 'Kundschafter' herbeigeführt.

§ 4.

Beachten wir nun, daß im Pâli und Prâkrit *rç* zu *ss* wird (E. Kuhn, Beitr. z. Pâli Gr. 49; Lassen, Inst. ling. Pracr. 253), daß wir *sparç* als Nebenform von 2 *spaç* fanden, daß die Bed. 'bedrängen' etwa vermittelst 'anpacken' sehr gut als eine aus 'berühren' hervorgegangene von den Erklärern vermuthet werden konnte, (vgl. im Sanskrit *abhi-sparç* 'heimsuchen', *saṃ-sparç*, 'treffen', 'heimsuchen', *abhi-saṃ-sparç* 'sich Jemandes bemächtigen', *sparça* 'Krankheitsgefühl'), so liegt nichts näher, als anzunehmen, daß diejenigen, welche *spaç* in den Veden zu erklären versuchten, auf den Gedanken geriethen, daß es volkssprachlichen Formen entspreche, welche auf *ss* auslauteten, den Vocal *a* enthielten und mit einem oder vielleicht — im Fall diese Versuche zu einer Zeit eintraten, wo die Unfähigkeit verschieden tönende Consonanten zu einer Gruppe zu verbinden, noch nicht so sehr herrschend geworden war, wie im Pâli und Prâkrit (vgl. noch *st* in den Inschriften des Açoka, *tr* in der von Kapurdigiri u. aa.) — auch mehreren Consonanten anlauteten, welche ihnen sonst als Reflexe von sskr. *sp* entgegengetreten waren. Derartige volkssprachliche Formen waren aber die Reflexe von sskr. *spṛç*, eigentlich *sparç* 'berühren' und mußten die Erklärer auf den ganz irrigen Gedanken bringen, daß das vedische *spaç*, wie diese, die Bed. 'berühren' habe.

So weit war ich schon vor langer Zeit gekommen, hatte auch noch daraus, daß sowohl

im Pâli als Prâkrit ein kurzer Vocal mit folgender Doppelconsonanz vollständig gleichen Werth hat mit entsprechendem langen Vocal vor einfacher Consonanz (vgl E. Kuhn a. a. O. S. 17, Lassen a. a. O. 138) geschlossen, daß neben jenen Formen auf *ass* auch eine auf *âs* existirt haben müsse, welche neben andern Umständen, welche wir gleich kennen lernen werden, die Veranlassung sein mochte den Vf. des Vârttika zu bestimmen die Wurzel mit langem Vocal *spâç* (nicht *spăç*) zu bezeichnen.

Allein als ich zu diesen theoretischen Schlüssen die thatsächlichen Belege — die in den Volkssprachen nachweisbaren Reflexe des sskrit. Verbum *sparç* — suchte, fand ich in den mir zugänglichen, ohne besonderen Zeitaufwand benutzbaren Hilfsmitteln, wie Delius' Radices Prâcriticae, Lassen's Institutt. ling. Pracrit. gar keine oder für meinen Zweck nicht genügend erscheinende Auskunft (bei Lassen *phaṃsa* und *phâsa*, beide = sskrit. *sparça*, p. 253 und 280). Da ich mir nie eine Sammlung von Prâkrit-, Pâli- und andern Wörtern, welche den alten Volkssprachen Indiens angehörten oder nahe standen, angelegt habe und der Zeitaufwand, welcher mit einer Aufsuchung dieser Reflexe verbunden gewesen wäre, zu groß und dessen Resultat zweifelhaft war, legte ich den Aufsatz zurück, mit der Absicht ihn, wenn mir diese Reflexe einmal geboten werden würden, von neuem in die Hand zu nehmen. Ich hatte ihn schon fast ganz vergessen als er mir durch das umfassende Wortverzeichniß in Pischel's vortrefflicher Ausgabe von Hemacandra's Grammatik der Prâkritsprachen ins Gedächtniß zurückgerufen ward. Dieses Werk, so wie der ganze Character der die umfassendsten Kenntnisse auf diesem Gebiet bezeugenden

Arbeiten des Herausgebers erweckte in mir die Hoffnung, daß er auch die Reflexe von sskr. *sparç* gesammelt haben möchte. Ich wendete mich daher unmittelbar nach Empfang des Hemacandra am 7ten November an ihn, mit der Bitte, wenn er sie angemerkt habe, sie mir gefälligst mitzutheilen. Meine Hoffnung wurde nicht getäuscht und Herr Professor Pischel war so gütig meine Bitte umgehend in einem Briefe vom 11ten zu erfüllen.

§ 5

In dem Prâkrit der Dramen erscheint nur das Substantiv *phaṃso* (= sskr. *sparça*) mit dem gewöhnlichen Uebergang von *sp* in *ph* (Lassen Inst. l. Pr. 264) und *rç* in *ṃs* (ebds. 253; 278); als Beispiele giebt Pischel Urvaç. 51,2; Uttar. 92,9; 93,7; 125,7; 163,4; Mâlat. 86,11; 102,2; Prabodhac. 58,8; Bâlar. 202,8; 16. Hemacandra erwähnt in seiner Grammatik IV. 182 drei Formen des Verbum, nämlich 1. die der sanskritischen zunächst stehende *pharisaï* mit *ris* für sskr. *rç* (vgl. Lassen p. 183; 253); sie entspräche einem sskr. **sparçati*, d. h., wie im Prâkrit gewöhnlich, wäre an die Stelle der 6ten Conjugat. Classe, welcher *sparç* im Sskrit folgt (*spṛçáti*), die erste (**spárçati*) getreten (vgl. Lassen p. 334); 2. mit dem schon erwähnten Uebergang von *rç* in *ṃs* in *phaṃsaï*. 3; mit langem *â* und einem *s* dahinter *phâsaï*, welche auf einem kurzen *a* mit folgendem *ss* für *rç* beruht, wie § 4 erwähnt. Diese letztere Form ist zwar bis jetzt im Prâkrit nicht nachgewiesen, tritt uns aber im Pâli entgegen. Hier erscheint mit *ss* für *rç* zunächst das Substantiv *phasso* für *sparça* (wegen *ph* auch im Pâli für sskr. *sp* s. E. Kuhn, Beitr. S. 53); im primären Ver-

bum dagegen mit *u* für *a* — eine Umwandlung, welche insbesondre, wie hier — jedoch nicht einzig — durch benachbarte Labiale herbeigeführt wird (E. Kuhn, a. a. O. 23 und 53) — und einem *s phusati*; im Causale aber mit *ass*: *phasseti*, welches dem sskr. *sparçayati* entspricht.

§ 5.

Wie nun die indischen Erklärer des Veda die Bedeutung von *spaç* irrig nach seinem lautlichen Verhältniß zu dem volkssprachlichen Reflex von sskrit. *sparç* bestimmten — und dies geschah schon in sehr alter Zeit, denn wir werden sogleich sehen, daß wohl unzweifelhaft schon Yâska ihm dieselbe, auf dieser irrigen Identification beruhende, Bedeutung giebt, wie die Dhâtupâṭha's und Sayaṇa — so hat auch der Vf. des besprochenen Vârtt. — oder irgend ein Vorgänger desselben, wechem er folgte — sich bei Bestimmung der Wurzelform desselben durch den prâkritischen Wurzelrepräsentanten mit *âs* (in *phâsaï* oder einem vielleicht nur in dieser Beziehung analogen Vertreter desselben in der damals vorherrschenden Volkssprache*)), bewegen lassen auch der Wurzel der daraus erklärten vedischen Formen ein langes *â* zuzuschreiben, also *spâç* als solche anzunehmen. In dieser Annahme konnte er durch das dazu gehörige Medium *spâçaya* be-

*) Ich will nämlich nicht bergen, daß mir die für *spaç* angeführten Nebenformen *paç*, *pash*, *pas* ebenfalls volkssprachliche Formen von sskr. *sparç* zu sein scheinen, welche wie andere volkssprachliche Umwandlungen von einem oder dem andern Autor gebraucht waren (vgl. Indien in Ersch und Gruber's Encyclopädie d. W. u. K., zweite Section XVII. (1840) S. 248 und Vollst. Gramm. d. Sanskritspr. (1852) S. 72 ff.). In diesen Formen wäre dann nicht *sp* zu *ph* geworden, sondern nur *s* eingebüßt in *spaç* sogar auch dieses bewahrt.

stärkt werden. Für uns freilich die wir wissen, daß *spaç* mit kurzem *a* die ursprüngliche Form des Verbums war und die Bed. 'sehen' hat, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß es in der einzigen Stelle der Veden, in welcher es vorkömmt, dessen Causale sei. Diese Stelle findet sich Rv. I. 176, 3 und lautet daselbst in der Saṃhitâ:

spâçáyasva yó asmadhrúg divyévâçánir jahi ||.

Es ist darin zu lesen *divyéva açánir*; *spâçáyasva* ist wörtlich mache dich sehen, d. h. mach daß dein Auge sieht = faß ins Auge. Ich übersetze 'Faß ins Auge wer (d. h. den, welcher) uns feind! schlag drein wie des Himmels Blitz'.

Aber diejenigen, welche ihm nach Analogie von prâkritisch *phâs* die Bedeutung 'bedrängen, berühren' gaben und nicht sicher wußten, daß *spaç* mit kurzem *a* die Form des primären Verbums war, konnten, ja — wenn sie nicht erkannt hatten, daß *âs* in *phâs* aus älterem *ăss* entstanden war — mußten auf den Gedanken gerathen, daß in *spâçaya* die ursprüngliche Quantität des *a* bewahrt sei. Beiläufig bemerkt scheinen sie es auch nicht als Causale gefaßt zu haben, was bei der Bedeutung 'bedrängen' auch kaum möglich ist, sondern als ein Verbum der 10ten Conj. Cl., wie Dhâtupâṭha 33,7, so daß es für sie dieselbe Bedeutung hatte, wie ein entsprechendes primäres Verbum ohne *aya*. Der Dhâtupâṭha leitet sein *spâçaya* zwar von *spaç* mit kurzem *a* ab; allein dies kann ein Resultat der fortgeschrittenen Grammatik sein, beruhend auf *áspashṭa* und *spashṭá*. Ob die Aufmerksamkeit desjenigen oder derjenigen, welche *spâç* aufstellten, auf diese beiden Formen sich gerichtet hatte und wie sie sie sich erklärten, läßt sich nicht entschei-

den; aber bemerkenswerth ist doch, daß auch Pâṇini VII. 2, 27 *spashṭa* nicht unmittelbar von *spaç* ableitet, sondern als eine Nebenform von *spâçita* (wie *channa* von *châdita* u. aa.) faßt, und wenn sie *aspashṭa* mit ihrem *spâç* nicht anders in Uebereinstimmung zu bringen wußten, dann stand ihnen die gewöhnliche Zuflucht in verzweifelten Fällen, das *bahulaṃ chandasi*, d. h. wenn auch nicht den Worten, doch dem Sinne, nach: in der Vedensprache ist alles erlaubt, zu Gebot. Außer diesen beiden Formen kommen aber nur reduplicirte, nämlich *paspaçé*, *paspaçâná* in den Veden und bei Pâṇini VII. 4, 95 *apaspaçat* vor, welche der Verfasser des Vârtt., wenn *spâç* wirklich als Wurzel anzunehmen wäre, vollständig berechtigt gewesen sein würde, nach den in § 2 angeführten Analogien durch Verkürzung des *â* zu erklären.

§ 7.

Mit dem vorigen § wäre unsere Aufgabe eigentlich abgeschlossen. Allein ich habe in demselben erwähnt, daß schon Yâska die Erklärung von *spaç* hat, welche wir in den mehr als ein Jahrtausend späteren Commentaren finden. Mögen wir auch diesem Erweis noch einige Worte widmen; wie wir bei der bisherigen Erörterung nebenher erfahren, wie ganz und gar die Bedeutung von Vedenwörtern verloren war — und zwar schon — wie sich nun ergeben wird — zu Yâska's Zeit — und welches Mittel man unter andern anwendete, um sie zu erklären, so werden wir auch bei diesem Nachweis noch ein- und die andere nicht ganz werthlose Beigabe erhalten.

Rv. X. 14, 1 bezeichnet den Gott, Herrscher der Todten, Yama als *bahúbhyaḥ pánthâm anu-*

paspaçânám, wörtlich 'den Vielen nach einander den Pfad zeigenden'; an einer anderen Stelle werde ich erweisen, daß 'viel' in den Veden mehrfach wesentlich in derselben Bedeutung wie 'all' gebraucht wird, so daß es bedeutet 'welcher vielen (oder allen), einem nach dem andern, den Pfad (den sie einst gehen sollen: zum Himmel) zeigt'. Das Ptcp. *anupaspaçâná* hat das Ptsb. Wtbch. richtig als Ptcp. Aor. Caus. gefaßt; die finite Form findet sich in den Veden nicht, wohl aber bei Pâṇini; es ist das am Schluß des vorigen § erwähnte *apaspaçat*.

Yâska im Nirukta X. 20 glossirt dieses Particip nun durch *anupaspâçayamânam*. Nach den Erläuterungen (bei Roth S. 139) hat Durga, ein Commentator des Nirukta, diese Glossirung so gefaßt, daß man übersetzen muß 'der .... vielen den Weg verlegt'; dazu fügt Roth in Klammern 'damit sie ihm nicht entrinnen'. Wie die Bedeutung 'verlegend' in jener Glosse, wenn sie Durga eben so vorlag, wie uns, gefunden werden konnte, ist mir unerklärlich. Betrachtet man *anu* als Präfix, dann bleibt *paspâçayamânam*, welches kein Wort ist. Man müßte dann *pa* streichen, dann erhielte man *anu-spâçayamânam*, welches abgesehen vom Präfix, in der That = *anu-bâdhamanam* wäre und 'bedrängen' dann 'hemmen' 'verlegen' bedeuten könnte. Allein, wenn wir *pa* nicht streichen, dann erhalten wir *an-upa-spâçayamânam* 'nicht bedrängend' und so hat augenscheinlich Sâyaṇa die Stelle gefaßt; denn er glossirt das Ptcp. durch *abâdhamânam* 'nicht bedrängend = verlegend', faßt '*bahúbhyas*' als die Tugendhaften' und interpretirt den ganzen Absatz: 'Nur die Bösen treibt er, mit Absperrung des Weges zum Himmel, in die Hölle, nicht aber die Guten'. Wie aber Sâyaṇa durch den Text

des Rigveda, welcher ihm in derselben Samhitâ- und Pada-Gestalt, wie uns, vorlag, auf eine solche Erklärung hätte gerathen sollen, ist völlig unverständlich; denn der Pada-Text theilt *anu-paspaçânám*. Er muß in seiner gewöhnlichen Achtlosigkeit eine alte, zu einer Zeit abgefaßte, Erklärung abgeschrieben haben, in welcher der Pada-Text noch nicht so unerschütterlich fest stand, wie zu seiner eigenen; und das war zu Yâska's Zeit der Fall, wo dieser selbst daran rüttelt (vgl. Yâska VI. 28 über *vâyó* im Rigveda X. 29, 1). Yâska theilte, wenn diese Auffassung richtig ist, nicht, wie im Pada richtig geschehen ist, *anu-paspaçânám* sondern *an-upa-spaçânám*, vielleicht aus Irrthum, schwerlich aber aus Gedankenlosigkeit. Jenes möchte ich fast glauben, weil er keine Bemerkung, wie VI. 28 macht. Aber ihm Gedankenlosigkeit zuzutrauen, dazu berechtigt sein Nirukta, wie mir scheint, nicht. Sâyaṇa's Arbeiten dagegen, so gelehrt sie sind, enthalten so viele Zeugnisse intellectueller Schwäche, daß wir ihm auch die Fähigkeit zutrauen dürfen, eine Erklärung abzuschreiben, welche im eclatantesten Widerspruch mit dem ihm vorliegenden Pada-Text steht.

§ 8.

Haben wir nun in § 4 nachgewiesen, daß die von den indischen Erklärern dem vedischen Verbum *spaç* und dessen Ableitungen gegebenen Bedeutungen 'bedrängen, berühren' auf einer irrigen Identificirung desselben mit volkssprachlichen Reflexen des sanskritischen Verbums *sparç* 'berühren' beruhen, so folgt von selbst daraus, daß *spaç* mit dieser Bedeutung nicht als ein ursprünglich sanskritisches Verbum anzuerkennen ist. Daraus dürfen wir aber natürlich keines-

weges den Schluß ziehen, daß es demnach aus dem sanskritischen Sprachschatz zu eliminiren sei; das würde eben so ungerechtfertigt sein, wie wenn man die vielen andern aus den Volkssprachen in das Sanskrit gedrungenen Wurzeln ausscheiden wollte, welche ebenfalls, zum überwiegend größten Theil nachweislich, volkssprachliche Umwandlungen sanskritischer sind (wie z. B. *ujjh* von sskrit. *ud-hâ*, vgl. Vollst. Gramm. d. Sskritspr. 1852 § 142 S. 76). Denn, obgleich sie bis jetzt nicht in literarischem Gebrauch nachgewiesen ist, sprechen schon die erwähnten beiden Regeln dafür, daß sie von einem oder dem andern schriftlich oder mündlich im Sanskrit gebraucht ward; auf jeden Fall durfte sie gebraucht werden. Denn kein späterer Schriftsteller brauchte Bedenken zu tragen, von Verben und Formen Gebrauch zu machen, welche die canonisirte Grammatik und das Wurzelverzeichniß erwähnt haben. Ueberhaupt haben die indischen Grammatiker und Lexicographen nichts aus den Fingern gesogen; freilich haben auch sie sich bisweilen geirrt und, wo dies der Fall ist, ist es unsere Aufgabe, wie hier, die Quelle des Irrthums nachzuweisen.

Bedenklich könnte man gegen den von uns gezogenen Schluß, daß *spaç* in der Bed. 'bedrängen, berühren' kein ursprüngliches Sanskritverbum sei, dadurch werden, daß im Zend-Wörterbuch von Justi ein Verbum *çpaç* mit der Bed. 'unterdrücken', ein *çpakhsti* 'Unterdrückung' und *çpazga* 'Grausamkeit' aufgeführt wird, ja noch bedenklicher dadurch, daß in Fick's Vgl. Wörterb. d. Indog. Spr. I[3], 251 sogar eine indogermanische Wurzel *spaḳ* aufgestellt ist, mit den Bedd. 'drücken, drängen, würgen, schnüren,' und belegt durch eben unser sskr. *spaç*, zend. *çpaç*

und griechisch *σφίγγω*, *φῖκα*, *Φίκιον*, *πνίγω* und angels. *spang-e*.

In Bezug auf das zendische *çpaç* habe ich mich deßhalb an meinen geehrten Freund und Collegen, Prof. Justi, anerkannt einen der größten Kenner des Zend, gewandt und seine Antwort, welche ich — mit seiner Erlaubniß — hier wörtlich mittheile, hat nur dazu gedient, meine nahe liegende Vermuthung, daß diesem *çpaç* die Bedeutung 'unterdrücken' nur auf Autorität eben unseres sanskrit. *spaç* beigelegt sei, mir unzweifelhaft zu machen. Die Antwort lautet:

»Mit dem Verbum *śpaś*« (*ś* für *ç* wie ich — dem Wtbch. folgend — geschrieben habe), 'unterdrücken' sieht es etwas unsicher aus, denn das *aviśpastô* (Yasht XIII. 69) scheint eine Bezeichnung des Herrschers (*śâśtar*) zu sein 'der Aufseher'*), und auch *śpaχsti* in *puruśpaχsti* (Huzv. Uebers. *pur-spâsânih*) wird in dem Zend-Pehlevi Wörterbuch (Cod. Suppl. Anquetil Nr. VII p. 137, 7 = Hoshengji-Haug, Zend-Pahlavi Glosary 26, 1; 66, 1; 123, 13 v. u.) durch *pāspān* 'Schützer' erklärt. Natürlich ist für *śpaχsti* eine auf gewöhnliche Weise erweiterte Verbalgrundlage *śpaχs***) anzunehmen. Es würde demnach für *śpaś* 'unterdrücken', außer (dem sanskritischen) *spaç*, nur noch *śpazga* übrig bleiben, das aus *śpagz* (erweicht aus *śpaχs*) um-

*) Mir ist kaum zweifelhaft, daß es auf einem Uebertritt des Themas auf *ar* in die Themen auf *a* beruht, wie aus sskr. **nâpitár*, für ursprüngliches *snâpitar*, das Thema *nâpitá* entstanden ist. Es würde ihm sskr. *abhi-spashṭar* entsprechen.

**) Ich füge hinzu aus *çpaç* 'sehen'; mit der daraus entwickelten Bedeutung: bewachen, vgl. Justi Wtbch. p. 302, wo statt 2. *çpaç* natürlich jetzt 1. *çpaç* zu verbessern ist, und 1. *çpaç* p. 303.

gestellt scheint; im Minoχired findet sich noch *s'pazgi* (28. 29 in der Ausgabe von West p. 190 'slander, backbiting, calumny, sskr. *paiçunyam')«.

Da durch die obige Entwicklung sskr. *spaç* in der Bed. 'bedrängen, berühren' als nicht ursprünglich sanskritisch, sondern durch einen volkssprachlichen Reflex von sskr. *sparç* entstanden und in das spätere Sanskrit hinübergenommen erwiesen ist, so fällt damit die eine der beiden übrig gebliebenen Stützen für ein zendisches *çpaç* mit der Bedeutung 'unterdrücken' — und zwar augenscheinlich die einzige, welche tragfähig scheinen konnte. Denn für *çpazga* dürfen wir — ganz abgesehen von der immer bedenklichen Annahme einer Umstellung — es den Zendisten überlassen, sich nach einer andern Etymologie umzusehen, oder sich auch, wie das im Zend, Sanskrit und vielen alten und neuen Sprachen nicht selten geschehen muß, bei der überlieferten Bedeutung, auch ohne eine Etymologie geben zu können, zu beruhigen — selbst aber über ein Zendisches *çpaç* 'unterdrücken' unbedenklich zur Tagesordnung übergehen. Denn mit der Stütze fällt natürlich auch das, was von ihr getragen zu sein schien.

Daß aber Fick's *σφίγγω* u. s. w. nicht im Stande sind, ein grundsprachliches *spak̨* mit der Bed. 'drücken' u. s. w. aus den Trümmern des als nicht ursprünglich sskr. *spaç* 'bedrängen, berühren' u. s. w. erwiesenen und des irrig angenommenen zend. *çpaç* wieder aufzubauen, bedarf keiner Ausführung

Wir dürfen demnach sowohl zend. *çpaç* 'unterdrücken', als indogermanisch *spak̨* 'drücken u. s. w.' unbedenklich aus Justi's und Fick's Werken ausmerzen, ohne fürchten zu müssen, daß die beiden anerkannt tüchtigen Arbeiten

durch diese Ausscheidung an ihrem Werthe die geringste Einbuße erleiden.

§ 9.

Wir haben in Verfolgung der Aufgabe, welche wir uns in der Ueberschrift dieses Aufsatzes gestellt haben, ein so großes Nest von Irrthümern ausgehoben und so manches andere nebenher erfahren, daß es wohl nicht ganz unangemessen sein dürfte, die Hauptpunkte unsrer Ergebnisse kurz zu recapituliren.

Wir sahen zunächst, daß die Inder schon zu Yâska's Zeit — d. h. wenigstens im fünften Jahrhundert vor unsrer Zeitrechnung — wahrscheinlich aber schon viel früher, trotzdem daß sich das Wort *spaça* 'Spion, Späher' im nichtvedischen Sanskrit erhalten hat, die wirkliche Bedeutung des Verbums *spaç* 'spähen, sehen' ganz aus dem Gedächtniß verloren hatten. Daraus ergeben sich zwei Folgerungen. 1., wie überaus viel älter diese Verse, oder Vedenlieder sein müssen, wenn eine in *spaça* festgehaltene und aus dem Zusammenhange fast zu errathende Bedeutung so ganz und gar aus dem Sprachbewußtsein verdrängt werden konnte; 2. wie überaus gering die indische Tradition in Bezug auf die Bedeutung der vedischen Wörter, d. h. das Verständniß der Veden überhaupt, anzuschlagen ist.

Ferner sahen wir, daß — sicherlich auch schon lange vor Yâska — denn von ihm rührt die Erklärung des vedischen *spaç* sicher nicht her, da er sich nur als unselbsständigen, beschränkten Aufzeichner von dem was vielleicht schon vor ihm schriftlich, wahrscheinlich aber nur mündlich, von den großen Lehrern in den Schulen mitgetheilt war, erweist — das vergessene *spaç* 'sehen' durch einen volkssprachlichen Reflex

von sskr. *sparç* erklärt ward. Auch daraus ergeben sich zwei wichtige Folgerungen: 1., daß unter den Mitteln die Bedeutung vergessener Vedenwörter wieder zu gewinnen eines — und wohl eines der häufigst gebrauchten — die Vergleichung ähnlich klingender Wörter der Volkssprachen bildete; 2., daß diese also schon lange vor Yâska zur Herrschaft gekommen waren (vgl. darüber Artikel 'Indien' in 'Ersch und Gruber, Encycl. d. K. u. W. II. XVII. 246 ff. und 'Geschichte der Sprachwissenschaft', S. 61).

Beide Thatsachen geben einen weiteren Beweis dafür, daß lange vor Yâska schon das ursprüngliche Sanskrit — dieses ist eben im Wesentlichen die Vedensprache — ausgestorben war und an seine Stelle andere zwar nahe verwandte, aber nicht aus ihm hervorgegangene, Volkssprachen getreten waren.

Weiter haben wir angedeutet — denn da es sich von selbst versteht, bedurfte es keiner weiteren Ausführung — wie die irrige Identification des vedischen *spaç* mit volkssprachlichen Reflexen von sskr. *sparç* zu völlig irriger Auffassung aller der Stellen führte, in denen Ableitungen dieser Wurzel vorkommen. Ferner durften wir nicht unterlassen zu bemerken, wie dieser Irrthum seine Macht über drittehalb Jahrtausende hin erstreckt hat, so daß ihr noch in letzter Zeit zwei unserer tüchtigsten Collegen unterlegen sind.

Beiläufig erhielten wir noch ein Beispiel dafür (vgl. andre in 'Geschichte der Sprachwissenschaft' S. 65 *), daß zu Yâska's Zeit der Pada-Text des Rigveda noch keinesweges zu vollständig anerkannter Herrschaft gelangt war; endlich auch ein neues für die Acht- und Gedankenlosigkeit des zwar kenntnißreichen und schreibseligen aber

*) S. Nachtrag.

ziemlich schwachsinnigen Guru von Çṛingêri, des bekannten Sâyaṇa, dessen Schriften aber trotz aller geistigen Mängel des Vfs. dennoch unschätzbare Hülfsmittel für das Verständniß der heiligen Schriften der Inder darbieten.

Uebersehen wir diese kurze Recapitulation, dann glaubt der Vf. dieses Aufsatzes berechtigt zu sein, schließlich aussprechen zu dürfen, daß, wenn er auch vielleicht geneigt ist, selbst zuzugestehen, daß seine eigentliche Aufgabe 'wie der Verfasser des angeführten Vârttika dazu kam eine Wurzel *spâç* anzunehmen', unerheblich ist, er dennoch in Rücksicht auf die bei der Untersuchung hervorgetretenen Ergebnisse nicht bedauert Zeit und Mühe auf die Beantwortung derselben verwendet zu haben. Möge der geneigte Leser auch die auf die Durchlesung verwandte Zeit nicht für ganz verloren halten.

Nachtrag.

Zu den in diesem Aufsatz und in der 'Geschichte der Sprachwissenschaft' S. 65 gegebenen Beispielen, welche zeigen, daß der Pada-Text nicht immer die ausschließliche Autorität, wie später, besaß, erlaube ich mir noch eines und wohl das wichtigste und interessanteste zu fügen.

Es erscheint im Rv. viermal der Lautcomplex *práṇak* I. 18,3 (= VS. III. 30); II. 23,12; VII. 56, 9 und 94,8. An allen vier Stellen hat unser Pada-Text *práṇak* als ein Wort. Die beiden Ausgaben von Max Müller haben zwar VII. 94,8 im Pada-Text *prá nak* als zwei Wörter und demgemäß hier auch in dem Saṃhitâ-Text *prá ṇaṅ*, allein M. M. theilt mir mit, daß dies nur ein Versehen sei, und daß auch hier im Pada *práṇak* als ein Wort zu schreiben sei; demgemäß also auch in der Saṃhitâ *práṇaṅ* (vgl. Aufrecht VII.

94, 8) und in dem Correcturblatt des Pada-Textes der neuen Auflage der kleinen Ausgabe, welches er mir mitschickte, ist auch so corrigirt.

Nun findet sich Pâṇ. II. 4, 80 die Regel, daß in den Veden das Verbum *naç* den ersten Aorist bildet, d. h. denjenigen, welcher nur durch Augment und die Personalendungen *am*, *s*, *t* u. s. w. gestaltet wird und hinter Consonanten die beiden letzten Endungen einbüßt. Dafür giebt der Scholiast als Beleg gerade die Worte in Rv. I. 18, 3, welche hier in der Saṃhitâ *dhûrtíḥ práṇaṅ mártyasya* geschrieben sind und ebenso VII. 94, 8 wiederkehren. Hieraus folgt aber unbedingt, daß irgend wer, entweder Pâṇini selbst, oder ein anderer Verfasser dieser Regel, oder einer der Erklärer derselben (im Mahâbhâshya, ed. Benares p. 243,a fehlt eine Erklärung) nicht, wie unser Padatext, das Wort als eins, sondern als zwei gelesen hat. Wer es gethan hat, läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit angeben; denn das Verbum *naç* konnte in 3. Sing. Aor. nach Pâṇ. VIII. 2, 63 sowohl *nak* als *naṭ* bilden, und *naṭ* kommt Rv. VII. 104, 23, *ânaṭ* (in welchem Pâṇ. *â* als unregelmäßiges Augment nimmt, vgl. VI. 4,73, wo nach S. K. im Schol. so für *ânak* zu corrigiren ist) sehr oft vor; es konnten also Pâṇ. oder andere dieses im Sinn haben. Einer von ihnen muß aber nothwendig *nak* im Sinne gehabt haben und zwar entweder nur in den beiden angeführten Stellen, oder gar auch in den beiden anderen, in denen der Pada-Text, wie schon bemerkt, ebenfalls *práṇak* als ein Wort schreibt. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dies der älteste unter ihnen, also wohl der Verfasser der Regel war; denn später war der Pada-Text wohl als infallible Autorität anerkannt und daß dennoch Jemand eine Belegstelle aus dem heiligsten Buche, dem Veda, ci-

tirt hätte, ohne sich zu vergewissern, wie sie im Pada-Vortrag gelautet habe, ist doch kaum denkbar. Für diese Annahme spricht aber auch der treffliche Mahîdhara, welcher zu VS. III. 30 = Rv. I. 18, 3 ohne weiteres *pra* und *naç* als die Elemente des Wortes annimmt und sie, wie das eine *naç* ('erreichen') gewöhnlich (vgl. Naighaṇṭ. II. 18, wo *vi âp*), durch *pra âp* glossirt. Auch Sâyaṇa's Commentar deutet auf ein Schwanken der ihm vorliegenden Commentare: in I. 18, 3 und II. 23, 12 erklärt er das Wort aus dem Vb. *pṛinc*, das für *práṇak*, als ein Wort gefaßt, zu Grunde gelegt wird; dagegen VII. 56,9 und 94,8 glossirt er es an erster Stelle durch *vi âp* (wie im Naigh. a. a. O. *naç* erklärt wird), an zweiter wie Mahîdhara durch *pra âp*, was nur für die Auffassung als zwei Wörter gelten kann; auch wieder ein Zeichen seiner Achtlosigkeit.

Die Pada-Gestalt läßt sich in Weber's Ausgabe der VS. leider nicht erkennen, da er in ihr die Präpositionen noch mit dem Vb. verband, auch da wo die Grammatik Trennung erfordert.

çvanín oder *çvanî̆?*

§ 1.

In der Vâjasaneyi-Samhitâ XVI. 27 erscheint der Dativ Pluralis *çvaníbhyas*, und ebendaselbst XXX. 7 der Accusativ Singularis *çvanínam*.

Das St. Petersburger Sanskrit Wörterbuch Bd. VII. Col. 410, Z. 2 v. u. setzt als Thema dieser beiden Casus *çvanín* an und vom Standpunkt der sanskritischen Nominalflexion läßt sich nicht allein nichts gegen diese Annahme einwenden, sondern sie scheint sogar die einzig erlaubte, ja mögliche.

Allein, trotzdem daß die Nominalflexion des sogenannten classischen Sanskrits diese Annahme so sehr zu schützen scheint, würden mich dennoch schon die Gesetze, welchen in eben dieser Phase des Altindischen die Bildung der secundären Nominalthemen unterworfen ist, gegen die Aufstellung derselben sehr bedenklich gemacht haben. Der im St. Petersburger Wtbch gegebenen Deutung gemäß könnte nämlich *çvanín* in diesem

Fall nur eine Ableitung vom Nominalthema *çvan* 'Hund' durch das secundäre Suffix *in* sein, welches in der Bedeutung des Suffixes *mant* oder *vant* 'versehen mit' secundäre Nominalthemen bildet. Diese Bildung tritt bekanntlich im größten Umfang bei Themen auf kurzes *ă* ein, in ziemlich beschränktem bei Themen auf langes *â* und nur äußerst selten bei Themen auf andre Buchstaben; bei Themen auf *an* speciell, so viel mir bekannt, nur in drei Fällen, nämlich an *kárman*, *cárman*, und *várman*; in diesen drei Fällen vollzieht sich aber die Bildung ganz und gar den Gesetzen des Sanskrits gemäß, indem das auslautende *n* in *kárman* u. s. w. eingebüßt und das vorhergehende *a* durch das anlautende *i* des Suffixes *in* verdrängt, also *kárman* + *in* u. s. w. zu *karmín* u. s. w. wird. Nach dieser Analogie hätte *çván* + *in* zu *çvin* werden müssen.

Ich weiß nun zwar sehr gut, daß an die vedische Sprache der Maaßstab der Sanskrit-Grammatik nicht durchweg angelegt werden darf, daß in ihr viele Bildungen erscheinen, welche die Sanskrit-Grammatik weder kennt noch verstatten würde; allein wenn diese Negative uns mehrfach das Recht giebt, Themen aufzustellen, welche mit den Gesetzen des classischen Sanskrits in Widerspruch stehen, so sind wir unzweifelhaft berechtigt aus eben derselben zugleich die Befugniß abzuleiten, auch Casusbildungen in der vedischen Sprache anzunehmen, welche in der Sanskrit-Grammatik unerlaubt sein würden.

Mahîdhara nun, der Commentator der Vâjasaneyi-Sa*m*hitâ, nimmt als Thema der beiden Casus eine ganz regelmäßig gebildete Zusammensetzung, nämlich *çva-nî́* an, findet also die Unregelmäßigkeiten nicht in der Themen- sondern in der Casusbildung dieser Wörter. Es ergiebt

sich dadurch zwar fast dieselbe Bedeutung, wie im Petersburger Wörterbuch, aber nicht auf einem Umwege, sondern unmittelbar. Während im Ptsb. Wtb. *çvanín* (dessen etymologische Bedeutung, wenn die Auffassung desselben richtig wäre, sein würde 'mit Hunden versehen') als *adj.* gefaßt, durch 'Hunde haltend, — führend' ausgelegt wird, erhält es durch die Auffassung als Zusammensetzung von *çvan* 'Hund' und *nî* 'führen' unmittelbar sowohl adjectivische als substantivische Bedeutung, etymologisch 'Hunde führend' und 'der Hundeführer' (vgl. z. B. *grâmaṇî* etymologisch adj. 'Schaaren führend', aber nur als Subst. belegt, in der Bedeutung 'Oberhaupt einer Gemeinde' u. s. w.). Mahîdhara erklärt es zu XVI. 27 durch die Worte: *çuno nayanti te çvanyaḥ çvakaṇṭhabaddharajjudhârakâḥ çvagaṇinaḥ* d. h. sie führen die Hunde, (daher) sie *çvanyaḥ* (Hundeführer, Nomin. plur. von *çva-nî'*); sie halten die Stricke, welche den Hunden an den Hals gebunden sind (und sind) die *çvagaṇin*'. Ueber *çvagaṇin* (etymologisch: 'mit Hundeschaaren versehen') verweise ich auf das Petersburger Wtbch. unter diesem Worte und unter *çvagaṇika çvâgaṇika* und *çvagaṇa*, sowie die daselbst angeführten Stellen. Ich kann aber nicht bergen, daß mir sowohl das vedische *çva-nî'*, welches an beiden Stellen dicht neben *mṛigayu* 'Jäger' erscheint, als dies erklärende *çvagaṇin* ein der Jagd angehöriges technisches Wort zu sein scheint, etwa mit der Bedeutung 'der die Meute der Jagdhunde haltende, oder beaufsichtigende Diener', derjenige, welcher bei uns der Rüdemann genannt wird. Doch ist das für unsern Zweck gleichgültig.

Eben so wie hier faßt Mahîdhara *çvanínam* zu XXX, 7; hier — da er es schon an der er-

sten Stelle erklärt hat — glossirt er es nur durch *çuno netâram*; das Wort *çunas* kann hier sowohl Genetiv Sing. als Acc. Plur. sein, da die Nomina agentis auf *tar* bekanntlich nicht bloß wie Substantiva mit dem Genetiv, sondern auch wie das entsprechende Verbum (hier, wie *nî*, also mit dem Accusativ) construirt werden dürfen. Im ersteren Fall hieße es 'der Führer des Hundes' im zweiten 'der Hunde'. Es läßt sich manches gegen die letztere Auffassung — zumal in so später Zeit — Mahîdhara gehört dem 16. Jahrhundert an — einwenden; denn obgleich die Sanskrit-Grammatik diese Construction gestattet, ist ihr eigentlicher Sitz doch in den Veden und ich weiß nicht, ob sie im späteren Sanskrit noch irgendwo belegt ist. Wäre sie hier nicht zulässig, dann wäre der 'Führer des Hundes' wohl kaum anders zu fassen, als der Diener, welcher dem Jäger seinen Hund hält und ihn zur richtigen Zeit los läßt, und wieder zurückzurufen versteht. Doch wird diese Auffassung wieder durch die zu XVI. 27 gegebene Erklärung durch *çvagaṇin* bedenklich, da hier nur an eine 'Koppel von Hunden' gedacht werden kann. Doch ist auch das für unsern Zweck unerheblich.

§ 2.

Ich kann nun vorweg nicht verhehlen, daß wenn Sâyaṇa, je mehr ich seine Commentare kennen lernte, desto mehr in meiner Achtung gesunken ist, gerade das Umgekehrte in Bezug auf Mahîdhara eintrat; ich habe in ihm immer mehr einen kenntnißreichen, methodischen, bedächtig und verständig verfahrenden Erklärer schätzen gelernt. Ich bin zwar weit davon entfernt, seinen Auffassungen einen besonders hervorragenden oder gar für uns entscheidenden,

bindenden Werth beizulegen — denn die Mittel, welche uns für die Erklärung der Veden zu Gebote stehen, überragen diejenigen, auf welche die Indischen Erklärer beschränkt waren, oder trotzdem, daß ihnen auch andere zu Gebote gestanden hätten, aus Verblendung und Vorurtheil sich beschränkt haben, in einem solchen Grade, daß wir berechtigt sind den Indischen Arbeiten auf diesem Gebiete im Allgemeinen nur eine untergeordnete Stellung zuzusprechen — allein in einem Falle, wie er hier vorliegt, gilt es mit großer Vorsicht alles zu überlegen, ehe man sich entschließen darf, seine Erklärung ohne Weiteres zu verwerfen.

Die Inder sind mit ihrem *bahulaṃ chandasi* d. h. — wenn auch nicht den Worten doch dem Sinne nach —: 'in der Sprache der Veden ist fast alles erlaubt', fast noch rascher bei der Hand als die heutigen Erklärer und wir sind deßhalb verpflichtet, uns zunächst die Frage vorzulegen: warum hat Mahîdhara die so nahe liegende, jedem der Sanskrit decliniren kann sich von selbst darbietende, und — wenn er die Gesetze der Themenbildung nicht beachtet — fast unumstößlich scheinende Annahme eines Themas *çvanín*, welches gar keine flexivische Schwierigkeit darbietet, nicht einmal erwähnt, sondern — ganz als ob keine andre möglich — eine Erklärung aufgestellt, welche in *çvaniॅbhyas* ein kurzes *ĭ* zeigt, wo die Sanskrit-Grammatik ein langes fordert, und in *çvaniॅnam* nicht bloß dieses kurze *ĭ* wiederholt, sondern auch vor der Accusativ-Endung *am* noch ein *n* zeigt, für welches es in der ganzen Sanskrit-Grammatik, welche statt dessen *çvanyàm* fordert, weder eine Entschuldigung noch auch nur eine Möglichkeit giebt. Daß ihm diese Schwierigkeiten nicht entgangen sind, zeigt

sein Commentar zu XVI. 27, wo er die ungrammatische Kürze in *çvanĭbhyaḥ* in der Weise, wie gewiß schon seine Vorgänger und schon Yâska in ähnlichen Fällen sich halfen, durch die Annahme erklärt, daß sie vedisch sei: *nayater hrasva ârshaḥ* 'das kurze (*ĭ*) von *nî* (wir würden sagen die Verkürzung des *î* in *nî*) ist vedisch'. Wem die Kürze des *ĭ* in *çvanĭbhyas* nicht entging, dem konnte sicher die doppelte Anomalie in *çvanĭnam* nicht verborgen bleiben, und wenn er zu XXX. 7 über dieses *n* nichts sagt, so ist dies nur ein Beweis, daß er es nicht zu erklären vermochte, und das war zu seiner Zeit auch in der That — wenigstens für einen nicht-buddhistischen Gelehrten — völlig unmöglich. Ob es aber in der alten Zeit nicht gewußt war, oder ob es gar absichtlich verschwiegen ward — denn wer hätte sich erlauben dürfen, ein Wort der heiligen Vedensprache, der Schriften, welche älter, als alles Geschaffene sein sollten, aus irgend einer Volkssprache, wohl gar aus der Trägerin des ketzerischen Buddhismus zu erklären! — das wage ich nicht zu entscheiden.

Wenn aber Mahîdhara, trotzdem daß ihm die zwiefache Schwierigkeit, welche mit der Annahme von *çvanî'* als Thema verbunden ist, nicht verborgen blieb, sie dennoch der nahe liegenden von *çvanín*, welches nur eine — in Bezug auf das Thema — darbot, vorzog, so erhält sie den Character gewissermaßen der *doctior*, ja *doctissima lectio*; man muß sich sagen: er muß für seine Annahme Gründe gehabt haben, welche für ihn so schwer ins Gewicht fielen, daß ihm *çvanín* nicht einmal erwähnenswerth schien. Ob diese Gründe grammatische waren — etwa in negativer Beziehung auf der Anomalie der Themenbildung, in positiver auf einer genaueren Kennt-

niß der Eigenthümlichkeiten der Vedensprache beruhend — oder bloß auf der überlieferten Autorität beruhten, wage ich nicht zu entscheiden (vgl. weiterhin). Wahrscheinlich jedoch ist mir in letzterem Fall, daß in letzter Instanz die Annahme aus einer Zeit stammt, wo man noch das Wort *çvanî'* in seiner technischen Bedeutung kannte und ebenso auch die Analogieen, auf denen die anomale Flexion beruht.

§ 3.

Der Schluß des vorigen § deutet schon an, daß, wie nach den Erfahrungen der Textcritik gewöhnlich die doctior lectio, so hier die doctior explicatio sich als die richtigere oder vielmehr einzig richtige erweisen wird.

Das kurze *ĭ* in *çvanĭ'bhyas*, für grammatisches *çvanî'bhyas*, hat seine vollständige Analogie in zwei Dativen der Vedensprache von anderen Zusammensetzungen mit *nî*, nämlich in *ṛitanĭ'bhyas* Rv. II. 27, 12 von *ṛita-nî'* und *senânĭ'bhyas* Vâjas. S. XVI. 26 von *senâ-nî'*. Sâyaṇa glossirt im Rv. das Wort durch *ṛitasya satyasya vâ netṛibhyaḥ*, ohne weitere Bemerkung über die Kürze des *ĭ*; Mahîdhara dagegen vergißt auch hier nicht *hrasvaç chândasaḥ* hinzuzufügen: die Kürze (des i) ist vedisch'. Im Ptsb. Wtbch. ist *ṛitanĭ'bhyaḥ* ausdrücklich, jedoch ohne Bemerkung über die Kürze des *i*, unter *ṛitanî'* gestellt (Bd. I. 1049), unter *senânî'* fehlt zwar die Stelle der VS., in welcher *senânĭ'bhyas* vorkömmt, doch gewiß nur zufällig, was freilich als ein Versehen zu betrachten ist, da die Anomalie die Anführung eigentlich bedingt hätte. Graßmann hat die Verkürzung in *ṛitanĭ'bhyas* nicht unbemerkt gelassen.

Die Berechtigung trotz dieser Verkürzung

für *çvanĭ'bhyas çvanî'* als Thema anzunehmen, steht demnach fest. Dennoch verstatten wir uns noch einige analoge Fälle hinzuzufügen, um den Weg zur Erkenntniß des Grundes dieser Verkürzung anzubahnen, oder anzudeuten.

Dieselbe Verkürzung finden wir, ebenfalls vor *bhyas* in *nâ'rĭbhyas* von *nâ'rî* Rv. I. 43,6; VIII. 77 (66), 8, wo Sâyaṇa über die Kürze des *ĭ* kein Wort verliert, obgleich er schwerlich, wie das Ptsbg. Wtbch. und Graßmann, jenes ein Nebenthema der älteren Sprache, dieser ohne weiteren Zusatz ein Nebenthema *nâ'rĭ* mit kurzem *ĭ* annimmt (über den Locativ *nâ'rĭshu* und den Nomin. Sing. *nâ'ris*, welche dafür zu sprechen scheinen könnten, s. weiterhin).

Ferner erscheint Verkürzung des *î* in *gaṇaçrĭ'bhis* Rv. V. 60,8, welches vom Petersb. Wtbch. mit Recht — wenn auch ohne weitere Bemerkung — unter *gaṇaçrî'* gesetzt ist. Mit Unrecht hat Graßmann *gaṇaçrĭ'* mit kurzem *ĭ* angenommen; denn im Rv. und wohl in den Veden überhaupt giebt es kein Nominalthema auf *çrĭ*, sondern nur solche auf *çrî*. Man vergleiche *agniçrî'* (in *agniçríyaḥ* III. 26,5 Nom. pl.), *adhvaraçrî'* (in *°çríyam*, *°çríyas*), *abhiçrî'* (°in *°çrî's*, *°çríyam*, *°çríyâ* Dual, *°çríyas*), *kshatraçrî'* (in *°çrî's*, *°çríyam*), *kshîraçrî'* (in *°çrî's*, VS. VIII. 57; TS. IV. 4. 9. 1), *ghṛitaçrî'*, (in *°çrî's*, *°çríyam*, *°çríyâ* Dual); *janaçrî'* (in *°çríyam*), *darçataçrî'* (in *°çrî's*), *devaçrî'* (in *°çrî's* VS. XVII. 56), *maryaçrî'* (in *°çrî's*), *yajn'açrî'* (in *°çríyam*), *saktuçrî'* (in *°çrî's* VS. VIII. 57; TS. IV. 4. 9. 1), *suçrî'* (in *°çríyam*, *°çríyos*), *hariçrî'* (in *°çríyam*).

Man könnte zwar die Kürze des *ĭ* in *gaṇaçrĭ'bhis* an der angeführten Stelle, der einzigen in der es vorkömmt, auch durch den Einfluß des Metrums erklären — denn es steht in der

11ten Silbe eines zwölfsilbigen Stollens, welche fast ausnahmslos kurz ist — aber da wir schon an mehreren Stellen Verkürzung von *î* eintreten gesehen haben und noch sehen werden, brauchen wir — wenigstens in diesem Stadium der Untersuchung — keinen Anstand zu nehmen, sie auch hier nicht speciell dem Metrum zuzuschreiben.

Haben wir nun aber einerseits Fälle genug, um diese Verkürzung zunächst als Thatsache hinzustellen, andrerseits festgestellt, daß im Veda kein Thema auf *çrĭ* auslautete, sondern alle auf *çrî*, so dürfen wir unbedenklich auch in *veshaçrĭ́s* TS. III 5. 2. 5 und sonst (s. Ptsb. Wtbch. u. d. W.) eine Verkürzung von *î* anerkennen, und auch hier als Thema *veshaçrî́* aufstellen.

Die Verkürzung erscheint aber ferner auch vor der Endung des Locativ Pluralis. So im Sv. Naigeya - Çâkhâ VII. 2, 1 (Siegfried Goldschmidt in Berliner Monatsber. 1868, April, S. 231, vs. 11) *róhiṇĭshu* von *róhiṇî*, Femin. von *róhita*, wo aber Rv. in der entsprechenden Stelle (VIII. 93 (82), 13) *róhiṇîshu* hat, wie auch das Metrum fordert (*ṇî* bildet die 10te Silbe in einem zwölfsilbigen Stollen); ebendaselbst hat der Pada-Text *párushṇĭshu*, aber die Saṁhitâ, wie Rv., *párushṇîshu*; welche Leseweise im letzteren Fall die richtige sei, ist nach dem vorliegenden Material schwer zu entscheiden; die Wahrscheinlichkeit spricht, wenn *róhiṇĭshu* feststeht, auch für *párushṇĭshu*; doch ist die Frage wie gesagt noch nicht entscheidungsfähig.

Dagegen haben wir sicher *nấrĭshu* (für *nấrîshu*) Rv. X. 86, 11 = Ath. XX. 126, 11. Auch hier könnte die Verkürzung dem Metrum zugeschrieben werden; denn *ri* bildet die 7te Silbe in einem achtsilbigen Stollen, welche in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle kurz ist; allein

die schon vorgekommenen Verkürzungen scheinen auch hier für jetzt dafür zu sprechen daß die Kürze nicht speciell dem Einfluß des Metrums zuzuschreiben ist, sondern einem Schwanken der Quantität des *i* in den auf *î* auslautenden Themen. Bemerkenswerth ist daß gerade *nârĭsu* mit kurzem *ĭ* auch im Pâli vorkömmt, obgleich hier — bei der Identität der Declination der Feminina auf *ĭ* und *î* — die Länge auch für *nârĭ* nothwendig gewesen wäre; freilich ist auch dies ein Fall, wo sich die Kürze durch das Metrum erklären läßt (vgl. E. Kuhn, Beiträge zur Pâli-Gr. 81).

Damit die hieher gehörigen Fälle, welche mir gerade zugänglich sind, erschöpft sein, will ich endlich noch *várûtrĭm* in TS. IV. 2. 10. 3 erwähnen; doch weiß ich nicht ob es nicht vielleicht nur ein Druckfehler ist; denn die entsprechende Stelle der VS. XIII. 33 hat *várûtrîm* mit langem *î* und in Weber's Ausgabe der TS. ist keine V. L. angegeben. Doch wäre die Verkürzung vor *m* eben so gut möglich, wie vor *s* in *veshaçrĭs* (S. 109) und für die Wahrscheinlichkeit der Verkürzung spricht das im folgenden § zu erwähnende, ebenfalls in der TS. erscheinende, *várûtrayas*, statt dessen die VS. in der entsprechenden Stelle das vedisch-regelrechte *várûtrîs* hat, und Weber's Ausgabe der TS. auch keine V. L. erwähnt.

§ 4.

Fassen wir nämlich die im vorigen § aufgezählten Erscheinungen zusammen, so können wir sie als solche bezeichnen, in denen sich ein Uebergang der Themen auf *î* in die Declination derer auf *ĭ* kund giebt.

Diese Erscheinung zeigt sich aber in den Veden noch in viel auffallenderer Weise, nämlich in Bildungen, in denen sich nicht, wie in den

besprochenen, bloß eine Verkürzung des *î* zeigt und etwa annehmen ließe — d. h. eine bloß phonetische Umwandlung — sondern in denen die Themen auf *î* nach den sehr abweichenden Flexionsgesetzen der Themen auf *ĭ* behandelt sind.

So zeigt sich im Rv. X. 95,6 *arunáyas* als Nom. pl. von *aruní'*, Fem. von *aruná*, während Rv I. 140, 13 die regelrechte Form *arunyàs* erscheint, aber zu sprechen *aruni'as* (für ursprüngliches *aruní'as*, mit Verkürzung des *î* wegen des folgenden Vocals), ferner von *kshoní'* Rv. X. 22,9 *kshonáyas*, neben *kshoní's*. In der TS. erscheint von *pátnî* (bekanntlich für indogermanisches *pátniâ* = *πότνια*) als Nom. pl. *pátnayas* II. 5. 6. 4; V. 1. 7. 2; 2. 11. 2 (wo aber die VS. in der entsprechenden Stelle XXIII. 36 beidemal die regelmäßige vedische Contraction des ursprünglicheren sanskritischen Nom. pl. *pátnîas* zu *pátnîs* hat (*îa* zu *î*), die TS. aber diese Form zum zweitenmal, so daß hier *pátnayas* und *pátnîs* fast dicht nebeneinander vorkommen); endlich noch V. 5. 4. 1. VII. 5. 8. 3. Eben so hat die TS. IV. 1. 6. 2 das schon am Schluß des vorigen § erwähnte *várûtrayas* von *várûtrî* (wo aber VS. in der entsprechenden Stelle XI. 61 *várûtrîs* liest) und eben so V. 1. 7. 2; ferner *garbhínayas* von *garbhínî* II. 1. 2. 6; *revátayas* von *revátî* V. 2. 11. 1 (wo die VS. in der entsprechenden Stelle XXIII. 35 das regelrechte *revátyas* bietet); endlich *çákvarayas* von *çákvarî* V. 4. 12. 2.

Diesen Stellen zufolge und insbesondere wegen des im Rv. selbst nachgewiesenen *arunáyas* werden wir unbedenklich für den Nom. pl. *áhrayas* Rv. IX. 54,1 = Sv. II. 1. 2. 16. 1 = VS. III. 16 = TS. I. 5. 5. 1 nicht mehr, wie von mir vor acht und zwanzig Jahren (im Glossar zum Sâmaveda, S. 20), im Ptsb. Wtbch. sieben Jahr

später und von Graßmann noch vor drei Jahren geschehen, *áhrĭ*, sondern mit dem vortrefflichen Commentar Mahîdhara's zu der angeführten Stelle der VS., *áhrî* von dem Verbum *hrî* 'sich schämen', oder dem gleichlautenden Nomen 'Scham' als Thema aufstellen; vgl. den Nom. sing. *áhrîs* im Çatap. Br. XI. 3. 3. 5. Sâyaṇa giebt zum Rv. keine etymologisch-grammatische Erklärung, sondern nur eine interpretatorische Glosse, welche andeutet, wer mit diesen *áhrayas* gemeint sei, nämlich *kavayas*.

Wie hier von Themen auf *î* der Nom. pl. den Themen auf *ĭ* folgt, so in *arundhatî́* (vgl. Acc. Sing. *arundhatî́m* Ath. VIII. 7,6) einmal der Vocativ indem er *arundhate* lautet Ath. XIX. 38,1, während er in demselben Veda IV. 12,1; V. 5, 5; 9; VI. 59,1; 2 die regelrechte Form *arundhatĭ* bietet.

§ 5.

Das Eindringen von Formen der *ĭ*-Declination in die Themen auf *î*, welches uns hier entgegen getreten ist, erinnert an die Declination des Pâli und Prâkrits, wo die der Themen auf *ĭ* und *î* und *ŭ* und *û* identisch geworden ist (vgl. E. Kuhn, Beiträge z. Pâli-Gr. S. 79 ff; Lassen, Inst. l. Pracr. p. 290; 291). Freilich tritt ein gewisser Gegensatz zwischen den bisher erwähnten vedischen Formen und denen des Pâli und Prâkrit darin hervor, daß während dort die -*ĭ* Declination die Oberhand gewinnen zu wollen scheint, hier vielmehr der lange Vocal sich mehr geltend macht. Im Pâli zwar hat sich die Kürze noch im ganzen Sing. sowohl im Msc. als Fem. erhalten, während sie im Prâkrit auch hier — in dem Nomin. *aggî*, und Ablat. *aggîdo*, *aggîhi*, Fem. noch °*îâ*, °*îe*, Msc. °*û*, °*ûdo*, °*ûhi*, Fem. noch °*ûâ*, *ûe* — lang geworden ist. Im Plur. dagegen hat

sich die Länge — abgesehen von einer Nebenform des Nom.-Voc.-Acc. pl. — durchweg geltend gemacht, im Prâkrit Msc. und Fem. °*îo*, °*îhiṃ*, °*înaṃ*, °*îsu*; °*ûo*, °*ûhiṃ*, °*ûnaṃ*, °*ûsu*; im Pâli Msc. und Fem. °*î* (augenscheinlich eine Zusammenziehung aus einer Form, welche dem Prâkritischen °*îo* entspricht und wie diese gewissermaßen auf sskr. °*îas* beruht), °*îbhi*, °*îhi*, °*înaṃ*, °*îsu*; °*û* (= prâkrit. °*ûo*, wie °*î* = °*îo*), °*ûbhi*, °*ûhi*, °*ûnaṃ*, °*ûsu*. Die Nebenformen des Nomin.-Voc.-Acc. Pl. schließen sich im Pâli eng an die sskr.: im Msc. *ayo* und *avo* = sskr. *ayas*, *avas*, welche hier jedoch nur für Nom.-Voc. gelten; im Fem. *iyo* und *uvo* = sskr. *iyas* und *uvas* welche im Sskr. wiederum den Themen auf *î* und *û* angehören. Im Prâkrit ist der Reflex von sskr. *ayas* und *avas*, nämlich *ayo* und *avo* sehr selten (Lassen 309); dagegen hat sich für das Msc. noch eine Nebenform *iṇo uṇo*, mit kurzem *ĭ*, *ŭ* gebildet, von welcher in § 13 die Rede sein wird.

Aber auch dies Eindringen der *î*-Declination in die Themen auf *ĭ* ist in den Veden nicht ohne Beispiel, so in der Saṁhitâ, nicht aber im Pada, der TS. (vgl. TPr. III. 7), in *vyâ'hṛitîbhis*, von *vyâ'hṛiti* I. 6. 10. 3; *â'hutîbhis*, von *â'huti* II. 6. 9. 4; *svâ'hâkṛitîbhyas* VI. 3. 9. 5; *hrâdúnîbhyas* VII. 4. 13. Rv. hat in der That *hrâdúni* mit kurzem *ĭ* I. 32, 13 und damit übereinstimmend Çâtap. Br. XII. 8. 3. 11 den Vocat. *hrâdune*. Die VS. dagegen hat XXII. 26, wie TS. *hrâdúnîbhyas*, aber wie es scheint, auch im Pada; wenigstens finde ich im VPr. keine Regel, wonach das *î* in der Saṁhitâ gedehnt wäre. Das Petersb. Wtbch führt noch eine Stelle der VS. (XXVI. 9) an, welche aber irrig citirt ist und von mir in diesem Augenblick nicht aufgefunden. In Ueber-

einstimmung hiermit hat TBr. III. 12. 7. 3 den Nomin. *hrâdúnîs*. Ferner *çróṇîbhyâm* von *çróṇi* V. 7. 15 und VII. 3, 16,2; *pṛishṭî'bhis* von *pṛishṭí* V. 7, 17 und *pṛishṭî'bhyas* VII. 3, 16, 1; *pṛishṭî'bhis* hat auch Ath. XII. 1,34, aber, nach dem Mangel einer Regel über die Dehnung in Ath. Pr. zu schließen, auch im Pada. Dann *citî'bhyâm* von *cití* V. 7, 5, 2. Endlich *óshadhîbhyas* II. 1, 5, 3, von *óshadhi*. Nach Pâṇ. VI. 2, 132 tritt in diesem Thema *î* statt *i* in den obliquen Casus im Veda ein, und so finden wir denn auch im Rv. *óshadhîbhis*, *óshadhîbyas*, *óshadhîshu*, aber auch im Pada-Texte, weil der Rv.-Pada die Dehnung als grammatisch geregelt anerkennt.

Hieher gehört auch die vedische Dehnung des *i* von *ákshi* im Instrum.-Dat.-Abl. Dual. *akshî'bhyâm* (zugleich mit Versetzung des Accents) Rv. X. 163, 1 = Ath. II. 33, 1 (vgl. Pân. VII. 1, 77).

Umgekehrt ist von *viçruti* der Vocativ *víçruti* (nicht *víçrute*) gebildet VS. VIII. 43 = TS. VII. 1. 6. 8.

Ich könnte noch manches hinzufügen, doch scheint das gegebene hinlänglich genügend, um zu erweisen, daß schon in den uns überlieferten Vedentexten die Declination der Themen auf *ĭ* und *î* sich in einzelnen Fällen zu identificiren beginnt, also manche Spuren des Processes zeigt, welcher in den uns bekannten alten Volkssprachen zum Abschluß gelangt ist.

§. 6.

Ist hier der Anfang dieser Entwickelung wirklich zu erkennen, dann läßt sich, wie mir scheint, auch der Punkt nachweisen, von wo sie ihren Ausgang nahm.

Beachten wir nämlich einerseits die Verkür-

zung des *î* im Nominativ Sing. des Themas *veshaçrî'*, nämlich *veshaçrî's*, andrerseits das gegen die Regel in den Veden so häufig an mehrsilbige Themen auf *î* tretende *s* des Nomin. Sing. Fem. und erinnern uns des prototypischen Einflusses der Form des Nominativ Sing. — denn in ihr kommt das Wort zum allgemeinen Sprachbewußtsein (frägt man z. B. wie wird die oder jene Sache bezeichnet, so wird im gewöhnlichen Leben das entsprechende Wort im Nominativ Sing. genannt) — dann können wir uns kaum des Gedankens enthalten, daß hier der Ausgang dieser Entwickelung zu suchen ist.

Es ist bekannt, daß in so ziemlich allen mehrsilbigen Fem. auf *î* des Sanskrits dieses *î* eine Zusammenziehung von ursprünglichem *iâ* ist (vgl. z. B. sskr. *pî'varî* = griech. *Πιερία* und *πίειρα*). Dieses auslautende *â* hatte natürlich ursprünglich eben so wenig das Zeichen des Nomin. Sing. *s*, wie die übrigen Feminina auf *â* und damit stimmt auch die Regel, welche im classischen Sskrit fast ausnahmslos auch hinter diesem aus *iâ* entstandenen *î* das *s* verbietet. In den Veden findet sich aber eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Ausnahmen, in denen das *s*, welches in so vielen Categorien von Themen als Zeichen des Nomin. Sing. Masc. und Fem. erschien und sich demgemäß als dessen nothwendigen Exponenten geltend machte, in Folge davon auch hier hinzugefügt wird; so von *aruṇî'*, Nom. Sing. *aruṇî'-s* Rv. IV. 1,16; 14, 3. von *kalyâṇî'*: *kalyâṇî'-s* Rv. III. 53,6; von *kshoṇî'*: *kshoṇî'-s* Rv. VIII. 3, 10 = Ath. XX. 9, 4; von *gaurî'*: *gaurî'-s* Rv. I. 164, 41 (= Ath. IX. 10, 21, wo aber V.L. *gaúr íd*); von *dûtî'*: *dûtî'-s* Rv. X. 108, 2; 3; 4 und TS. II. 5, 11, 5; von *devî'*: *devî'-s* Ath. VI. 59, 2 (im Rv. nur und sehr oft

der Regel gemäß *devî*); von *man'galî'**) in *á-durmangalî-s* Rv. X. 85, 43 (= Ath. XIV. 2, 40 wo aber der Regel gemäß °*lî*); ferner in *su-mangalî'-s* Rv. I. 113, 12 und X. 85, 33 = Ath. XIV. 2, 18; dann von *mahishî'*: *mahishî'-s* TS. I. 2, 12, 2 (Rv. hat *mahishî'* der Regel gemäß); von *yamî'* *yamî'-s* Rv. X. 10, 9 = Ath. XVIII. 1, 10; von *lalâmî'*: *lalâmî'-s* Rv. I. 100, 10; von *viçvarûpî'*: *viçvarûpî'-s* TS. I. 5, 6, 2 und 8, 2 (= VS. III. 22, wo aber regelmäßig *viçvarûpî'*); von *vṛikî'*: *vṛikî'-s* Rv. I. 117, 18; 183, 4; *çákvarî*: *çákvarî-s*: TS. III, 4, 4, 1; von *çabalî'*: *çabalî'-s* TS. IV. 3, 11, 5; von *sasarparî'*: *sasarparî'-s* Rv. III. 53, 15; 16; von *siṁhî'*: *siṁhî'-s* TS. I. 2. 12. 2 (= VS. V. 10, wo aber der Regel gemäß *siṁhî'*) und VI, 2. 7. 1 (vgl. Pada bei Weber); von *starî'*: *starî'-s* welches aber auch in der classischen Sprache *s* annimmt (s. an den in der Note angeführten Orten), doch ist der Nom. sing. in dieser noch nicht belegt, in den Veden dagegen nicht selten, s. die Stellen des Rv. bei Graßmann, der TS. bei Weber in Ind. Stud. XIII. 101.

§. 7.

Das in der Saṁhitâ Rv. I. 140, 9 vorkommende *vartanî's*, statt dessen der Pada-Text *vartani'ḥ* hat (s. RPr. 259), habe ich nicht erwähnt, weil die Dehnung entschieden nur Folge des Metrums ist — °*nîs* bildet nämlich die 10te Silbe eines zwölfsilbigen Stollens ⏑́ und im Rv. nur Thema *vartani'* erscheint. Sonderbarer

*) Vgl. Vârt. 2 zu Pâṇ. V. 2. 109, wo Rv. X. 85,33 citirt ist; es ist Suff. *î* angenommen wie Uṇâdi III. 158 ff., weil in den dadurch gebildet sein sollenden femin. Wörtern auch im classischen Sanskrit an das Thema auf *î* das nominativische *s* tritt, vgl. Vollst. Gramm. § 718 2, 3. Ausn. c., wo S. 294 Z. 20 statt 228 zu corr. ist 226.

Weise hat **Graßmann** *vartanî's* für Acc. Plur. genommen und ebenso auch Alfr. **Ludwig**, welcher sich das Verständniß der Stelle dadurch unmöglich gemacht hat; irriger Weise haben beide auch *çyénî* verkannt; letzteres übersetzt Ludwig durch 'Falke' und sogar im Genetiv. Dagegen hätte ihn schon der Accent bedenklich machen sollen, welcher, nach Analogie von *çyená*, auf die letzte Silbe hätte fallen müssen; freilich weicht der Veda in der Accentuation nicht selten von den grammatischen Regeln ab und *çyenî'* kommt im Veda nicht vor; allein ehe man eine Anomalie annimmt, wird man stets zu versuchen haben, ob nicht bei Befolgung der grammatischen Regeln ein guter Sinn erzielt wird und dies ist hier entschieden der Fall; *çyénî* ist das regelmäßige Feminin von *çyéta* (Pâṇ. IV. 1, 39) und Sâyaṇa, der hier gutem Vorgang gefolgt sein muß — denn seine Erklärung ist wesentlich ganz richtig — glossirt es durch *çyâma* 'schwarz'; Graßmann der es richtig als Fem. von *çyéta* faßt, meint — aber irrig — daß es die Morgenröthe bezeichne. Von dieser ist in diesem Verse gar nicht die Rede; er giebt — wie bei Sâyaṇa richtig erkannt ist — die Schilderung eines Waldbrands und in dem ganzen Verse ist nur ein Wort zweifelhaft, nämlich das *ἅπ. λεγ.* *tuvigrá.* Sâyaṇa schlägt zwei Erklärungen 'mächtig schreiend' und 'gewaltig gehend (eilend)' vor. Alfr. Ludwig hat sich für die letztere Bedeutung entschieden und übersetzt 'sehr beweglich'; das Petersb. Wörterbuch hat eine dritte 'mächtig verschlingend', welcher auch Graßmann folgt. Ich entscheide mich für Sâyaṇa's erste von *gar* für *gara,* wie *dhra* für *dhara* als hinteres Glied von Zusammensetzungen. Sie paßt sehr gut in den Zusammenhang; doch ist das nicht entschei-

dend; die Erklärung von *ἀπ. λεγ.*, zumal wenn sie nur als Epitheta erscheinen, bleibt so lange zweifelhaft, bis man sie vermittelst Parallelstellen sicher zu stellen vermag; dann liegen gewissermaßen, wie ich mich auszudrücken pflege, Inscriptiones bilingues vor, welche sich einander aufhellen. Ich glaube fast es giebt solche im Veda auch für *tuvigrá*, doch erlaubt mir meine Zeit nicht, jetzt danach zu suchen. Ich will lieber den Vers meiner Auffassung gemäß übersetzen. Wer Sâyaṇa's Commentar vergleicht, wird bemerken, daß ich mich nur wenig von ihm entferne. Der Vers lautet:

adhîvâsám pári mâtú' rihánn áha
tuvigrébhiḥ sátvabhir yâti ví jráyaḥ |
váyo dádhat padváte rérihat sádâ
ánu çyénî sácate vartanî'r áha ||

'Ringsum beleckend (d. h. verbrennend) wahrlich das Kleid der Mutter (d. h. alle Pflanzen, welche die Erde bedecken) schreitet er (Agni, das Feuer) mit lautbrüllenden Thieren (zusammen) durch die Weite (d. h. verbreitet er sich zugleich mit den sich flüchtenden und vor Angst lautbrüllenden Thieren über weite Strecken), Kraft gebend (allem) was Füße hat (d. h. alles, was sich bewegen kann, treibt er zur Flucht), unaufhörlich heftigst leckend (d. h. fort und fort und mit immer mehr zunehmendem Brand verbrennend). Eine schwarze Straße wahrlich ziehet hinter ihm her (d. h. und alles, was er hinter sich läßt, ist verkohlt)'.

§. 8.

Sehen wir nun daß das *î* von *çrî* in *veshaçrî́* im Nom. S. verkürzt ward, so liegt die Vermuthung nahe, daß dies auch in diesen anomalen Nomin. sing. auf *îs* von femin. Themen auf *î* geschehen

konnte und ein entschiedenes Beispiel der Art bildet das Thema *araṇyânî́*; denn daß dieses auf *î* auslautete, wird von Pâṇini, Vopadeva und im Amara Kosha mit Recht angenommen, und so ist auch der Vocativ *áraṇyâni* Rv. X. 146, 1 nach den Regeln der *î*-Themen gebildet. Der Nom. dagegen lautet in demselben Liede mit kurzem *i* und *s araṇyânís*; nach Analogie von *veshaçrî́s* für *°çrî́s* dürfen wir unbedenklich wagen ein *araṇyânî́s* als vermittelndes Glied anzunehmen. Dasselbe dürfen wir aber dann auch für den neben dem regelmäßigen Nom. si. *nā́rî* erscheinenden N. s. *nā́rîs* (VS. XXXVII. 1 = TS. I. 3. 1) uns verstatten; desgleichen für den neben *rấtrî* (im Rv. **nur**) in der TS. I. 5, 9, 2 erscheinenden Nom. sing. *rấtris*; ebenso auch für den Nom. si. *naptî́s* (Ath. IX. 1, 3; 10) vom Thema *naptî́*. Dies letzte Beispiel würde noch entscheidender sein, wenn wir uns verstatten dürften in *naptî́s* (Rv. IX. 69, 3) mit Graßmann einen Nom. sing. zu erkennen; allein mir scheint diese Form hier mit Sâyaṇa als Accus. Pl. gefaßt werden zu müssen.

Konnten aber diese irregulären Nominative sing. auf *îs* sich zu *is* verkürzen, so lag es nahe, daß durch den Einfluß des Nom. Sing. das Thema neben den regelmäßig sich an *î* schließenden Casus auch solche nach Analogie der Themen auf *ĭ* bildete; demgemäß fanden wir gerade von *aruṇî́*, welches im Nomin. sing. *aruṇî́-s* hat, nach Analogie der Themen auf *ĭ* im Nom. pl. *aruṇáyas* neben dem regelmäßigen *aruṇyàs*: von *kshoṇî́* Nom. Sing. *kshoṇî́s*, im Nom. pl. *kshoṇáyas*; von *çákvarî* Nom. Sing. *çákvarîs*: Nom. pl. *çákvarayas*. Natürlich lag dieser Uebertritt in die Declination der *ĭ*-Themen noch näher, wo der Nomin. Sing. neben der regelmäßigen Form

auf *î* schon *ĭs* mit kurzem *ĭ* zeigte, wie in *nấris* im Instr. Pl. *nấrĭbhis*, Loc. *nấrĭshu*, *araṇyânî́*, Nom. S. *araṇyânĭ́s*, Acc. S. *araṇyânĭ́m* (Rv. X. 146, 6); und manche ursprüngliche Themen auf *î* mögen nun dadurch ganz zu Themen auf *ĭ* geworden sein, wie z. B. *yuvatî* regelmäßiges Feminalthem von *yúvant*, der ursprünglichen Form von *yúvan*, schon im Rv. durchweg zu einem Thema *yuvatĭ́* geworden ist, obgleich die Grammatik und die spätere Sprache auch die organischere Form *yuvatî* kennt.

Indem durch dieses Eindringen der Declination der Themen auf *ĭ* in die der Themen auf *î* diese beiden Declinationen dem Sprachbewußtsein gegenüber sich immer mehr identificiren mußten, fingen die Themen auf *ĭ* auch an der Declination derer auf *î* zu folgen, wie in den § 5 angeführten Fällen *vyấhṛitîbhis* u. s. w., speciell *hrâdúnîbhyas*, mit dem nach Analogie des Nom. sing. auf *îs* aus Themen auf *î* gebildeten Nominat. Sing. *hrâdúnîs* im TBr. III. 12, 7, 3.

Diese in den Veden erst sporadisch erscheinende Mischung der Declination von Themen auf *î* und *ĭ* konnte natürlich endlich den Zustand des Pâli und Prâkrit herbeiführen, wo die Declination der Fem. auf *ĭ* und *î* wesentlich identisch ist. Ein ähnlicher Zustand scheint auch im Sanskrit selbst eingetreten zu sein, wie die Regeln andeuten, welche in der Vollst. Gramm. der Sanskritspr. § 703, 2, b nach dem Gaṇa *bahu* zu Pân. IV. 1,45 mitgetheilt sind und fast von allen Fem. auf *ĭ* Fem. auf *î* zu bilden erlauben, d. h. verstatten, sie nach der *ĭ*- oder *î*-Declination zu flectiren, wofür aber das classische und selbst das epische Sanskrit so gut wie gar keine Belege liefern.

§ 9.

Ist aber diese Erklärung für den Wechsel von *ĭ* und *î* in den angeführten Fällen zulässig — d. h. hängt er mit der Identificirung der Declination der Themen auf *ĭ* und *î* in den Volkssprachen zusammen — dann entsteht die Frage, ob er nicht erst in der Zeit der Corruption in die Veden eingedrungen und demgemäß — wenn gleich in dem überlieferten Text zu bewahren — doch bei dem Versuch, die ursprüngliche Gestalt desselben wiederherzustellen, zu entfernen ist. Dafür, daß diese Frage zu bejahen ist, spricht der Umstand, daß sich im gewöhnlichen Sanskrit nur sehr wenige Fem. — außer denen, welche zugleich Masculina sind — auf *î* finden, welche im Nom. sing. auf *îs* auslauten und von der Mischung der Declination der Fem. auf *ĭ* und *î* so gut wie gar keine Spur. Doch spricht auch einiges dagegen, nämlich unverkennbare Spuren davon, daß schon in der Grundsprache ursprüngliche Themen auf *iâ*, vermittelst Zusammenziehung zu *î*, sich zu Themen auf *ĭ* verkürzt haben. Diese Frage ist zu umfassend, als daß sie hier so nebenher discutirt zu werden vermöchte. Bemerken will ich nur noch, daß die Ausmerzung dieser Formen mit Leichtigkeit vollziehbar ist. Wo Position folgt, kann der thematische Vocal *ĭ* oder *î* ohne weiteres hergestellt werden; eben so vor einfachem Consonanten, wenn das Metrum es verstattet; wo aber das Metrum eine nicht thematische Kürze oder Länge fordert, ist sie eben durch den in den Veden so mächtigen Einfluß desselben herbeigeführt. In Formen, wie *aruṇáyas*, ist dann entweder nach indischer Weise *aruṇíyas* (vgl. Weber Ind. St. XIII. 104 ff. und im Pâli z. B. *rattiyo*, welches einem sskrit. *rấtriyas*, *râtryas* entspricht), oder

nach der unsrigen, *aruṇi'as*, für die organische Form *aruṇî'as*, mit Verkürzung vor dem folgenden Vocal, zu lesen.

§ 10.

Wir kehren jetzt zu unsrer eigentlichen Aufgabe zurück, von welcher wir in § 4 ff. abgekommen zu sein scheinen mögen. Denn genau genommen war schon in § 3 vollständig gezeigt, daß die Form *çvanibhyas* keinen Grund gegen die Annahme gewähre, daß sie von *çvanî'* stamme. Wie ist es aber nun mit der Form *çvanînam?* Jeder, welcher das Sanskrit einzig ins Auge faßt, wird es für unmöglich erklären, daß auch diese von einem Thema *çvanî'* stammen, deren Accusativ sing. sein könne; und mit vollem Recht; allein wir haben schon an einigen Beispielen gezeigt, daß die Volkssprache von Einfluß auf die Sprache war, in welcher die Veden uns jetzt vorliegen und wir haben in *çvanînam* einen ganz regelmäßigen Accus. sing. vor uns, aber nicht nach den Gesetzen des Sanskrits, sondern nach denen der Pâli-Sprache gebildet. Aus Minayeff' Pâli-Grammatik § 87 (vgl. E. Kuhn, S. 87) wissen wir, daß die masculinaren Themen auf *î*, speciell die zusammengesetzten, welche als hinteres Glied das als Nomen agentis gebrauchte Verbum *nî* haben, im Accusativ Singularis das *î* verkürzen und als Casus-Endung *nam* haben, z. B. dem sskr. Acc. sing. *grâmaṇyàm* von *grâmaṇî'* entspricht in diesem Casus *gâmaṇinam*; fände diese Bildung auch im Sanskrit Statt, so würde dieser Form sskr. *grâmaṇî'nam* entsprechen; ihr entspricht augenscheinlich das hier vorliegende *çvani'nam* von *çvanî'*. Wir haben demnach in ihm wiederum (vgl. oben S. 46) einen Einfluß der Volkssprachen auf die der Ve-

den zu constatiren und an der Richtigkeit der von Mahîdhara für *çvanî'bhyas* und *çvanî'nam* aufgestellten Ableitung von *çvanî'* kann kein Zweifel mehr aufkommen.

§. 11.

Was nun den Antritt von *nam* statt *am* im Acc. si. betrifft, so ist er in den Volkssprachen keineswegs auf diese Themen auf *î* beschränkt und auch im Veda und im Mahâ-Bhârata zeigen sich noch einige Spuren desselben. So tritt es im Pâli im Thema *sakhi* an und zwar — wieder ein Zeugniß für den prototypischen Einfluß des Nominativ Singul. — nicht an die thematische Form, sondern an die des Nominativs, *sakhâ*, Acc. Sing. *sakhâ-nam* (neben *sakhaṃ*, ebenfalls aus der Nominativform mit Verkürzung des *â* vor auslautendem ṃ nach den Lautgesetzen des Pâli [vgl. E. Kuhn, S. 18 und z. B. *kaññâ* = sskr. *kanyâ*, Acc. Sing. *kaññaṃ*] und *sakhâraṃ* Reflex des sanskritischen Acc. Sing. *sákhâyam* mit *r* für *y*, vgl. E. Kuhn, S. 43). Aus den Veden habe ich schon in der Vollst. Gramm. d. Sskritspr. S. 296 n. 3 *abhîrú-ṇam* in der VS. VI. 17 hiehergezogen und augenscheinlich hat es Mahîdhara ebenso gefaßt, denn er leitet es, ohne — gerade wie bei *çvanînam* — eine Bemerkung über das *n* zu machen, von *abhîru* ab; ebenso habe ich im Glossar zu der Chrestomathie S. 26 *abhimâtí-nam* in Rv. I. 85, 3 gefaßt; Sâyaṇa macht, wie Mahîdhara, keine Bemerkung über das *n*, erklärt das Wort aber, gerade wie die übrigen Ableitungen von *abhímâti*, durch *çatru*. Das Petersburger Wörterbuch hat zwar diese Auffassung nicht angenommen, sondern, vielleicht durch die Verschiedenheit der Accentuation bestimmt, — welche aber schwerlich ins

Gewicht fällt und hier vielleicht durch die antisanskritische Casusform und die Analogie von Wörtern auf primäres *úna* (Vo. Gr. S. 157) und sekundäres *in* herbeigeführt ist — Themen, von denen sich sonst keine Spur findet und welche für sehr bedenklich gelten können, nämlich *abhîrúṇa* (es giebt aber kein sekundäres Affix *na* mit dieser Accentuation, s. Vo. Gr. S. 238) und *abhimâtín* (es giebt aber bis jetzt nur eine von der Grammatik gelehrte und anzuerkennende Ableitung durch sekundäres *in* von einem Thema auf *i* nämlich *vrîhin* von *vrîhí* Vo. Gr. § 563, I. 3, c, Pâṇ. V. 2, 116) aufgestellt; allein selbst noch ein Beispiel — und sich dabei auf meine Gramm. berufend — in *khâdí-nam* Rv. VI. 16,40 von *khâdí* hinzugefügt. Ich darf jedoch nicht bergen, daß ich dem Ptsb. Wtbch. hier nicht beizustimmen vermag; ich sehe darin den Accus. Sing. von *khâdín*, gebildet durch das primäre Affix *in* von *khâd* und diese selbe Bildung erkenne ich auch in Rv. II. 34, 2 und X. 38, 1 wo das Ptsb. Wtbch. wiederum eine Ableitung von *khâdí* durch sekundäres *in* annimmt. Dagegen gehört hieher aus dem MBhârata *çûlapâṇinam* (ed. Calc. T. III. p. 315 v. 250).

§. 12.

In der Abhandlung 'Ueber die Indogermanischen Endungen des Genetiv Singularis *ians* u. s. w.' (in den Abhandlgen d. Kön. Ges. der Wiss. Bd. XIX) S. 33; 34; insbesondere 37, § 13 habe ich schon die Entstehung der Casusendungen, welche mit *n* anlauten, kurz angedeutet: sie sind in letzter Instanz aus Casus von Pronominibus hervorgegangen, welche mit hinten angeschlossenem Pronomen *na* zusammengesetzt sind, wie z. B. grdsprachlich *ai-na* (= sskr. *e-na*,

lat. *oi-no* u. s. w.), *ki-na* (= zend. *çi-na*, griech. *κ-ν* für *κ-νο*). Indem die Zusammensetzungen dem Sprachbewußtsein gegenüber die Bedeutung und den Charakter einfacher Wörter annahmen, verlor sich die eigentliche Bedeutung des mit *n* anlautenden Theiles und er wurde nicht mehr als Casus des Pronomens *na*, sondern als Casuszeichen des damit zusammengesetzten Elements gefaßt, so z. B. ward in dem vedischen Instrumental *enấ*, *enâ* und in der Saṃhitâ einmal (I. 173, 9) *ena* (dreimal noch im Pada, wo aber die Saṃhitâ *enâ* hat V. 2, 11; IX. 96, 2; X. 108, 3), welcher auch adverbial gebraucht wird und, wie schon der Accent vermuthen läßt, zu dem zusammengesetzten *ená* gehört (vgl. *enấm* Rv. VIII. 6, 19), nicht mehr gefühlt, daß das auslautende *nâ* der Instrumental von *na*, regelrecht durch Hinzutritt des Exponenten *â* (wie in den Veden noch oft und im Zend durchweg auch von Nominibus auf *a*) gebildet sei; sondern es schien vielmehr in seiner Totalität Exponent des Instrumentals in der Form *enâ*. Es drang daher schon in der Grundsprache wenigstens in die Declination e i n e s andern, nicht mit *na* zusammengesetzten, Pronomens, nämlich des Pronom. relat. *ya* und bildete dessen Instrumental: grdsprl. *yaí-nâ* (über dessen *i* ich an einem andern Orte handeln werde), belegt durch sskrit. *yéna*, Instrum. und Adv. = griech. *εἰνε-* in *εἵνε-κα* und *ἵνα*.

In andre Pronominal- oder gar Nominalcasus scheinen Casus des Pronomens *na* in der Indogermanischen Zeit noch nicht gedrungen zu sein. Wohl aber setzte sich ein durch das Femininalcharacteristicum *iâ* gebildetes Fem. desselben, *niâ*, schon damals mehrfach an die Stelle von *iâ*, gerade wie sich der Instrum. *nâ* in *yai-nâ* an die Stelle von *â* setzte. So sind die sskrit.

Feminina auf *nî* (mit *î* für *iâ*), wie *Indrâ-ṇî* von *Indra*, die griech. auf urspr. *νια*, wie *θέαινα* für *θεα-νια* von *θεό* u. s. w. zu erklären, welche ich Or. und Occ. I. 263 ff. irrig gedeutet habe*).

§. 13.

Zu der Zeit der arischen Einheit drang der Genetiv. Plur. *nâm* für *na-âm* in den Genetiv fast aller vocalisch auslautenden Nomina, im Zend jedoch nur als etwa gleich berechtigte Nebenform der Endung *ãm* = ursprünglichem *âm*, im Sanskrit dagegen als fast schon allein herrschende; denn in den Veden erscheinen nur selten hieher gehörige Genetive Plur. mit bloßem *âm* statt *nâm*; zugleich hat sie sich hier auch in zwei auf Consonanten auslautende Zahlwörter gedrängt, *catur-ṇấm* und *shaṇṇâm* von *shash*.

Im Sanskrit hat sich die schon in der Grundsprache in *yai-nâ* eingedrungene Form des Instrumentals Sing. von *na* statt der Instrumentalendung *â* auch über die übrigen vocalisch auslautenden Themen der Mscul. und Neutra der Pronomina, Pronominalia und Nomina ausgedehnt z. B. von den Pronom. *ta ténâ*, *téna*, von *amú* (unter *adás*) *amúnâ*, von dem Pronominale *pû́rva pû́rveṇa*, von *agní agnínâ* u. s. w. Eine andre noch weitere Verbreitung ursprünglicher Casus von *na* werden wir am Ende dieses § erwähnen.

In den arischen Volkssprachen Indiens dringen die ursprünglich aus *na* hervorgegangenen auch statt andrer nominalen Endungen in die

*) Die Verbesserungen, welche in Uebereinstimmung mit der hier gegebenen Erklärung im Einzelnen zu machen sind, ergeben sich mit Leichtigkeit. Sollte mir vergönnt sein, die Sammlung meiner kleinen Schriften, welche unter meiner Aufsicht jetzt vorbereitet wird, noch bei meinem Leben so weit geführt zu sehen, dann werde ich sie selbst vollziehen.

nominale Declination ein; schwerlich aber wurde ihre ursprüngliche Bedeutung auch nur im geringsten gefühlt; sondern wahrscheinlich traten sie nur nach Analogie von *nâ* für *â* im Instr. Sing. und *nâm* für *âm* im Gen. pl. an die Stelle der ursprünglichen ohne das anlautende *n*. Dafür spricht auch, daß sie wie im Sskrit *nâ* ebenfalls nur an vocalisch auslautende Themen Msc. und Ntr. treten und zwar außer im Nom.-Voc.-Acc. Ntr. pl. nur an solche auf *i* und *u*. Es sieht danach fast so aus als ob die Sprache das *n* wie eine phonetische Einschiebung zur Vermeidung des Hiatus zwischen dem vocalischen Auslaut des Themas und dem vocalischen Anlaut der Endung gefühlt habe.

So tritt im Gen. Sing. im Pâli *no*, im Prâkrit ṇ*o* (beide für sskr. *nas*) statt *o* (= sskr. *as*) an, z. B. von *aggi*, m. *aggino*, *aggiṇo*, von Pâli *sappi*, n. *sappino*, von Prâkr. *dahi*, n. *dahiṇo*; von Pâli *bhikkhu*, m. *bhikkhuno*, von *madhu madhuno*; im Prâkr. von *bandhu*, m. *bandhuṇo*, von *mahu*, n. *mahuṇo*.

Ebenso im Pâli im Abl. *nâ* für *nât* wie der alte Abl. von *na* im Sskr., wenn er darin gebraucht würde, lauten würde, z. B. *agginâ*, *sappinâ*, *bhikkhunâ*, *madhunâ*.

Ferner im Prâkrit im Nom.-Voc.-Acc. Pl. m. *aggiṇo*, *bandhuṇo*. Im Pâli gehören hieher nur wenige Fälle, nämlich von *sakhi* Nom.-Voc.-Acc. pl. *sakhi-no* aus dem Thema, und *sakhâ-no* aus dem Nom. Sing. (vgl. *sakhâ-nam* in § 11) gebildet; ferner von *jantu: jantu-no* und von *sahabhû: sahabhu-no*, so wie von *sabbaññû: sabbaññu-no* (E. Kuhn, 80; 82; 83).

Endlich im Pâli im Nom.-Voc.-Acc. pl. des Ntr. und zwar auch derer auf *a*; so von *citta: cittâ-ni*, von *aṭṭhi: aṭṭhîni*, von *madhu: madhûni*.

Doch erscheinen, wie in den Veden, auch die Formen ohne *ni*, beruhend auf Zusammenziehung der ursprünglichen Auslaute *a-â*, *i-â*, *u-â* zu bzw. *â*, *î*, *û*.

Aus den Veden gehört zu dieser Erweiterung der Genetiv Sing. m. *câ'ru-ṇas* (Rv. VIII, 5, 14), als Beisatz des msc. *mádа*. Aus dem MBhârata (in meiner Chrestomathie S. 51, 5) *çûlapâṇi-nas*.

Die Endungen mit anlautendem *n* im Ntr. erscheinen im Sskr. nicht bloß in demselben Umfang, sondern auch in den in diesen Volkssprachen nicht bewahrten Casus; also wie in jenen im Sing. Gen. *nas* und Nom.-Acc.-Voc. *ni*, welches aber, wie bemerkt, in den Veden sehr oft fehlt. Die Endungen lauten also im Sanskrit S. Inst. *i-nâ*, *u-nâ*; Dat. *i-ne*, *u-ne*; Gen.-Abl. *i-nas*, *u-nas*; Dual, Nom.-Voc.-Acc. *i-nî*, *u-nî*; Gen.-Loc. *i-nos*, *u-nos*; Plur. Nom.-Voc.-Acc. *â-ni*, *î-ni*, *û-ni*.

Es ist aber bekannt, daß außer im Nom.-Voc.-Acc. fast durchweg auch die entsprechenden masculinaren Endungen verstattet sind, und in den Veden sind die speciell neutralen Formen mit anlautendem *n* noch verhältnißmäßig selten. Beachten wir nun, daß in diesen Volkssprachen alle ursprünglich vocalisch anlautende Endungen, deren Casus in ihnen bewahrt sind, hinter *i*, *u* und im Nom.-V.-A. Pl. ntr. auch hinter *a* mit anlautendem *n* erscheinen, so liegt die Vermuthung nahe, daß einst auch dasselbe in den Casus bisweilen oder mehrfach Statt fand, welche in den uns bekannten Volkssprachen nicht bewahrt sind, daß also auch *ne* für *e* im Dat. Sing., *nos* für *os* im Gen.-Loc. Dual eintreten konnte. Dies vorausgesetzt liegt der Gedanke nahe, daß, wie das *nas* des Gen. welches in den Volkssprachen im Msc. und Ntr. eintreten konnte, im

Sanskrit auf das Neutrum beschränkt ward, so auch *ne* und *nos* einst im Msc. und Ntr. zugleich gebraucht, im Sanskrit aber auf das Neutrum beschränkt wurden.

Ist diese Ansicht richtig, dann tritt uns hier dieselbe Erscheinung entgegen, welche wir schon mehrfach in Sprachen zu bemerken Gelegenheit hatten: daß nämlich, wenn sich zwei gleichbedeutende und ursprünglich auch der Form nach ganz gleiche oder für gleich geltende Bildungen grammatischer oder lexicalischer Art in einer Sprache nebeneinander erhalten haben, sie zur Unterscheidung von Begriffen oder grammatischen Categorien benutzt werden (vgl. die Abhandl. 'Das Indogermanische Thema des Zahlworts 'Zwei' ist *du*' in Abhandlungen der k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen Bd. XXI. S. 8). Die Formen mit oder ohne *n*, welche eine Zeitlang im Mscul. und Ntr. promiscue gebraucht waren, wurden, als diese, auf eigenthümliche Weise entwickelte, Religions- und Cultursprache zur vollendeten, vollkommenen *(saṃskṛita)* gestaltet ward — insoweit es der Gebrauch nicht hinderte (wie z. B. beim Instr. Sing., wo sich der Gebrauch im Mscul. zu sehr fixirt hatte) — so von einander geschieden, daß die mit *n* dem Ntr., die ohne dasselbe dem Mscul. zugewiesen wurden.

§ 14.

Ehe ich schließe erlaube ich mir — einerseits, weil es zur Ergänzung des über *na* und die daraus entwickelten Bildungselemente dient, andrerseits weil sich gerade hier die beste Gelegenheit darbietet, noch einen Irrthum in dem schon erwähnten Aufsatz (Or. u. Occ. I. S. 270) zu verbessern — nicht unbemerkt zu lassen, daß wie Feminina auf grdsprl. *niâ* (nach § 12)

durch Zusammensetzung mit dem Fem. dieses Pronomens gebildet sind, so auch die Entstehung der sogenannten schwachen germanischen Declination auf Zusammensetzung mit diesem Pronomen beruht. Es ist mir jetzt nicht möglich, dies eingehend zu behandeln; ich muß mich daher darauf beschränken zu bemerken, daß zuerst sich Adjectiva dreier Geschlechter dadurch gebildet haben, im Msc. und Ntr. auf *na*, im Fem. *nâ*. Die Bed., welche *na* in dieser Zusammensetzung hat, scheint mir dieselbe zu sein, welche es im grundsprachl. *ai-na* 'dieses' (sskr. *ena*) und 'ein' (lat. *oino uno*) hat (vgl. die oben erwähnte Abhdlg: das Th. d. Indog. Zahlworts 'Zwei' ist *du* S. 14). Die dadurch gebildeten Adject. stehen zu den starken, durch Zusammensetzung mit dem Pron. relativum *ya* gebildeten, in dem Verhältniß, daß z. B. goth. Msc. Nom. *blinda* (Gen. *blindin-s*) für ursprüngliches *blinda-na-s* eigentlich 'ein blinder' einen bezeichnet, welcher diese Eigenschaft als eine inhärirende, dauernde hat, dagegen Msc. Nom. *blind-s* (Dat. *blindamma*) für *blinda-ji-s* eigentlich *blind-welcher* (z. B. ein blinder Mann = ein Mann welcher blind ist) einen bezeichnet, welchem diese Eigenschaft zugeschrieben wird, ohne Rücksicht darauf ob sie inhärirend, dauernd ist, oder nur zur Zeit oder unter Umständen eintritt.

Von den Adjectiven aus ist diese schwache Form dann auch in die Declination vieler Substantiva gedrungen. Ob aber bloß durch Einfluß der innigen Verwandtschaft der Adjective und Substantive in den Indogermanischen Sprachen — in denen die Participien und primären Adjectiva gewissermaaßen den Schoos bilden, aus denen die Substantive ursprünglich hervorgegangen sind und noch später vielfach hervorgehen —

oder ob auch ihnen dadurch die Bedeutung ein im Plur. einige gegeben werden sollte, wage ich nicht zu entscheiden. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß ich diese Erklärung der Germanischen schwachen, oder vielmehr *n*-Declination nur mit aller der Reserve gebe, zu welcher ein Nichtspecialist verpflichtet ist. Die Entscheidung darüber, ob sie haltbar ist, oder nicht, gebührt dem Germanisten, welcher zugleich Linguist ist.

§ 15.

Blicken wir auf § 13 zurück, so erhalten wir den unzweifelhaften Eindruck, daß die Casus-Endungen mit anlautendem *n* außer im Gen. Pl. M. F. N., Instr. S. M. N; Nom.-Voc.-Acc. Dualis und Plur. Ntr. und einigen andern Casus des Ntr. sicherlich in ächten alten vedischen Versen nicht vorkommen konnten, daß also die wenigen Formen andrer Art, welche wir angemerkt haben erst zur Zeit der Corruption an die Stelle anderer getreten seien und zwar gerade der ältesten, welche wir in den Veden so oft wieder herstellen müssen. Ich nehme daher nicht den geringsten Anstand *abhîrûṇam* in *ábhîruam*, *abhimâtînam* in *abhímâtiam* zu verändern, beidemal des Metrums wegen mit Hiatus zu lesen; möglich daß die volkssprachliche Form sich gerade durch diesen Hiatus eindrängte. Auch im MBhârata sind *çûlapâṇinas* und *çûlapâṇinam* wahrscheinlich unter dem Druck des Metrums durch Einfluß der Volkssprache an die Stelle der sskrit. Formen getreten. Zweifelhafter bin ich ob auch für *çvaninam: çvanî'am* oder *çvani'am* (oder nach späterer Sitte *çvani'yam*) zu schreiben sei, wage aber nicht es zu entscheiden. Die Stelle ist in Prosa und die Vâjasaneyi-Sa*m*hitâ macht den Eindruck als

ob manches in ihr verhältnißmäßig jung, also erst unter dem Einfluß der Volkssprachen abgefaßt sei. Im Mahâbh. ist natürlich an eine Aenderung nicht zu denken.

जझ्झतीस् *jájhjhatîs* Rigveda V. 52, 6.

Es ist dieses eines der Wörter, welche in der 'Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache' benutzt werden sollen, um das Eindringen von Wörtern der Volkssprachen in die Veden, sowie überhaupt den Einfluß der Volkssprachen auf die Sprache derselben nachzuweisen und dadurch von einer Seite aus die Geschichte der vedischen Lieder vor Feststellung des Textes derselben durch die Diaskeuasten — mit einem Worte: die Geschichte ihrer Corruption während der Zeit der bloß mündlichen Ueberlieferung — zu veranschaulichen.

Der Vers, in welchem das zu besprechende Wort erscheint, lautet

â' rukmaír â' yudhâ' nára ṛishvâ' ṛishṭî'r asṛikshata |
ánv enẫ áha vidyúto marúto jájhjhatîriva bhânúr arta tmánâ diváḥ | .

Das *jh* in diesem Worte kommt im Rigveda weiter nicht vor; im Atharvaveda und der Taittirîya-Saṃhitâ findet es sich gar nicht (vgl.

Whitney zu AthPrâtiç. I. 10, p. 16, und zu TaittPrâtiç. p. 72); eben so wenig im Sâmaveda und – was ich jedoch jetzt nicht Zeit habe von neuem zu untersuchen — in der Vâjas.-Saṃhitâ (ich habe es nämlich bloß *nicht* in meinen Sammlungen aus dieser Saṃh.; es könnte mir also ein Fall entgangen sein; doch glaube ich es kaum, und zwar um so weniger, da dieser Buchstab auch im classischen Sanskṛit verhältnißmäßig sehr selten ist).

Das Wort *jájhjhatîḥ* ist eines der beiden, in denen sich gegen RigPrâtiç. 691 (vgl. Whitney zu AthPr. I. 10 p. 16 und zu TaittPr. XIV. 5 und 8 p. 290; 294) zwei Aspiratae unmittelbar hinter einander in unsern Texten finden. Diese Schreibweise mit zwei Aspiraten, statt des unaspirirten Vertreters für die erste, findet sich in den Vedenhandschriften oft (vgl. Einleitung zum Sâmaveda p. XXXIV und Whitney an den eben angeführten Stellen; eben so in Bezug auf Prâkritwörter in Handschriften classischer Werke Pischel 'Die Recensionen der Çakuntala' 1875 S. 14). In denjenigen Veden, für welche wir Prâtiçâkhya's haben, ist sie, mit Ausnahme der angedeuteten zwei Wörter, theils schon geändert, theils noch zu ändern; anders steht es mit dem Sâmaveda, für welchen wir noch kein Prâtiçâkhya besitzen und in Bezug auf Schreibweise fast einzig auf die Autorität der Handschriften angewiesen sind; denn die so häufige Wiederkehr dieser Schreibweise scheint anzudeuten daß sie nicht ganz in der Luft steht, sondern auf irgend einer uns —, oder genauer gesprochen, mir — bis jetzt noch unbekannten Theorie beruht. Warum aber im Rigveda nicht, dem Prâtiçâkhya gemäß, जज्झती° *jájjhatî°* und eben so VII. 103, 3 अक्ख्ली° *akkhhalî°* statt अख्खली° *akhkhalî°* gedruckt

wird, ist mir unerklärbar. Wenn die Schreibart der Handschriften — hier freilich nicht bloß in dem Rigveda-Texte, sondern auch in Sâyaṇa's Commentar zu V. 52, 6 und VII. 103, 3, so wie dem Naigh. IV. 3 und dem Nirukta VI. 16 — dazu ein Recht gäbe, dann müßten wir über die Berechtigung zu den Aenderungen in den vielen analogen Fällen wenigstens sehr zweifelhaft werden. Wir haben vielmehr in dem uns überlieferten Text uns an die Prâtiçâkhya's zu halten und das des Rigveda ist im Ganzen so genau, daß, wo es keine Ausnahmen angiebt, auch wir keine anzunehmen haben; übrigens scheint mir auch der Umstand für die Berechtigung zu einer Umänderung zu entscheiden, daß in Sâyaṇa's Commentar sich nichts findet, aus welchem hervorgeht, daß sich hier eine Abweichung von der in allen Prâtiçâkhya's und bei Pâṇ. VIII. 4, 53; 55 aufgestellten Regel findet. Wäre auch in Bezug auf Sâyaṇa, dem nichts weniger als alles für einen selbstständigen Erklärer der Veden erforderliche gefehlt zu haben scheint, vielleicht bloße Unachtsamkeit der Grund, so würde sich doch wohl eine Bemerkung bei einem seiner Vorgänger gefunden haben, welche er dann schwerlich unerwähnt gelassen haben würde.

Wenden wir uns von der Schreibweise zu der Erklärung! Eine solche ist schon von dem ältesten der uns bekannten Interpreten von Vedenstellen, dem Erläuterer des alten Vedenglossars, des Naighaṇṭuka, nämlich Yâska, im Nirukta VI. 16 hingestellt; sie ist aber nicht einmal mit Bestimmtheit etymologisch zu begründen versucht und ergiebt sich schon dadurch als eine reine Ratherei. Seine Erklärung lautet: *jajhjhatîr âpo bhavanti çabdakâriṇyaḥ*, d. h. *jajhjhatîḥ ist Wasser, Ton von sich gebendes*; ob in den Worten

'Ton von sich gebend' vielleicht eine Etymologie liegen soll, wage ich nicht zu entscheiden; in dem uns bekannten Sprachschatz des Sanskrits giebt es jedoch kein ähnliches Wort in dieser Bedeutung. Sâyaṇa folgt natürlich dieser Erklärung; seine Worte sind: *jajhjhatîriva çabdakâriṇya âpaïva* | , d. h. *jajhjhatîriva*, wie tönendes Wasser; dann folgen Yâska's eigene Worte. In dem Petersburger Wörterbuch II, 9 heißt es nun: 'जझ्झ् *jajhjh* (onomatop.) partic. f. *plätschernd*, vom Wasser, nach Nir. VI. 16' und dann folgt die Stelle des Rigv. In dieser ist es nun Beisatz der *Blitze* und auf jeden Fall ist der Vergleich: '*Blitze wie plätscherndes* (scil. Wasser)' ein höchst sonderbarer. Diese Sonderbarkeit scheint Grassmann bestimmt zu haben, an die Stelle Yâska's, oder dessen Vorgängers, Ratherei eine andere zu setzen, nämlich (Columme 464): 'etwa *zischen* oder *sprühen* (schallnachahmend)'. Wenn derartige Rathereien bei der Erklärung oder Uebersetzung der Veden verstattet wären, dann wäre dies eine Aufgabe, zu deren Lösung es keines besonderen Studiums bedürfte.

Wie ist aber nun das Wort *jâjhjhatîs*, oder vielmehr *jâjjhatîs* in entschieden richtiger Weise zu erklären? Ich habe schon bemerkt, daß es zu den aus Volkssprachen — höchst wahrscheinlich während der Periode der Corruption — eingedrungenen Wörtern, oder vielmehr zu den volkssprachlichen Umwandlungen von sanskritischen Wörtern gehört. Diese Basis der Erklärung würde sich als eine ganz sichere erweisen, wenn meine Zeit mir verstattete, jetzt alle vedischen Wörter aufzuzählen und zu erörtern, welche dieser Categorie angehören. Allein viele derselben würden einer Erörterung bedürfen,

welche eine Zeit in Anspruch nehmen würde, die ich jetzt der Vollendung der Grammatik der vedischen Sprache nicht mehr entziehen darf. Auch glaube ich, daß sich jeder Leser überzeugen wird, daß es für diesen speciellen Fall einer so breiten Grundlegung gar nicht bedarf, daß er selbst vielmehr geeignet ist einen der passendsten Ausgangspunkte für die Behandlung dieser ganzen Categorie zu bilden.

Schon in dem Glossar zum Sâmaveda (p. 5) ist bemerkt worden, daß *ácha* (richtiger *áccha*), organischere Form *áchâ* (richtiger *ácchâ*, vgl. 'Quantitätsverschiedenheiten, III. Abhandl. in Bd. XX Nr. 3 p. 2) eine Umwandlung von sskr. *ákshâ* ist, altem, wie so viele Adverb gewordne, Instrumental von *áksha*, alter Nebenform von *ákshi*, Auge, in der Bedeutung 'dem Auge sichtbar, coram'. Der Uebergang von sskr. *ksh* in *ch*, *cch* ist bekanntlich sowohl dem Pâli (vgl. E. Kuhn, Beiträge zur Pâli-Grammatik p. 52), als dem Prâkrit (Lassen, Inst. ling. Pracr. p. 263) eigen. Sobald die übrigen durch Einfluß der Volkssprachen eingetretenen phonetischen Umwandlungen aufgeführt sein werden, wird schwerlich irgend Jemand Bedenken tragen, auch diese als volkssprachliche anzuerkennen, vielleicht gerade dadurch bestimmt, daß das Wort bloß in den Veden vorkommt, im classischen Sanskrit bis jetzt wenigstens noch nicht belegt ist. Sanskritisches *ksh* geht aber ferner sowohl im Pâli (Ernst Kuhn, a. a. O. p. 38) als im Prâkrit (Lass. a. a. O. 199) in *jh*, *jjh* über; vgl. z. B. Pâli *jhâ* für sskr. *kshâ*, *pajjhario* = sskr. *praksharitaḥ* (bei Garrez in ZDMG. XIX. 303); Prâkr. *jhîṇa* für sskr. *kshîṇa*. Dieser letztere Uebergang findet sich nun auch in dem zu besprechenden Wort. Es entspricht sanskritischem

jákshatîḥ und ist Nom. pl. fem. Ptcp. Präs. von *has* '*lachen*' nach der IIIten Conj. Cl. (mit *gh* für *h*, wie mehrfach in reduplicirten Formen, also *jaghas*, dann mit Einbuße des wurzelhaften *a*, wie oft, *jaksh*), gehört also zu dem Acc. pl. msc. Ptc. Präs., welcher mit Bewahrung der sanskritischen Form als *jákshatas* Rv. I. 33, 7 erscheint. Im Wurzelverzeichniß wird das Verbum *jaksh* geschrieben und der IIten Conj. Cl. zugezählt, hat aber seinen reduplicativen Charakter nach Pâṇ. VI. 1, 6 bewahrt. Die Blitze werden also als 'lachende' bezeichnet. Diese Bezeichnung kann uns auf den ersten Anblick vielleicht eben so sonderbar vorkommen, wie 'plätschernd'; allein sie ist für die indische und gerade die vedische Auffassung durch mehrere Parallelstellen gesichert; so heißt es Rv. I. 168, 8 *áva smayanta vidyútaḥ pṛithivyấm*, d. h. wörtlich 'Die Blitze lächelten zur Erde hinab'; auch I. 79, 2 sind *smáyamâna* 'die lachenden' die Blitze; man beachte aber vor allem II. 4, 6, wo das Feuer mit dem 'durch die Wolken lächelnden Diaus' verglichen wird; daß hier unter *Diaús* = *Ζεύς* der Blitzschleuderer noch zu verstehen ist, möchte kaum anzuzweifeln sein; seine Blitze sind also sein Lachen und wir wissen nun wie ganz wörtlich Rv. I. 23, 12 zu verstehen ist, wo es heißt: '*haskârâd vidyútas* . . . . *jâtấ(ḥ)*: die aus dem Lachen geborenen Blitze'. Aus dem classischen Sanskrit gehört hierher Bhâgavata Pur. III. 17, 6 *uddhasattaḍidambhoda*, 'Wolken in denen Blitze auflachen'. Uebrigens ist die Vergleichung des plötzlich hervorbrechenden Blitzes mit dem plötzlich hervorbrechenden Lachen auch vom allgemein menschlichen Standpunkte keineswegs eine besonders fern liegende. Auch wir brauchen z. B. das Verbum *zucken* von bei-

den: 'Ein freudiges Lächeln zuckte über sein Gesicht', und können unbedenklich sagen: 'Wie ein leuchtender Blitzstrahl erhellte ein freudiges Lächeln sein ganzes Gesicht'. Doch verkenne ich nicht, daß zur Entscheidung der Frage: welche Anschauung den Grund für die Bezeichnung der Blitze als 'lachende' bilde, auch die anderen Gegenstände in Betracht gezogen werden müssen, welche von den Indern mit 'Lachen' verglichen, oder als 'lachend' bezeichnet werden, z. B. Harivamça 3825 *hamsaih prahasitânîva jalâni*, wörtlich 'Wasser welche durch Schwäne gleichsam lachen'; vgl. Meghadûta 51, wo 'die Gangâ mit ihrem Schaume gleichsam das Stirnrunzeln der Gaurî verlacht', ebds. 55 wo 'die Wolke mit dem Lachen eines prasselnden Hagelwetters die Çarabha's überschütten soll' und den colossalsten Vergleich ebds. 59, wo 'der Berg Kailâça mit seinen erhabenen, wie Wasserlilien weißen, Gipfeln in den Aether sich streckend dasteht gleich einem massenhaft gewordenen lauten Gelächter des Dreiäugigen (Çiva) in die Weltgegenden'. In diesen Beispielen ist das Weiße mit Lachen verglichen, oder als lachend gefaßt. Auch ist das Lachen in den Märchen zu berücksichtigen, da sich gerade in diesen nicht selten uralte Anschauungen erhalten haben. Für unsren Zweck jedoch ist eine eingehendere Untersuchung dieser Frage unerheblich; für diesen genügt es nachgewiesen zu haben, daß in den Veden die Blitze wirklich als 'lachende' bezeichnet werden.

Da ich den Vers ganz mitgetheilt habe, wäre es wohl auch angemessen ihn ganz zu übersetzen. Leider ist mir dieß nicht möglich; in der ersten Hälfte weiß ich nicht sicher, wie der Instrum. *rukmair* hier zu fassen ist und eben so wenig,

wie *yudhā́*; in der zweiten macht hier, wie fast allenthalben, *tmánâ* Schwierigkeiten. Die unzweifelbare Ableitung von *âtmán* in der Bed. 'selbst' und die treffliche Behandlung des Wortes im Petersburger Wörterbuch machen mir wahrscheinlich, daß es in den meisten Fällen ganz unserm steigernden Adverb 'selbst' entspricht, und wenn man mir erlaubt dieser Ansicht hier zu folgen, dann übersetze ich den Vers, mit Auslassung der mir an dieser Stelle noch nicht sicher verständlichen beiden Wörter: Heran . . . haben die Helden, die hehren ihre Speere geschleudert; ihnen, den Maruts, nach (erheben sich) traun gleichsam lachende Blitze, erhebt sich selbst des Himmels Glanz'. Beiläufig bemerke ich übrigens, daß wegen des abweichenden Metrums (Pan̉kti) und weil im dritten Stollen das auslautende *u* in *ánu* vor dem folgenden *a* als *v* zu lesen ist, was wenigstens selten, vielleicht dieser Vers ursprünglich diesem Lied nicht angehört zu haben scheinen möchte. Eben so ist über vs. 17 (ebenfalls Pan̉kti) zu urtheilen und auch über Vs. 16, von welchem man nicht begreift, wie so ihn die Anukramaṇikâ als Anushṭubh fassen konnte. Er ist ebenfalls eine nur wenig anomale Pan̉kti und der 2te Halbvers beginnt mit *pṛiçnim.*

Nachtrag zu S. 137.

Zu *cch* für *ksh* gehört auch Ath. X. 9, 23 *ṛicchárâ* für VS. XXV. 3 *ṛikshálâ*. Die Bedeutung des Wortes: Fesseln, Fesselgelenk, — wie ich von Sachverständigen gehört: die Sehnen am Fuße, welche bei Pferden von Feinden durchschnitten werden, um die Pferde zum Gehen unfähig zu machen — macht es sehr wahrscheinlich, daß das Wort von dem Präsensthema des Ver-

bums *ar*, gehen, nämlich *ṛicchá* für indogermanisches *ar-ska* = griech. *ἔρχο* für *ἐρ-σκο* (s. kurze Sanskrit-Grammatik. 1855, §. 71, S. 32) abgeleitet ist. Es hätten sich dann in der, bei *ṛikshálâ* zu Grunde liegenden Form *ṛiksha* die organischeren Laute erhalten: *ksh* vermittelst der im Sanskṛit so häufigen Umstellung von indogermanischem *sk*.

Nachtrag zu S. 139 Z. 4 v. u. ff.

Ich glaube *rukmaír* und *yudhâ'* jetzt vollständig erklären zu können. *rukmaíḥ* steht in sociativer Bedeutung: 'mit Goldzierrathen' und bezieht sich auf *nára*(ḥ); 'Die Helden mit Goldzierrathen' sind 'die mit solchen geschmückten Helden' (genaueres in der 'Grammatik der vedischen Sprache', Syntax, Instrumental); *yudhâ'* aber steht für *yudhás* (vgl. 'Quantitätsverschiedenheiten, 1. Abhandlung, in Abhandlungen der Kön. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Bd. XIX. S. 255 ff.) und ist Determinativ von *náraḥ*: 'die Helden des Kampfes = Kriegshelden'. Es ist also S. 140, Z. 12 zu ergänzen: 'Heran haben die mit goldnen Zierrathen geschmückten Kriegshelden'.

Ζεὺς Γελέων.

§ 1.

Als ich den vorhergehenden Aufsatz in den 'Göttinger Nachrichten' 1876 S. 324 veröffentlichte, in welchem gezeigt ward, daß in den Veden die 'Blitze' als 'Lachen' gefaßt werden, war mir der *Ζεὺς Γελέων*, der und dessen *ἱεροκῆρυξ* in einer attischen Inschrift erwähnt wird (mitgetheilt in: 'Die Demen von Attica und ihre Vertheilung unter die Phylen. Nach Inschriften von Ludw. Ross. Herausgegeben von M. H. E. Meier. Halle 1846. S. VII—IX) keinesweges entgangen und ich will nicht leugnen, daß die Versuchung nahe lag, ihn mit *Dyaús smáyamânas (nábhobhis)* (Rv. II. 4, 6) 'dem (in den oder 'durch die' Wolken) lächelnden (= blitzenden) Dyaus (= *Ζεύς*)' oben S. 138 zusammenzustellen, da die Berechtigung zur Identificirung von *γελέω* mit *γελάω* 'lachen' wohl von Niemand angefochten werden dürfte.

Doch hielten mich glücklicherweise zwei Rücksichten von dieser rohen Zusammenstellung

und Auffassung des *Ζεὺς Γελέων* ab; erstens erinnerte ich mich keines Vergleiches des Blitzens mit Lachen aus der classischen Literatur; zwar würde ich auf meine Erinnerung wenig Gewicht gelegt haben; denn ich bin diesen Studien schon seit so langer Zeit entfremdet, daß sie kein Vertrauen verdient; allein Männer, deren vertraute Bekanntschaft mit den Classikern keinem Zweifel unterliegen kann, bestätigten mir daß mein Gedächtniß mich in dieser Beziehung nicht täusche. Zweitens fand ich daß die Epitheta unter denen Zeus Altäre hatte oder Verehrung genoß, stets in einer Wortform erscheinen, welche die Sache, wegen der er verehrt ward, mit dem ganz eigentlichen Worte bezeichnen, z. B. *ὑέτιος*, *ὀμβριος*, pluvius, *στηραλέος*, *Κεραυνός*, Jupiter fulgur oder fulmen (vgl. Foucart in Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et B. L. 1876, p. 129). Es schien mir daher höchst unwahrscheinlich, daß *Ζεύς* irgendwo eine staatliche gewissermaßen officielle Verehrung unter einen Namen genossen haben sollte, welcher 'lachend' bedeutet, oder gar bloß auf einer Vergleichung des B l i t z e n s mit L a c h e n beruht hätte.

Demgemäß ließ ich über *Ζεὺς Γελέων* in jenem Aufsatz kein Wort fallen; war dessen Besprechung doch für die Aufgabe desselben unnöthig und hätte vielleicht sogar störend gewirkt. Die Erklärung desselben stand mir jedoch schon damals unzweifelhaft fest und ich erlaube mir sie jetzt mitzutheilen.

Γελέων schließt sich augenscheinlich als Ptcp. Präs. an das von Hesychius angeführte Verbum *γελεῖν*, welches er durch *λάμπειν*, *ἀνθεῖν* (corrigirt wohl mit Recht zu *αἴθειν*) erklärt. Dazu gehört auch das ebenfalls bei Hesych. angeführte sbst. *γέλα-ν*, welches er durch *αὐγὴν ἡλίου* glossirt.

λάμπειν wird aber vom 'Blitzen' gebraucht, z. B. Hom. Il. XI. 66

πᾶς δ' ἄρα χαλκῷ
λάμφ', ὥστε στεροπὴ πατρὸς Διὸς αἰγιόχοιο.

vgl. auch Aesch. Persae 167, Aristoph. Nub. 395.

Wir werden also in Ζεὺς Γελέων unbedenklich den 'blitzenden Zeus' erkennen dürfen.

Das Verbum γελέω für ursprünglicheres γελ-ειω oder γελ-εjω ist durch den Zutritt von ursprünglichem indogermanischen *aia*, späterem *aya* gebildet und hat die Bedeutung eines Causale. Das primäre Verbum γελ entspricht dem sskrit. *jval* 'flammen, leuchten', welches vom 'Blitze' gebraucht wird, z. B. Varâhamihira Brihajjâtaka S. 32,4 (im Petersburger Sanskrit-Wörterb. III. 169) und Adbhuta-Br. in Weber, Ind. St. I. 41. Die ursprüngliche indogerm. Form ist *gvar*; γελ-ειο oder γελ-εjο bedeutet also wörtlich 'leuchten machen' = 'blitzen'.

§ 2.

Ob sich auch der attische Phylenname Γελέοντες daraus erklären lasse, ist durch sachliche Gründe festzustellen, deren Aufbringung und Würdigung Aufgabe der classischen Philologie sein würde, nicht des Linguisten.

Dagegen wird sich Jeder die Frage aufwerfen dürfen: ob nicht in der That das lautlich dem γελέω so nahe stehende γελάω 'lachen' mit ihm ursprünglich identisch sei, und zu dieser Frage wird man um so mehr gedrängt, wenn man sich erinnert, daß im Indischen das 'Blitzen' und alles 'Strahlen', wie wir oben (insbes. S. 138 ff.) gesehen haben, mit 'Lachen' verglichen oder vielmehr geradezu als ein solches aufgefaßt wird.

Vergleicht man nun Stellen, wie Hom. Il. XIX, 362

αἴγλη δ'οὐρανὸν ἷκε, γέλασσε δὲ πᾶσα περὶ χθὼν χαλκοῦ ὑπὸ στεροπῆς 'es lachte (= blitzte) die ganze Erde unter des Erzes Blitz', oder Phrynichos' *ἀκύματος δὲ πορθμὸς ἒν φρίκῃ γέλᾳ* (in der Pariser Ausgabe des Stephanus unter *γελάω* p. 552), dann wird es wohl unzweifelhaft, daß das griechische *γελάω* 'lachen' und *γελέω* 'strahlen' ursprünglich ein und dasselbe Wort ist. Die Verbindung beider Bedeutungen findet aber ihre Erklärung nur in der Annahme, daß die im Indischen — speciell dem Vedischen — bewahrte Vergleichung und Bezeichnung des 'Blitzens' 'Strahlens' mit und durch 'Lachen' schon in der Indogermanischen Zeit herrschte und bei den Hellenen, ehe sie ganz außer Gewohnheit kam, so mächtig war, daß *γελ* in *γελάω* seine ursprüngliche Bedeutung 'leuchten', dadurch ganz verlor und die Bedeutung annahm, welche durch sehr häufigen Gebrauch des Vergleichs in ihm übermächtig geworden war, gerade als wenn bei uns durch die Wendung 'sein Gesicht strahlt', 'es strahlt vor Freude' das Verbum s t r a h l e n die Bedeutung 'sich freuen' annehmen und die eigentliche 'strahlen' verlieren würde. Zur Herbeiführung des Verlusts der Bed. 'blitzen' in *γελάω* wirkte natürlich insbesondere der Umstand mit, daß sich andre, z. B. vor allem als fast technisches Wort *ἀστράπτω* in dieser Bed. geltend machten. Nicht unmöglich wäre auch, daß sich, wie in den Sprachen so oft geschieht, wenn ursprünglich gleiche und nur phonetisch differenziirte Formen sich neben einander erhalten (vgl. die Abhandlung: über das Zahlwort *du*, in den Abhndlgen XXI. 3, S. 6 ff.) die beiden Bedeutungen 'leuchten (strahlen)' und 'lachen' einst durch die Differenziirung von *gval-aia* oder *gval-aya* zu *γελάω*

und γελέω von einander schieden und die erstere nur γελέω verblieb, γελάω dagegen die letztre allein annahm; nachdem dieser Zustand vielleicht einige Zeit geherrscht hatte, wurde dann γελέω durch λάμπω, ἀστράπτω u. aa. ganz verdrängt.

Das Griechische bildet dann gewissermaßen in diesem Uebergang einen Gegensatz zu dem Indischen; während in letzterem *smi* 'lachen' in *smáyamâna* Rv. II, 4, 6 die Bedeutung: 'blitzen' angenommen hat, hat das Griechische γελαιω, eigentlich 'leuchten machen' = strahlen, blitzen, diese Bed. nur in γελέω bewahrt, in γελάω dagegen die Bed. 'lachen' angenommen; ein bedeutender Unterschied liegt jedoch darin, daß im Sskrit '*smi*' seine eigentliche Bed. 'lachen' bewahrte, das Griechische dagegen in γελάω die Bed. 'leuchten machen' ganz eingebüßt hat.

Ist diese Auffassung richtig, und ich glaube, daß sich vernünftige Gründe dagegen nicht aufbringen lassen, dann ist γελέω sowohl als γελάω zu grdsprchl. *gvar*, neben sskr. *jval* zu stellen.

Beiläufig erinnere ich daran, daß ich schon vor fünf und dreißig Jahren auch ἀγάλλω (im Griech. Wurzellex. II. 342, Z. 1 v. u. ff.) zu sskr. *jval* gestellt habe. Freilich habe ich da mit Unrecht das anlautende ἀ = *sa* gesetzt. Es ist vielmehr ein γ davor eingebüßt, wie in ἐγείρω für γεγείρω, welches ich schon in demselben Werke II. 128 so erklärt habe. Die Einbuße von anlautenden Consonanten in der Reduplicationssilbe, von welcher ich nicht wenige Beispiele in meinen Schriften aufgeführt habe, ist Folge des Dissimilationstriebs, welcher sich gerade vorzugsweis in der Reduplication, sowohl im Sskrit als Griechischen, geltend gemacht hat; ἀγαλλο verhält sich zu dem sanskritischen *jâjvalya*, grundsprachlichem *gagvaria*, sowohl in

Form als categorischer Bedeutung (objectiver statt subjectiver), genau so wie ἐγειϱο für ἐγεϱιο sich zu grundsprachlichem *gagaria*, welchem sskr. **jâgriya* für *jâgarya* entspräche, verhalten würde. Danach ist es ein Intensiv, aber älterer Art, weil noch ohne Dehnung des Vocals in der Reduplication, also identisch mit den durch Reduplication gebildeten Präsensthemen, welche aus den alten Intensiven hervorgegangen sind, und in der Bildung wesentlich übereinstimmend mit **τιταινο** aus **τι-ταν-ιο**. Die etymologische Bedeutung von ἀγαλλο ist ‘sehr leuchten machen’.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß nicht vor j e d e m anlautenden Vocal, welcher sich durch Vergleichung der verwandten Sprachen als nicht der sogenannten Wurzel angehörig ergiebt, und eben so wenig als grammatisches Bildungselement, der Abfall oder Nichteintritt eines Reduplicationsconsonanten anzunehmen ist. Es bedarf für jeden Fall, welcher hieher zu gehören scheinen könnte, einer speciellen Untersuchung. Im Allgemeinen kann man jedoch sagen, daß jeder Vocal der Art, welcher vor grundsprachlichem *r* = griech. ϱ und λ, grundsprachlichem *m* und *v*, so wie *s* mit unmittelbar folgendem Consonanten erscheint, das Präjudiz für sich hat, rein phonetisch entstanden zu sein, vor *r* (*l*) aus dem vocalischen Element, welches in *r* liegt, vor *m* und *v* aus dem Vocal, welcher die Bildung dieser Laute gewissermaßen einleitet (vgl. z. B. grdspr. *rudhra* ἐ-ϱυϑϱο, roth, grdspr. *rudh* = ἐ-λυϑ, kommen, grdspr. *marg* = ἀμεϱγ, ἀμελγ, ὀ-μοϱγ-νυ, wischen, grdspr. *visva* = ἐ-ϝῑσο, ἐ̈ισο. In allen andern Fällen, vielleicht noch *n* und anlautende Doppelconsonanz überhaupt ausgenommen, ist das Präjudiz dafür, daß ein Reduplicationsconsonant vor dem Vocal einge-

büßt sei, z. B. *ὀτρύνω* ein von einem aus grdspr. *tar*, durchdringen, vermittelst des Ptcp. Pf. red. (*tatarváns*) entstandenen Adj. *τοτρύ* für *tatarú* 'sehr durchdringend = eilend' (vgl. die Bedd. des sskr. *tar*), abgeleitetes Denominativ: eilen machen = antreiben. Doch ist, wie gesagt, jeder Fall auf das genaueste speciell in Erwägung zu ziehen; derartige allgemeine Principien können höchstens als erste Directive bei der Untersuchung benutzt werden und erweisen sich nicht selten irrig. So ist z. B. griech. *ἀμβλύ*, stumpf, trotz des auf *α* folgenden *μ* und der dreifachen Consonanz wesentlich wie *ὀτρυ* entstanden, nämlich aus dem grdspr. Vb. *mrâ* = sskr. *mlâ* 'schwach sein', reduplicirt *mamrâ*, Ptcp. Pf. red. *mamrâváns*, daraus Adj. *mamrú* = *ἀμλύ* mit phonetisch aus *μ* entwickeltem *β* *ἀμβλύ*.

Schließlich erlaube ich mir noch auf die Uebereinstimmung des Griechischen mit dem Sanskrit in Bezug auf das *l* in *γελ* = *jval* aufmerksam zu machen. Es ist einer der unzähligen Fälle, in denen das Griechische sachlich (z. B. in Religion und Mythologie) und sprachlich mit dem Sanskrit übereinstimmt. Schwerlich erklären sie sich durch den fast gleichzeitig frühen Anfang griechischer und indischer Cultur. Wenn ich noch jung wäre, würde ich es für eine der wichtigsten und großen Erfolg versprechenden Aufgaben halten, eine alle diese gegenseitigen Beziehungen im Griechischen und Sskrit sammelnde und genau erwägende Untersuchung auszuarbeiten.

Karbara oder *Karvara* 'gefleckt, scheckig': Indogermanische Bezeichnung der dem Beherrscher der Todten gehörigen Hunde.

§ 1.

Als *çabála* 'scheckig' werden Rv. X. 14,10 die beiden Hunde bezeichnet, welche im Dienste des *Yama*, des Herrschers der Todten, stehen. Damit man ihr Wesen einigermaßen aus dem Original kennen lerne, (vgl. jedoch Muir, Original Sanskrit Texts V. 294 ff.) erlaube ich mir die drei Verse, 10—12, = Ath. XVIII. 2,11—13, in welchen sie in diesem Liede geschildert werden, im Text und Uebersetzung mitzutheilen. Es ist ein Todtenlied oder Todtengebet, vorgetragen bei der Bestattung, und die drei Verse sind an den Verstorbenen gerichtet; sie lauten:

"áti drava sârameyaú çvấnau[1])
caturakshaú çabálau sâdhúnâ pathấ |
áthâ pitṛ̂́nt suvidátrâ̆ úpehi[2])
Yaména yé sadhamấdam mádanti || 10

1) Zu lesen *çuánau*.
2) Ath. *ápîhi*.

yaú te çvâ'nau [1]) Yama rakshitâ'rau
caturakshaú pathirákshî nṛicákshau [2])
tâ'bhyâm enam [3]) pári dehi râjant
svastí câsmâ anamîvám̱ ca dhehi || 11
urûṇasaú asutṛípâ udumbalaú
Yamásya dûtaú carato jánẫ ánu |
tâ'v asmábhyam̱ dṛiçáye sû'ryâya [4])
púnar dâtâm ásum adyéhá bhadrám || 12.

10. Eile vorüber an den beiden Hunden, den Sprossen der Saramâ, den vieräugigen, scheckigen auf dem guten Pfade (d. h. dem, welcher zum Sitz der Seligen, dem Himmel führt; der Sinn ist: mögen dich die beiden Hunde, welche den Bösen den Weg zum Himmel versperren, nicht von diesem zurückhalten); dann geselle dich sogleich zu den Vätern als huldreichen (d. h. die du als dir günstige huldreiche finden mögest), welche mit dem Yama gemeinsamer Freude sich freuen (d. h. welche an der Tafel des Herrschers der Seligen mit ihm zusammen schmausen).

12. Welche beide Hunde, Yama, deine Wächter sind, die vieräugigen, den Pfad (zum Himmel) bewachenden, Männerdurchschauenden (d. h. wissend, ob sie verdienen in den Himmel zu gelangen, oder nicht), diesen beiden übergieb ihn zum Schutze [5]), (d. h. daß sie dafür sorgen,

1) Zu lesen *çuâ'nau.*
2) Ath. *pathishádî nṛicákshasâ.*
3) Entweder zu lesen *tâ'bhiâm*, oder der erste Fuss dreisilbig ——— | —vv— | v——; Ath. *tâ'bhyam̱ râjan pári dhehy enam̱ svasty àsmâ.*
4) Zu lesen: *sû'riâya.*
5) Vgl. *paridâ* und *paridâna* (im St. Petersb. Wtbch. IV. 528) das Sichüberlassen der Gnade oder dem Schutze eines andern. Man kann auch an die 3. Bed. von *paridâna*, Wiederablieferung eines Pfan-

daß er glücklich in den Himmel gelangt), o König! und spende ihm Heil und Leidlosigkeit.

13. Die beiden breitnasigen, unersättlichen, feigenfarbigen, wandern als Boten des Yama umher unter den Menschen; sie beide sollen uns geben heute auf Erden wiederum ein glückliches Leben: die Sonne zu sehen (d. h. nachdem wir durch den Verstorbenen in Trauer versetzt, soll uns durch des Yama Boten fortan wieder zu Theil werden, freudig zur Sonne emporzublicken).

Daß diese beiden Hunde dem Wesen nach innigst verwandt sind mit dem griechischen *Κέρβερος* ist schon lange von Weber (vgl. jedoch 'Nachtrag') erkannt (Indische Studien II. (1852) 298); auch schon — und zwar im Wesentlichen richtig — der griechische Namen als identisch mit *çabala* nachgewiesen (vgl. meine Anzeige in den Gött. Gel. Anz. 1852, Januar S. 134). Wenn ich mir trotzdem erlaube, diesen Gegenstand einer nochmaligen Behandlung zu unterwerfen, so geschieht dies einmal, weil diese Identification nirgends Eingang gefunden hat, z. B. weder bei Grassmann, noch bei Fick, ferner weil sie mir in der That auf etwas andre Weise angegriffen und erwiesen werden zu müssen scheint, als dort geschehen ist, um in dem Indogermanischen Sprachschatz und der Indogermanischen Mythologie ihre wohlverdiente Stelle einnehmen zu können und in ihnen fest eingebürgert zu werden

des denken, vgl. griechisch *περιδίδομαι* 'zum Pfande geben'. Dann wäre der Sinn 'gieb ihn ihnen wie ein Pfand' das sie im Himmel dir abliefern müssen. Wenn '*pari dhâ*' 'umlegen', etwa in energischer Bedeutung 'fest umlegen', so viel wie 'ans Herz legen' bedeuten kann, was mir sehr wahrscheinlich ist, dann ziehe ich die Leseart des Atharvaveda vor und übersetze: 'diesen beiden lege ihn ans Herz'.

und endlich weil sie zu einigen, sowohl für die Sprache der Veden als auch für die indogermanische Grundsprache nicht unwichtigen, Ergebnissen zu führen oder wenigstens den Weg anzubahnen scheint.

§ 2.

Nachdem durch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Wörtern den Einfluß der Volkssprachen auf die Sprache der Veden hinlänglich nachgewiesen ist, dürfen wir schon ohne weiteres annehmen, daß *çabála*, neben welchem auch *çavala* erscheint, zunächst einem Pâli-, oder Prâkrit-Wort *çabbala*, mit *bb* für *rb* (E. Kuhn, Beitr. z. Pâli-Gr. S. 49; Lassen Inst. l. Pracr. p. 250), entspreche, jedoch ohne Gemination, wie sie zwar weder im Pâli, noch im Prâkrit für sskr. *rb* fehlen dürfte — denn die Regel bei Lassen 396; 397 beruht, wie mich mein geehrter College Pischel mit Verweisung auf Cowell zu Vararuci p. 179, Anm. 1, belehrt, auf einem Mißverständniß — wohl aber in den neuern indischen Volkssprachen fehlt, vgl. weiterhin Sindhî *kabiro*, Hindî *kabarâ*, Marâṭhî *kabarâ*, ferner nach Pischels Mittheilung Hindî *dubalâ*, Marâṭhî *dubaḷâ*, Gujarâtî *dubaḷum*, Bangâlî *dubalâ*, Sindhî *ḍubiro*, nach Trumpp (Sindhî Grammar p. XXX) auch *ḍubilo*, alle für sskr. *durbala*.

Wir gelangen damit zu *çarbala*. Dieses selbst findet sich zwar im Sanskrit nicht, wohl aber mit *v* statt des *b* (wie in dem schon erwähnten *çavala* neben *çabála*) und mit *r* statt des *l* *çarvara* in derselben Bedeutung 'scheckig'. Im Rv. (V. 52,3) erscheint das Fem. *çárvarî*, dessen Accent, wenn er auch für *çarvara* anzunehmen ist, ganz mit dem von *Κέρβερο* übereinstimmt. Sayaṇa faßt es in der Bedeutung, welche dieses

Wort als Subst. gewöhnlich hat: 'Nacht' (eigentlich die gefleckte, d. h. der dunkele Nachthimmel mit den Sternen darauf) welche, beiläufig bemerkt, in den Veden nicht vorkömmt und auch hier keinen Sinn giebt, wie man sich aus Alfr. Ludwig's Uebersetzung (II. 298) überzeugen kann, welcher ihm gefolgt ist. Das Ptsb. Wtbch. faßt es in der Bed. 'bunt' (aus 'scheckig'), sicherlich mit Recht; dagegen glaube ich daß es mit Unrecht darin eine Bezeichnung der 'Thiere der Marut's' sieht. Der Stollen lautet: té syandrâ'so nókshânó [1]) 'ti [2]) shkandanti çárvarîḥ |.

Es werden die Windgottheiten beschrieben, welche den befruchtenden Regen zur Regenzeit bringen: *syandrá*, von *syand* 'träufeln', bedeutet besamend: samenreich, wie Stiere oft bezeichnet werden; *áti skand* heißt 'bespringen' von Thieren, dann 'befruchten'; *çárvarî* 'scheckig' ist hier Epitheton der 'Kühe' (bunte Kuh); das Epitheton dient statt des dadurch bezeichneten, wenn es oft als Eigenschaft des dadurch bezeichneten erscheint, oder aus dem Zusammenhang von selbst verständlich ist, wie bei uns 'Braune' statt 'braunes Pferd', 'Schecke' statt 'eines scheckigen'. Daß hier darunter Kühe gemeint sind, versteht sich von selbst, da vom Bespringen derselben durch die Stiere die Rede ist. Ich übersetze demnach:

'Sie (die Maruts) bespringen (befruchten) wie (Samen)träufelnde (-triefende, d. i. samenreiche, kräftige) Stiere die scheckigen (Kühe)'.

Das *r* welches uns hier in *çárvara* begegnet ist erscheint auch in einer gleichbedeutenden Nebenform von *çabála* nämlich *çabara*. Diese führt, wie *çabala* durch *çabbala* zu *çarbala*, so durch *çabbara* zu *çarbara*. Und wir erkennen

1) Zu lesen *ná ukshâṇo*.
2) Zu lesen *ukshâṇo áti*.

nun, daß das *l* in *çabála* für *çarbála* statt des *r* in *çabara* für *çarbara* in Folge des gerade im Wechsel von *r* und *l* sich sehr häufig geltend machenden Dissimilationstriebes eingetreten ist und *çarbára* die Grundform der bis jetzt besprochenen Wörter, mit der Bedeutung 'scheckig', bildet.

Da aber dem sskr. *ç* griechisches *κ*, dem sskr. *a* griech. *ε* und *ο* entsprechen, so ist dieses *çarbára* von Laut zu Laut identisch mit dem griechischen *Κέρβερο*. Nur im Accent findet eine Verschiedenheit zwischen *çabála* = **çarbára* und *Κέρβερο* Statt. Sie würde sich erklären lassen; allein es ist sehr fraglich, ob wir mit Recht *çarbála* accentuiren dürfen und ob überhaupt die Accentuation *çabála* richtig war. Denn wir sahen schon daß die Accentuation von *çárvarî* auf ein *çárvara* schließen läßt, welches gerade wie *Κέρβερο* proparoxytonirt wäre. Doch bemerke ich sogleich, daß die Frage über die ursprüngliche Accentuation dieses Wortes noch mehr verwickelt wird dadurch daß wir, außer der Paroxytonirung in *çabála* und der Proparoxytonirung in *çárvarî*, weiterhin noch Nebenformen mit Oxytonirung finden werden. Ich glaube daß sie kaum mit voller Sicherheit wird entschieden werden können, auf keinen Fall ohne umfassende und eindringende Behandlung der grundsprachlichen Accentuation überhaupt. Durch die Uebereinstimmung zwischen *çárvara* und *Κέρβερο* ist zwar kein geringes Präjudiz für grundsprachliche Proparoxytonirung gegeben, doch läßt sich auch für die Oxytonirung sehr viel geltend machen. Am unwahrscheinlichsten ist grundsprachliche Paroxytonirung. Doch enthalte ich mich für jetzt näher darauf einzugehen; denn eine eingehende Behandlung kann dieser wie ähnlichen Fragen nur in der Accentlehre zu Theil werden.

Wie dem Namen nach so stimmt *Κέρβερο* mit den Hunden des Yama auch der Sache nach im Wesentlichen überein; selbst die in der angeführten Stelle des Rv. erscheinende Bezeichnung derselben als 'vieräugige' trifft auch für den Kerberos zu (s. Bréal, Hercule et Cacus, p. 123, nach dem Schol. zu Eurip. Phoen. v. 1123).

Da nun der grundsprachliche *k*-Laut, welcher durch sanskrit. *ç* widergespiegelt wird, jetzt fast allgemein als ein besondrer betrachtet wird, zum Unterschied von *k*, bei Fick durch ķ bezeichnet, so wäre die Entwickelung der bis jetzt besprochenen Formen folgende; die als vermittelnde angenommenen, und bisher nicht belegbaren, bezeichne ich durch einen Stern; also:

grdsprchl. *ķarbara* = griech. *κέρβερο* = sskrit. **çarbara* = *çárvara* = **çarbala* ward zu indisch-volkssprachlichem: **çabbara* = **çabbala*, und dieses zu sskritisch *çabara* und vedisch *çabála* = sskrit. *çavala*.

§ 3.

Wir haben hier ein grundsprachliches *ķarbara* mit ķ an die Spitze gestellt, in der Ueberschrift dieses Aufsatzes dagegen findet sich *k* ohne diakritisches Zeichen. Wo lag oder liegt die Berechtigung zur Aufstellung von diesem? Eigentlich schon in der Weber'schen Darstellung, dessen Zusammenstellung von *çabála* mit *κέρβερο* ich mit vollem Recht, trotz seines von mir nicht unbemerkt gelassenen Irrthums in Bezug auf das vedische *kárvara* [1]), als eine 'ingeniöse' (Gött.

1) In diesem *kárvara* ist der, von mir schon mehrfach nachgewiesene, schon grundsprachliche Wechsel von *m* und *v* und der ebenfalls oft aufgezeigte und auch schon grundsprachliche Uebergang von *n* in *r* wieder zu erkennen; letztres tritt bekanntlich fast regelmäßig bei Ab-

Gel. Anz. 1852, Jan. S. 134) bezeichnet habe. Die schon von ihm an diesem Worte hervorgehobene Widerspiegelung von grdsprchl. *k* durch sanskritisches *k* sowohl als *ç* ist, soviel mir bekannt, von keinem der Gelehrten, welche zwei grdsprl. *k* annehmen, bemerkt — vgl. Fick, Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas (1873), S. 4: 'Dagegen ist kein einziges (NB) Beispiel vorhanden, wo *ç* (nämlich: sanskritisches) erweislich aus *k* erwachsen wäre oder damit wechselte' —; ob sie dadurch gegen die Aufstellung bedenklich geworden wären, ist mir freilich zweifelhaft; denn ich berge nicht, daß ich selbst, obgleich mich dieser Fall und einige andre dagegen bedenklich machten, dennoch für dienlich hielt mich ihr zu fügen, wenn auch nur wegen des Nutzens, welchen die Scheidung für die Lautverhältnisse in den besonderten Sprachen darbot. Erst, als mir durch die Untersuchung der vedischen Sprache und ihres Verhältnisses zum Sanskrit und den Volkssprachen anfing klar zu werden, welchen grossen Einfluß die Volkssprachen auf jene beiden, insbesondere aber auf die Bildung der zweiten sich in immer weiteren

leitungen von Themen auf *van* ein (grdspr. und sskr. *pī́van* = *πῖον*, fem. grdspr. *pī́variā́* = *Πιερία* und *πίειρα* = sskr. *pī́varī́*); es liegt also *kárvan* = sskr. *kárman*, That, zu Grunde und *kárvar-a* ist durch *a* daraus abgeleitet, vgl. *karmara* = *karmaphala* im Ptsb. Wtbch. unter beiden Wörtern.

Beide Lautumwandlungen finden sich auch im *Pâli* (vgl. *r* für *n* bei E. Kuhn, Beiträge zur Pâli-Gramm. 38 und *v* für *m* ebds.), der Wechsel von *m* und *v* auch im Prâkrit (Lass. Inst. l. Pr. 198 und 458, 3; an letzterer Stelle ist Lassen's 'accuratior fortasse ratio' nicht von Belang; denn gerade im Suffix *mant* und *vant* ist der Wechsel von *m* und *v* schon grundsprachlich; vgl. auch *v* für *m* und umgekehrt bei E. Müller, Beiträge zur Grammatik des Jainaprâkrit, S. 30; 31).

Räumen — über arische und nicht-arische Stämme — verbreitenden Cultursprache geübt haben, erlangten jene ganz vereinzelt scheinenden Fälle eine grössere Bedeutung für mich. Ich bin seitdem immer bedenklicher gegen das grundsprachliche ḳ geworden und — obgleich ich bis zu diesem Augenblick darüber noch nicht ganz zu einer Entscheidung gelangt bin — zweifle ich doch schon, ob ich ihm in meiner Vedengrammatik eine Stelle einräumen werde. Diese Rücksicht war es auch vorzugsweise, welche mich bestimmt hat, diesen Aufsatz zu veröffentlichen, und es ist nicht ohne Absicht geschehen, daß ich zuerst an eine von einem andern Forscher erkannte Gleichstellung angeknüpft habe, zu welcher ich in einem später zu veröffentlichenden die angedeuteten analogen Fälle hinzufügen werde; man wird daraus entnehmen können, daß ich ganz unbefangen dazu gelangt bin, an der Berechtigung zu zweifeln zweierlei *k* in der Indogermanischen Periode aufzustellen. Doch wenden wir uns nun zu den in Indien mit *k* anlautenden Reflexen von vedisch *çabála* für einstiges **çarbára*.

§ 4.

Weber hat a. a. O. erst zwei Bildungen der Art angeführt, nämlich *karvará*, oder *karbará*, und *karburá* oder *karvurá*. Jene gehört jedoch nur hieher in den Bedd. adj. 'gesprenkelt', sbst. 'Tieger, Rakshas' u. s. w., nicht aber in der ved. Bed. 'That' 'Werk' (*kárvara*). In der zweiten von jenen: *karburá* oder *karvurá*, ist, wie im Sanskrit und insbesondre in den Veden so oft, das zweite *a* durch den Einfluß des folgenden *r* zu *u* geworden; seine Bed. ist ebenfalls adj. 'gefleckt, gesprenkelt'; sbst. 'Rakschas u. s. w.'.

Dazu tritt aus dem Sskr. noch, wenn auch nicht identisch, doch auf jeden Fall innigst verwandt *karbu* 'bunt, gefleckt'. Ob es die Grundlage von *karburá* ist, oder eine Abstumpfung desselben will ich noch nicht ganz sicher entscheiden; da aber in *karburá* das *u* unzweifelhaft nur eine phonetische Umwandlung von *a* ist, so ist die letztre Annahme die ungleich wahrscheinlichere; zu der Abstumpfung mögen die durch sekundäres *ra* gebildeten Themen, insbesondere aus solchen auf *u*, wie z. B. *pâṇḍu*: *pâṇḍura* beide von gleicher Bedeutung: 'weißlich' u. s. w. veranlaßt haben. Außer im Sskrit ist die Form *karbara* (nicht aber *karbura* und nicht *karbu*), wie schon in Bezug auf drei Reflexe bemerkt, auch in fast allen neueren indischen Sprachen vertreten und erweist damit ihre weite Verbreitung in Indien; im Hindî lautet sie *kâbara* (aus sskrit. *karbara* vermittelst *kabbara*) und *kabarâ*, im Pandjâbî *kabrâ*, im Sindhî *kabiro* (*kubiro* bei Beames ist, wie mich Pischel belehrt, wohl ein Versehen; denn seine Quelle, Stack, hat richtig *a*), im Gujarâtî *kâbara* und im Marâṭhî *kabarâ* (s. Beames, A comparative Grammar of the Modern Aryan Languages of India, T. I (1872), p. 319).

Sichere Schlüsse aus diesem Verhältniß von *k* und *ç* zu ziehen wage ich noch nicht; doch erlaube ich mir schon jetzt anzudeuten, daß sich höchst wahrscheinlich ergeben wird, daß im Arischen das grundsprachliche *k* zunächst sich nur als *k* erhalten hat; daß aber in einem, dem Zend innigst verwandten, indischen Dialect sich dieses *k* (vermittelst *c*, vgl. grdspr. *ruk* mit ssk. *ruc* und vedisch *rúç-ant*) auch zu *ç* sibilirte. Dieser Dialect ist es, in welchem die heiligen Schriften abgefaßt waren und aus welchem sich das Sanskrit

vorzugsweise zur Cultursprache entwickelte; daher hier in der That nur wenige Spuren der einstigen Bewahrung des grundsprachlichen *k* auf indischem Boden bewahrt sind; die welche sich nachweisen lassen, wie hier *karbara* neben **çarbara*, sind erst aus einer der Volkssprachen ins Sanskrit gedrungen.

§ 5.

Schließlich muß ich noch zwei Fragen berühren; zunächst: ob ich in der grundsprachlichen Form mit Recht *b*, nicht *v*, angesetzt habe. Denn *b* und *v* wechseln im Sanskrit so oft, daß aus den sskrit. Formen allein kein Entscheidungsgrund hergenommen werden kann. Im Griechischen erscheint ebenfalls *β* für ursprüngliches *v*, jedoch, so viel ich glaube, mit Sicherheit nachweislich: überhaupt nur im Anlaut, im Inlaut dagegen nur zwischen Vocalen. Dieser Umstand und das Zusammentreffen des Griechischen mit dem Sanskrit im *b* machen es mir wahrscheinlich, daß der grundsprachlichen Form ein *b* zu geben ist. In diesem Fall erhalten wir einen neuen Beleg für das in der Grundsprache so selten mit Sicherheit nachweisbare *b*, daß mancher sich befugt halten mochte, dessen Existenz in derselben zu bezweifeln.

Allein, wie gesagt, sie machen das nur wahrscheinlich, keinesweges gewiß. Denn der Wechsel zwischen *b* und *v* geht im Sanskrit in hohe Zeit hinauf, wie in unserm Fall auch *çárvarî́s* neben *çabála* in den Veden zeigt. Im Prâkrit werden *b* und *v* nicht unterschieden (Lassen Inst. l. Pracr. 177; 201; 240; vgl. jedoch Hemacandra I. 237 Pischel und E. Müller, Beiträge zur Grammatik des Jainaprâkrit, S. 29). Im Pâli geht *p* in *v* über (E. Kuhn, Beitr. z. Pâli-Gr. 39),

augenscheinlich — nach Analogie des Uebergangs der übrigen Tenues in die Mediae — vermittelst *b*, gerade wie wir statt des reduplicirten Themas von sskr. *pâ* 'trinken' aus ursprünglicherem *pipâ*, dann *pipă* (vgl. πιπίσκω) in den Veden *piba* (vgl. lateinisch *bibe* mit demselben Uebergang des stammhaften *p* in *b* und dann, durch Einfluß desselben, auch in der Reduplication), im gewöhnlichen Sanskrit *piva* finden. Auch aus den modernen arischen Sprachen Indiens scheint in Bezug auf den ursprünglichen Laut, ob *b* oder *v*, nichts geschlossen werden zu können; *b* und *v* sind hier zwar geschieden, aber nach Lautfixirungen, welche keine sichren Schlüsse auf die Urform zulassen; so ist z. B. sskr. *viṃçati* 'zwanzig', dessen *v* unzweifelhaft der Urlaut ist, im Hindî zu *bîsa* geworden, vgl. auch *cau-bîsa*, vierundzwanzig, welchem Oṛiya *ca-bisa* entspricht (vgl. Beames, A Comparative Grammar of the modern Aryan Lang. of India I. 253, II. 137 ff.). Nach E. Müller (Beitr. z. Gramm. d. Jainapr., S. 29) findet sich *b* für *v* in einer Handschrift des Kalpasûtra; vgl. auch Hemacandra IV. 238 Pischel [1]).

Bei dem großen Einfluß der Volkssprachen auf das Sanskrit, welchen wir nun schon mehrfach bis in die Veden hinein wirken gesehen haben, ist es also gar nicht unmöglich, ja durch das Verhältniß von *karbará: karvará; çabála: çavala: çárvarî* fast wahrscheinlich, daß sowohl die Vermischung von *b* und *v*, als deren nachfolgende irrige Trennung schon in alte Zeit hinauf reicht und als die älteste indische Form *karvara* weiter *çarvara* anzusetzen sei.

1) Auch im Italienischen tritt für lateinisches *v* bisweilen *b* ein, z. B. *serbare* neben *servare* in allen Formen und Ableitungen.

Auch in Bezug auf das griechische *Κέρβερο* ist es recht gut denkbar, daß in dem zum Eigennamen gewordenen, dem Mythus und der Religion angehörigen, Worte sich das Digamma länger erhielt und in den Dialekten, welche es einbüßten, sich in den nächst verwandten Laut *β* rettete.

In diesem Falle wäre nicht *karbara*, sondern, *karvara* als indogermanische Form aufzustellen. Dadurch ginge uns zwar das Beispiel für indogermanisches *b* wieder verloren; wir gewönnen aber eine, in diesem Falle, kaum zu bezweifelnde Ableitung für dieses Wort: *vara* oder *vala* wären dann die ableitenden Elemente (vgl. darüber Vollst. Sskr. Gr. unter *vala* S. 243. 244) und *kar* schlösse sich an sskr. *kal* in *kal-ana* n. Fleck, *κηλίδ*, f. Fleck (vgl. Fick, I[3]. 45 unter *karana, kâra*), auch sskr. *kalusha*, adj., beschmutzt, u. aa. Die Bildung erinnert an sskr. *naḍvalá*, adj. mit Schilf (*naḍa*) versehen. Diese und die andern dazu gehörigen Wörter schließen sich aber dem Verbum an, welches die Inder *kṛî* schreiben (im Ptsb. Wtb. 3. *kar* II. 99 ff.); es hat die Bed. 'werfen, bewerfen', mit Präfix *vi*, besudeln, mit *sam*, vermengen, im Ptcp. Pf. Pass. *saṃkîrṇa*, befleckt, in der Ableitung *apaskara*, 'Excremente'.

Dieses Verbum lautet aber ursprünglich *skar*, wie schon das eben erwähnte *apa-skara* zeigt; außerdem hat sich das *s* noch erhalten: in der Verbindung mit *apa* auch in andern Fällen (z. B. *apa-skirate*, Pâṇ. VI. 1, 142, Sch.); in der mit *upa* z. B. in *upa-skâram* (Absol.), *upa-skîrṇa* (Ptcp. Pf. Pass.) bei *lû* u. sonst (Pâṇ. VI. 1, 140; 141 Sch.); mit *prati* z. B. *prati-skîrṇa* (Pâṇ. VI. 1, 141 Sch.) und in *vi-shkira* (Pâṇ. VI. 1, 150).

Ist diese Auffassung richtig, so war die Urform *skarvara*, hatte aber zur Zeit der Sprachtrennung das anlautende *s* schon eingebüßt.

§ 6.

Die zweite Frage, welche entsteht, ist: ob wir berechtigt oder verpflichtet sind, bei dem Versuche den ursprünglichen Text der Veden herzustellen, statt *çabâla* eine der älteren Formen aufzunehmen. Erinnern wir uns an die Geschichte dieses Wortes, welche wir uns durch folgende Stammtafel veranschaulichen mögen!

Urform: *skarvara* (?)

Form zur Zeit der Spaltung: *karvara*, oder *karbara*

- Griechisch: *κέρβερο*
- Indisch: *karvara* oder *karbara*
  - 1st. Dialect und Sanskrit: *karbarâ* oder *karvarâ*
    - Sanskrit: *karburâ* *karbu*
    - Volkssprache: **kabbara*
      - Hindî *kabarâ* *kâbara*; Marâṭhî *kabarâ*; Sindhî *kabiro*; Gujar. *kâbara*; Pandj. *kabrâ*
  - 2ter Dialect u. Sanskr.: *çârvara* od. **çarbara*; **çarbala* od. *çarvala*
    - Volksspr. **çavvara* [1]) od. **çabbara*
      - Sskrit *çavara* und *çabara*
    - Volksspr. **çavvala* [1]) oder **çabbala*
      - Sanskr. *çavala* u. *çabâla*.
        - Prâkrit: *savala* (Hemacandra I, 237).

Uebersehen wir diese Tafel so nimmt die vedische Form *çabâla* fast die letzte Stelle ein und es muß einem höchst verwunderlich vorkommen gerade diese im Rv. einmal X. 14, 10 neben der ältesten des 2ten Dialects *çarvara* in *çârvarîh* V. 52, 3 vorzufinden. Das Metrum in X. 14, 10

1) Ueber *vv* für *rv* vgl. Lassen Inst. ling. Pr. 218.

verstattet die Aenderung, ja! möchte vielleicht Veranlassung gewesen sein *çarbarau* oder *çarvarau* in das aus der Volkssprache hervorgegangene *çabálau* zu ändern. *ça* ist nämlich die erste Silbe des zweiten Fußes. In diesem ist der zweit vorherrschende Fuß *vv* — — und diesen erhalten wir durch den überlieferten Text *-çabálau sâ-*. Liest man statt dessen *çarbálau* so erhält man den zwar nicht so häufigen, aber doch sehr beliebten, insbesondre in pathetischen Stellen herrschenden Fuß — *v* — —. Auch Ath. V. 29, 6; VIII. 1, 9 verstattet das Metrum eine Aenderung. Hier ist *ça* die zweite Silbe des zweiten Fußes, welcher dadurch in der am meisten vorkommenden Form — *vv* — erscheint; liest man auch hier eine jener beiden älteren Formen statt *çabála* so tritt zwar ein viel seltnerer als jene beiden aber doch häufig genug gebrauchter Fuß ein. Eben die Häufigkeit jener beiden Füße konnte Recitirern es nahe legen, zur Zeit der Corruption die ihnen gewohnte volkssprachliche Form an die Stelle der älteren zu setzen und so dem Verse den am häufigsten gebrauchten Rhythmus zu verleihen.

Ich gestehe, daß mir die Berechtigung *çabála* wenigstens im Rv. wegzuschaffen, kaum zweifelhaft scheint, und gesteht man diese zu, so würde ich statt dessen nicht *çarvarau* wählen, trotz dem es durch *çárvarîs* im Rv. belegt ist, sondern *çarbala*, trotzdem ihm jeder Beleg fehlt, vorziehen, weil es *çabála* am nächsten und unzweifelhaft zu Grunde liegt.

Nachtrag zu S. 151, Z. 14.

Die Identität von *Κέϱβεϱο* mit *çabála* ist schon vor Weber von M. Müller (vor 1848) hervorgehoben (s. dessen 'Chips from a German Workshop' II. p. 182 ff.), wie auch von Weber 'Akademische Vorlesungen über Indische Literaturgeschichte 2te Auflage 1876, S. 38 n.** bemerkt ist.

Wahrung meines Rechtes.

In den Göttinger Gelehrten Anzeigen hat der Verfasser dieser Rechtswahrung *am 25sten Mai 1846 im 85sten Stück derselben S. 841—842* folgende Worte veröffentlicht:

'Ein tieferes Eindringen in die ursprüngliche Stellung des Accents und seine Geschichte würde den Herrn Verf. (es ist von dem verstorbenen Germanisten und Linguisten, Adolf Holtzmann, die Rede) wahrscheinlich sicherer geleitet haben. Refer. glaubt als Resultat seiner Untersuchungen geben zu können, daß der Accent (im Indogermanischen) ursprünglich nie auf der Stammsilbe, *sondern auf der, den Wurzelbegriff modificierenden stand*'.

Im Jahre 1847 veröffentlichte Hr. Prof. Louis Benloew seine Schrift: De l'Accentuation dans les langues Indo-Européennes, welche, wie die Unterfertigung des Doyen de la Faculté des Lettres de Paris, *datirt vom 6ten Juni 1847*, so wie die hinzugefügte Druckerlaubniß zeigt (S. 296 dieser Schrift), *erst dreizehn*

Monate nach meiner Veröffentlichung gedruckt zu werden beginnen konnte.

Als ich diese Schrift durchlas, erkannte ich zwar, daß zwischen seiner Annahme, daß der Accent auf *le dernier déterminant d'un mot* falle (vgl. S. 293 Nr. 5, S. 45 und S. 2. Nr. 11) und meinen oben angeführten Worten eine gewisse Aehnlichkeit herrsche[1], allein sie war nicht so augenfällig, daß ich mit Bestimmheit hätte behaupten können, daß beide Auffassungen wesentlich identisch seien.

Als ich meine Vollständige Grammatik der Sanskritsprache herausgab (1852), wiederholte ich § 4 S. 9 jenes von mir 1846 ausgesprochene Resultat fast in denselben Worten und wandte es auf die Erklärung der Accentuation im Sanskrit an. Auch diese Worte halte ich für dienlich hieher zu setzen; sie lauten:

'Das Sanskrit hat eigentlich nur einen Accent, den Acut, hohen Ton (*udâtta*). Dieser hob ursprünglich den Vokal derjenigen Sylbe, durch welche ein Begriff modificirt ward, also den eines Suffixes oder Präfixes, wenn es sich mit einer Wurzel,

1) Damit der Leser selbst urtheilen könne, theile ich die Stellen mit: S. 293 Nr. 5: La place de l'accent ne dépendait encore ni de la quantité, ni de nombre des syllabes qui le séparaient de la fin du mot. *L'accent était fixé par la place du dernier déterminant.*

S. 45. Les premiers hommes, en combinant les premiers mots, paraissent avoir élevé leur voix sur la partie, sur l'idée qui frappait leur esprit en dernier lieu: ainsi dans les formes augmentées du verbe c'était l'augment, dans les formes composées avec des prépositions c'était la préposition qui devait attirer l'accent.

S. 2. Nr. 11. Nous appelons le *dernier déterminant* d'un mot, la partie de ce mot, qui le détermine en dernier lieu, c'est à dire qui lui donne sa forme définitive.

oder einem aus einer Wurzel gebildeten Thema verband, z. B. *dvish* 'hassen' mit dem Suffix der 1sten Person Dual. Präs. *vas* wird *dvishvás*; *taras*, Schnelligkeit, mit Suff. *vin* wird *tarasvín*, schnell; *dvish* mit dem Augment zusammengesetzt, wird *á-dvish*, z. B. 1ste Person Sing. Imperf. *ádvesham*, ich haßte. Dieses ursprüngliche Princip ist jedoch im Fortgang der Sprachentwickelung in einigen Fällen von andern wortgestaltenden Einflüssen verdrängt'.

Wenige Jahre nach der Herausgabe dieser Grammatik erschien 1855 das von Henri Weil und Louis Benloew gemeinsam bearbeitete Werk: Théorie générale de l'Accentuation Latine, (Berlin, Paris). Darin heißt es (S. 105—106): *L'accent sanscrit relève généralement la syllabe qui modifie la notion du radical*, le suffixe, l'augment, le redoublement: à une série d'exceptions près, que l'on trouvera enumerées dans les ouvrages de Benfey et de Benloew, *le dernier déterminant* décidait en sanscrit de la place de l'accent.

Man sieht schon aus den durch den Druck am stärksten ausgezeichneten Worten, *daß hier die wörtliche Uebersetzung meiner Darstellung* — und zwar nicht der oben angeführten 1852 in der Vollständigen Grammatik der Sanskritsprache gegebnen, sondern der ebenfalls oben mitgetheilten, schon 1846 in den Göttinger gelehrten Anzeigen veröffentlichten: *la syllabe qui modifie la notion radicale* = meinen Worten: *die den Wurzelbegriff modificierende Sylbe* — *vollständig gleichgestellt wird mit Benloew's le dernier déterminant.*

Zu allem Ueberfluß wird diese vollständige Gleichstellung noch dadurch erhärtet, daß die Verfasser in einer Note zu S. 106 die Behauptung hinzufügen: Ce principe (der *'dernier déterminant,* = meiner 'den Wurzelbegriff modificierenden Sylbe') mis en lumière par Benloew (Acentuation dans les langues indoeuropéennes p. 49 et suiv.) a été *adopté* par M. Benfey (Neue (so!') Sanskritgrammatik 1852 p. 9), d. h. in schlichtem oder grobem Deutsch ausgedrückt: sei von mir gestohlen.

Aus dieser, von Benloew selbst veröffentlichten, Identificirung seines 1847 bekannt gemachten Princips mit der von mir *wenigsten dreizehn Monate früher* gegebnen Darstellung ergiebt sich *mit unbezweifelbarer* Entschiedenheit, daß ich unbedingt das Recht habe diese Entdeckung als die meinige zu vindiciren.

Ich kann nicht bergen, daß der oben hervorgehobene Umstand, daß Weil und Benloew des letzteren *dernier déterminant* nicht mit der in der Vollständigen Gr. d. Sskritspr. 1852 gegebnen Fassung 'Sylbe, durch welche ein Begriff modificirt ward', sondern mit der in den Gött. Gel. Anz. 1846 'die den Wurzelbegriff modificierende Silbe' identificieren, die Vermuthung nahe legt, daß Hrn Benloew meine wenigstens schon dreizehn Monate vor der seinigen veröffentlichte Darstellung bekannt war und vielleicht zu Schlüssen berechtigt, wie sie Ferd. Justi in seiner Abhandlung 'Ueber die Zusammensetzung der Nomina in den Indogermanischen Sprachen' 1861 S. 69 Anm. gezogen hat; allein, wenn gleich durch die gegen mich erhobene Beschuldigung, daß von mir Benloew's *principe a été adopté,* wohl dazu berechtigt, hatte und habe

ich auch jetzt nicht die entfernteste Neigung Recriminationen zu erheben. Mir kam und kommt es auch jetzt einzig darauf an, meine Priorität in dieser Angelegenheit zu erweisen und zu behaupten und nur in diesem Sinn habe ich 1856 in Zarncke's literarischem Centralblatt Nr. 42, 18ten October, S. 675 eine kurze Erklärung erlassen, deren Uebersetzung ungefähr um dieselbe Zeit auch in einer französischen Zeitschrift erschienen ist, welche ich aber in diesem Augenblick nicht aufzufinden vermag.

Dieser Erklärung gegenüber haben, so viel mir bekannt, weder Benloew noch Weil eine Erwiderung veröffentlicht.

Mit dieser Erklärung glaubte ich demnach meinem Rechte und meiner Pflicht Genüge geleistet zu haben und hoffte nicht nochmals genöthigt zu werden, in dieser Angelegenheit öffentlich das Wort ergreifen zu müssen. Wenn ich trotzdem jetzt, nach Verlauf von zwanzig Jahren, mich in der Nothwendigkeit befinde, mein Recht von Neuem zu wahren, so bietet die Veranlassung dazu eine Arbeit von Dr. Leonhard Masing. Diese ist in den 'Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St. Petersbourg, VIIe Série, Tome XXIII, Nr. 5, 1876 erschienen, führt den Titel: Die Hauptformen des Serbisch-Chorwatischen Accents. Nebst einleitenden Bemerkungen zur Accentlehre insbesondere des Griechischen und des Sanskrit', und schreibt die Entdeckung der ursprünglichen Stelle des Accents im Indogermanischen S. 3 § 8 Louis Benloew zu.

Es ergiebt sich daraus daß entweder meine, wie oben erwähnt, im Jahre 1856 erlassene Erklärung im Verlauf dieser zwanzig Jahre wieder vergessen ist, oder — vielleicht in Folge

ihrer Kürze — mein Recht nicht vollständig außer allen Zweifel gestellt hat.

Ich habe es darum für meine Pflicht gehalten — und bin dem Hrn. Dr. Masing dankbar dafür, daß er mir die Veranlassung dazu gegeben hat — diese Angelegenheit nochmals zu besprechen; ich hoffe, daß dieses in so unparteiischer, rein objectiver und zugleich genügender Weise geschehen ist, daß jeder Leser dadurch in den Stand gesetzt ist sich von meinem Rechte auf die Priorität dieser Entdeckung vollständig zu überzeugen.

Es wird zwar manchen Fachgenossen vielleicht auffallen, daß ich, trotzdem ich so viele Veranlassungen Prioritätsansprüche zu erheben, unbeachtet gelassen habe, in dieser Sache sogar zum zweiten Male für mein Recht eintrete; allein diese mögen berücksichtigen, daß dieser Fall weit über alle hervorragt, welche mir sonst zu derartigen Ansprüchen Gelegenheit gegeben haben würden.

Es ist einer der in dieser Disciplin sehr seltnen Fälle, wo sieben Worte dazu genügten einen Gedanken von der allergrößten Tragweite zu formuliren, welcher in seinem Schoß die Erklärung einer fast unendlichen Fülle von sprachlichen Erscheinungen trägt. Wer einen solchen Gedanken zuerst öffentlich ausgesprochen hat, der hat, nach meiner Ueberzeugung, nicht bloß das Recht, sondern fast in noch höherem Grade die Verpflichtung, seinen Anspruch, ohne Ansehen der Person, mit allen seinen Kräften, so lange er vermag, zu schützen und aufrecht zu erhalten.

Index.

Verbesserungen:

S. 5, Z. 26 ist statt 11, 11 zu lesen *111*, *1*.
S. 63, Z. 5 z. l. *syandaná*.
S. 125, Z. 1 statt *çi-na* z. l. *ci-na*.
S. 128 füge man hinzu vgl. *âyudhapâṇi-ne* MBh. VIII. 1450. Uebrigens halte ich es keineswegs für unmöglich, daß in der ungrammatischen Sprache der epischen Poësie sich durch die regelrechten Casusexponenten mit anlautendem *n* heteroklitisch ein Thema °*pâṇin* neben °*pâṇi* geltend gemacht hat. Der Genetiv Plur. °*pâṇinâm* kommt zwar auch in 'Indische Sprüche' 3214 vor, aber mit den VV. LL. *çastra-pâṇînâm* und *çastradhâriṇâm*, welche vielleicht von Männern herrühren, welche wussten, dass im classischen Sanskrit ein *pâṇin* aus *pâṇi* nicht gebildet werden darf.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.